



# UmweltBank

Mein Geld macht grün.

## Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung

gemäß §§ 5 Absatz 2, 12 Absatz 1 Satz 4 und 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)  
für das öffentliche Angebot der nachrangigen, unbefristeten Schuldverschreibung

### UmweltBank Green Bond junior

im nominalen Wert von EUR 40.000.000,00

eingeteilt in 40.000.000 Teilschuldverschreibungen  
mit einem Nennwert von je EUR 1,00

### der UmweltBank Aktiengesellschaft Nürnberg

– International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQKU4 –  
– Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQKU –

vom 20. Juli 2018

### Das öffentliche Angebot umfasst

ein Umtauschangebot an die Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302),  
des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), des UmweltBank Genussschein 2005 (WKN A0EACS)  
und des UmweltBank Genussrecht 2006 sowie

ein allgemeines öffentliches Angebot.

Diese Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung bilden zusammen mit  
dem Registrierungsformular vom 11. Juli 2018 (einschließlich etwaiger Nachträge)  
einen dreiteiligen Wertpapierprospekt nach § 12 WpPG.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	3
Abschnitt B – Emittent	3
Abschnitt C – Wertpapiere	7
Abschnitt D – Risiken	9
Abschnitt E – Angebot	13
<b>Wertpapierbeschreibung</b>	<b>15</b>
<b>1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren</b>	<b>15</b>
<b>2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen</b>	<b>17</b>
2.1 Verantwortliche Personen	17
2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts	18
2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung und Veröffentlichung des Prospekts	18
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen	18
<b>3. Das Angebot</b>	<b>19</b>
3.1 Gegenstand des Angebots	19
3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	21
3.3 Umtauschangebot Genussscheine 2003, 2004 und 2005	22
3.4 Umtauschangebot Genussrecht 2006	26
3.5 Verkaufsbeschränkungen	30
3.6 Übernahmevertrag	30
3.7 Allgemeine und besondere Angaben über den UmweltBank Green Bond junior	30
<b>4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot</b>	<b>33</b>
<b>5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots</b>	<b>33</b>
5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	33
5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots	34
<b>6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>35</b>
<b>7. Anleihebedingungen</b>	<b>37</b>

# Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen gemäß den gesetzlichen Anforderungen aus Offenlegungspflichten (nachfolgend als „Angaben“ bezeichnet) die schematisch in die Abschnitte A–E (numerische Abfolge A.1 – E.7) unterteilt werden.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgeführt werden müssen. Da einige Angaben nicht notwendigerweise angeführt werden müssen, können Lücken in der numerischen Abfolge der Angaben auftreten.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung aufgeführt sein muss. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der Angabe mit der Bemerkung „entfällt“ eingefügt.

Emittent im vorliegenden Fall ist die **UmweltBank Aktiengesellschaft** (nachfolgend auch „UmweltBank“ oder „Emittentin“ genannt).

## Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>A.1</b> | <b>Warnhinweise</b>                                      | Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt – bestehend aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular vom 15. Juni 2018 (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) (im Folgenden gemeinsam als „Prospekt“ bezeichnet) – verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene nachrangige Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt. |
| <b>A.2</b> | <b>Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</b> | Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren ist nicht erteilt worden.   |

## Abschnitt B – Emittent

- |            |   |   |
|------------|---|---|
| <b>B.1</b> | <b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung</b>                               | Die Gesellschaft firmiert als UmweltBank Aktiengesellschaft. Im Geschäftsverkehr tritt sie unter UmweltBank auf.  |
| <b>B.2</b> | <b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht, Land der Gründung</b> | Die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Tel. +49 / (0) 911 / 53 08 - 123, wurde in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet |

- B.3**      **Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit des Emittenten sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist**
- Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen, der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensanlagen, der Kreditvergabe an Privatkunden und der gewerblichen Projektfinanzierung. Die Geschäftstätigkeit der UmweltBank konzentriert sich nahezu ausschließlich auf Deutschland; nur ganz ausnahmsweise werden Kreditprojekte in anderen Mitgliedsstaaten des Euroraums finanziert, die für die Geschäftstätigkeit der UmweltBank nur von unwesentlicher Bedeutung sind.
- B.4a**      **Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken**
- Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der Energiepreise, der Kapitalmärkte und der Konjunktur. Die jüngsten Änderungen im Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energie („EEG“) – insbesondere die Einführung der Ausschreibungspflicht bei Windkraftanlagen – haben zwar Branchenverschiebungen im Neukreditgeschäft zur Folge, ein Ein- oder Abbruch ist aus Sicht der UmweltBank nicht zu erwarten. Von herausgehobener Bedeutung ist daneben die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und der Zinsstruktur, die beide maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen (Konjunktur-)Lage sowie von geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen abhängen.
- Die Bankenbranche, in der die UmweltBank geschäftlich agiert, ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an regulatorischen Anforderungen. Grundlegend für ihre Tätigkeit ist die Erlaubnis zum Betreiben des Bankgeschäfts und des Einlagengeschäfts entsprechend dem Gesetz über das Kreditwesen. Maßgeblichen weiteren Einfluss auf das Geschäft haben darüber hinaus insbesondere das Wertpapierhandelsgesetz, die Kapitaladäquanzverordnung sowie die Gesetze über die Finanzdienstleistungs- und Bankenaufsicht. Die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.
- B.5**      **Konzern des Emittenten und Stellung des Emittenten innerhalb dieses Konzerns**
- Entfällt. Die UmweltBank hält keine Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, die dazu führen würden, dass sie selbst als Konzernmutter zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet wäre, noch ist sie selbst Tochterunternehmen.
- B.6**      **Personen, die eine meldepflichtige direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten halten, sowie Beherrschungsverhältnisse und ggf. deren unterschiedliche Stimmrechte**
- Die Aktien befinden sich zu rund 84,6 Prozent im Streubesitz, zu einem Großteil auch im Besitz von Kunden und Mitarbeitern der UmweltBank. Größter Anteilseigner zum 31. Dezember 2017 war die UmweltVermögen Beteiligungs AG, Nürnberg, mit einer Beteiligung von 15,4 % am Grundkapital der UmweltBank. Sämtliche ausgegebenen Aktien besitzen die gleichen Stimmrechte.

- B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen inklusive der Darlegung wesentlicher Veränderungen** Siehe nachstehende Tabellen. Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

### Bilanzpositionen zum 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Bilanzsumme	Mio. EUR	2.757,7	3.206,2	3.485,0
Forderungen an Kunden	Mio. EUR	2.098,1	2.229,8	2.273,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. EUR	1.938,2	2.055,7	2.157,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	Mio. EUR	0,0	20,8	26,0
Genussrechtskapital	Mio. EUR	63,1	63,1	63,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB	Mio. EUR	77,0	93,0	104,0
Eigenkapital	Mio. EUR	90,0	98,4	108,0

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanzen kurz erläutert. Sofern bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen inklusive der Darlegung wesentlicher Veränderungen Angaben nicht aus den geprüften Finanzinformationen stammen, wurden diese dem internen Rechnungswesen entnommen und sind ungeprüft:

#### Bilanzsumme

Hauptgründe für das Wachstum der Bilanzsumme war die Kreditnachfrage, vor allem in den Bereichen ökologische Baufinanzierung und Solarkredite. Zudem wurden im Betrachtungszeitraum Mittel bei der Deutschen Bundesbank (Offenmarktgeschäfte) in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro aufgenommen.

#### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden wuchsen im Betrachtungszeitraum aufgrund der vermehrten Kreditnachfrage. Dabei hat sich die Finanzierungsstruktur kaum verändert und verteilte sich zum Jahresende 2017 vor allem auf die Branchen: Solarkredite 35,7 %, ökologische und soziale Baufinanzierungen 35,2 % sowie Wind- und Wasserkraft 25,3 %.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen wuchsen ebenfalls parallel zur Bilanzsumme. Die Verteilung auf die verschiedenen Anlageprodukte war im Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Die Kundeneinlagen verteilten sich auf täglich fälligen Einlagen 53,2 %, Spareinlagen 37,7 % und UmweltSparbriefe 9,1 %.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanziert ist hier ausschließlich der UmweltBank CoCo-Bond 2016/2017 (WKN A2B N54).

#### Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital war im Betrachtungszeitraum mit 63,1 Mio. EUR unverändert. Aufgrund der neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) emittiert die UmweltBank seit 2012 keine neuen Genussrechte.

Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB Kreditinstituten ist es nach § 340g HGB erlaubt, Rücklagen zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken zu bilden, die in voller Höhe dem haftendes Eigenkapital (hartes Kernkapital) angerechnet werden. Die Dotierungen waren aufgrund der

rückläufigen Ergebnisse vor Steuern im Betrachtungszeitraum abnehmend. In 2015 wurden 18,5 Mio. €, in 2016 wurden 16 Mio. EUR und in 2017 wurden 11 Mio. EUR eingestellt.

#### Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch die anteilige Gewinnthesaurierung, und die Aktiendividende.

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Provisionserträge	Mio. EUR	4,7	4,5	3,2
Zinserträge	Mio. EUR	79,6	78,1	72,2
Zinsaufwendungen	Mio. EUR	26,8	24,5	20,0
Jahresüberschuss	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen kurz erläutert:

#### Provisionserträge

Die tendenziell rückläufigen Provisionserträge resultierten vor allem aus einem geänderten Entgeltmodell im Kreditgeschäft.

#### Zinserträge und -aufwendungen

Sowohl die Zinserträge als auch -aufwendungen waren im Betrachtungszeitraum rückläufig. Positiv wirkte sich die Steigerung des Kreditvolumens aus, wohingegen sich der gesunkene Marktzins sowohl positiv (rückläufige Zinssätze Kundeneinlagen) als auch negativ (rückläufige Zinssätze Darlehen) auswirkte.

#### Jahresüberschuss

Der stetig steigende Jahresüberschuss im Betrachtungszeitraum spiegelt die gute Geschäftsentwicklung der UmweltBank wider.

### Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Periodenergebnis	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	-1,2	421,6	225,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. EUR	4,7	-413,2	-245,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Mio. EUR	-7,2	13,0	-1,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Mio. EUR	33,2	54,6	32,5

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnungen kurz erläutert:

#### Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der negative Cashflow in 2015 resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung der Forderungen gegenüber Kunden. Die starken Anstiege in den Jahren 2016 und 2017 begründen sich durch Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank und die Umschichtung von Termingeldern in festverzinsliche Wertpapiere.

#### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Veränderungen beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind durch das Verhältnis von Zu- und Abgängen bei den Wertpapieranlagen geprägt. Ein posi-

tiver Cashflow (wie in 2015) bedeutet mehr Ab- als Zugänge bei den Wertpapieranlagen. Ein negativer Cashflow (wie in den Jahren 2016 und 2017) bedeutet mehr Zu- als Abgänge bei den Wertpapieranlagen.

### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Negativ wirken sich Dividendenzahlungen der UmweltBank an ihre Aktionäre aus, positiv die Emission von eigenen Wertpapieren bspw. die des. UmweltBank CoCo-Bond 2016/2017.

### Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag.

<b>B.8</b>	<b>Ausgewählte wesentliche Pro-forma Finanzinformationen</b>	Entfällt. Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen erstellt.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt. Es gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt. Die in dem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Abschlüsse wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.
<b>B.17</b>	<b>Rating</b>	Die UmweltBank wurde zuletzt am 16. Mai 2018 durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Kattenbug 1, 50667 Köln, mit einem Rating von BBB+ und dem Ausblick „stabil“ bewertet. Für den hier angebotenen UmweltBank Green Bond junior existiert kein eigenständiges Emissionsrating.

## Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennung</b>	Gegenstand des Angebots ist eine nachrangige Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 40.000.000,00, eingeteilt in 40.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00 zu einem Kurs von 100,00 % je Teilschuldverschreibung. Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten. Für die Teilschuldverschreibungen: International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQKU4 Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQKU
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Die Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben.
<b>C.3</b>	<b>Zahl der ausgegebenen Aktien</b>	Bis zum Datum des Prospektes wurden 27.882.405 Inhaberstückaktien der Emittentin ausgegeben. Alle Aktien sind voll einbezahlt
	<b>Nennwert je Aktie</b>	Der Nennwert je Aktie beträgt EUR 1,00.
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Entfällt. Die angebotenen Teilschuldverschreibungen sind ohne Beschränkungen frei übertragbar.
<b>C.7</b>	<b>Beschreibung der Dividendenpolitik</b>	Über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Auszahlung einer Dividende entscheidet – innerhalb rechtlicher Vorgaben – die auf das jeweilige Geschäftsjahr folgende ordentliche Hauptversammlung der Emittentin. Das verteilungsfähige Jahresergebnis wird durch Einstellungen in die Rücklagen und ggf. durch Zinszahlungen an Inhaber von UmweltBank CoCo-Bonds bzw. UmweltBank

Genussrechten und -scheinen vermindert. Die Ergebnis- und Dividendensituation der vergangenen drei Jahre gestaltete sich wie folgt:

## Ergebnis und Dividende pro Aktie (ungeprüft)

		2015*	2016*	2017
Ergebnis pro Aktie	EUR	1,23	1,15	0,99
Dividende pro Aktie	EUR	0,28	0,34	0,32**

\* Die UmweltBank hat im September 2017 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:5 durchgeführt. Die in der Tabelle dargestellten Werte sind im Vergleich zu den in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 aufgeführten Werte um den Aktiensplit korrigiert, d. h. wurden durch den Faktor 5 dividiert.

\*\* Der dargestellte Wert entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die tatsächliche Dividende für 2017 kann von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 abweichend beschlossen werden.

### C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich Rangordnung und Beschränkung der Rechte

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erhalten eine in Intervallen (Zinsperioden) festgelegte Verzinsung, die nach Begebung des Green Bond, erstmalig nach sechs Jahren, danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus festgelegt wird. Für die erste Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) wurde der Zinssatz mit 2,00 % per annum fixiert. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die UmweltBank erhalten die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior erst dann eine Zahlung, wenn alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig erfüllt worden sind. Der Green Bond ist gem. Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ein Bail-in-Instrument, d.h. der Green Bond wird im Insolvenzscenario vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rekapitalisierung der UmweltBank eingesetzt. Der UmweltBank Green Bond junior gewährt den Inhabern der Teilschuldverschreibungen keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

### C.9 Nominaler Zinssatz

Der UmweltBank Green Bond junior wird bezogen auf seinen jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag in der ersten Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % per annum verzinst. Der Zinssatz für die zweite und jede folgende Zinsperiode wird jeweils im fünfjährigen Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 100 Basispunkten ermittelt. Sofern die am Begebungstag ermittelte Marge auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 6 Jahren unter 100 Basispunkten liegt, ist diese niedrigere Marge auch für die weiteren Zinsperioden maßgeblich.

#### Datum der Zahlbarkeit und Fälligkeit von Zinsen

Zinszahlungstag ist jeder 1. Juli. Erster Zinszahlungstag ist der 1. Juli 2019. Die Zinszahlung erfolgt unverzüglich.

#### Beschreibung des Basiswertes auf den sich der Zinssatz stützt

Der Zinssatz für die erste Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) ist mit 2,00 % per annum fixiert. Der Zinssatz für die zweite und jede folgende Zinsperiode wird jeweils im fünfjährigen Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten ermittelt. Sofern die am Begebungstag ermittelte Marge auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 6 Jahren unter 100 Basispunkten liegt, ist diese niedrigere Marge auch für die weiteren Zinsperioden maßgeblich.

#### Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung der Wertpapiere einschließlich Rückzah-

Der UmweltBank Green Bond junior hat keinen Endfälligkeitstag. Die Emittentin kann den UmweltBank Green Bond junior zu bestimmten Zeitpunkten aus regulatorischen Gründen oder nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung nach freiem Ermessen jährlich, jeweils zum Zinszahlungstag, kündigen. Die



	<b>lungsverfahren</b>	Kündigung steht jeweils unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, Die Kündigung kann nur insgesamt und nicht teilweise ausgesprochen werden. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100 %, zzgl. der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen. Die Abwicklung der Rückzahlung erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG. Ein Kündigungsrecht seitens der Inhaber des UmweltBank Green Bond junior besteht nicht.
	<b>Angabe der Rendite</b>	Die Rendite des UmweltBank Green Bond junior hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Investition bestimmen. Beträgt die Verzinsung bspw. dauerhaft 2,00 % per annum und wurde der UmweltBank Green Bond junior zu einem Ausgabekurs von 100 % bezogen, entspricht die Vorsteuerrendite ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten der Nominalverzinsung.
	<b>Name des Vertreters der Inhaber der Wertpapiere</b>	Entfällt. Zum Datum des Prospekts ist keine Repräsentation der Inhaber des UmweltBank Green Bond junior in Form eines gemeinsamen Vertreters bestimmt.
C.10	<b>Beeinflussung des Wertes durch derivative Komponente</b>	Entfällt. Es ergibt sich keine Beeinflussung des Wertes des UmweltBank Green Bond junior durch eine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	<b>Handelszulassung an geregelten oder gleichwertigen Märkten</b>	Entfällt. Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit noch nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt, nach Beendigung sowohl der beiden Umtauschangebote als auch des allgemeinen öffentlichen Angebots einen internen Zweitmarkthandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, sofern und solange die Teilschuldverschreibungen nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zugelassen sind. Interner Zweitmarkthandel bedeutet, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist.

## Abschnitt D – Risiken

Im Folgenden werden die aus Sicht der UmweltBank (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt) wesentlichen allgemeinen und besonderen Risikofaktoren zusammengefasst dargestellt, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Wert des UmweltBank Green Bond junior nachteilig zu beeinflussen oder den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden. Potenzielle Anleger sollten sich vor einer Entscheidung für eine Investition in den UmweltBank Green Bond junior mit diesen vertraut machen und prüfen, ob sie in der Lage sind, die Risiken dieser Wertpapieranlage zu tragen.

D.1	<b>Zentrale Risiken des Emittenten oder seiner Branche</b>	<p>Das <b>allgemeine Geschäftsrisiko</b> bezeichnet negative Veränderungen der Geschäftslage der Emittentin durch verschlechterte Marktbedingungen (z.B. Konjunktur, Zinsniveau, Wettbewerbsposition, Kundenverhalten, rechtliche Vorgaben) sowie wegen Fehleinschätzungen und -entscheidungen der Emittentin. Solche Entwicklungen könnten dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der Emittentin verschlechtert.</p> <p>Das <b>Adressenausfallrisiko</b> ist der mögliche Verlust aus Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Emittenten. Für die UmweltBank ist vorrangig das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft, nachgeordnet bei Wertpapieranlagen und Beteiligungen von Bedeutung. Die Kreditvergabe erfolgt nahezu ausschließlich an inländische Kreditnehmer und verteilt sich entsprechend dem bankeigenen Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2017 (ungeprüft) zum Ende des Geschäftsjahres 2017 im Wesentlichen auf die Finan-</p>
-----	--	--

zierung von Solarprojekten (35,7 %), ökologische und soziale Baufinanzierung (35,2 %) und die Finanzierung von Wind- und Wasserkraftprojekten (25,3 %). Vergebene Kredite werden in der Regel banküblich besichert: Immobilienfinanzierungen durch Grundpfandrechte, Projekte zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen (EEG-Projekte) durch ein Bündel aus Sicherheiten (u.a. Sicherungsübereignung der technischen Anlagen und die Abtretung der Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom). Die Werthaltigkeit der Besicherung wäre v.a. im Falle einer deutlichen Negativentwicklung der deutschen Immobilienpreise bzw. einer nicht gänzlich auszuschließenden Reduzierung der Einspeisevergütungssätze für bereits am Stromnetz befindliche EEG-Projekte erheblich beeinträchtigt. V.a. im Falle einer Reduzierung der Einspeisevergütung für Bestandsprojekte wäre zudem deren wirtschaftliche Situation erheblich beeinträchtigt, was zu deutlich vermehrten Ausfällen im Kreditportfolio der Emittentin und zu einer wesentlichen Verschlechterung von deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Eigenkapitalquote bis hin zur Insolvenz der Emittentin führen könnte. Wertpapieranlagen tätigt die UmweltBank vorwiegend zur Liquiditätssteuerung. Die Anlage erfolgt überwiegend in Pfandbriefen und Schuldverschreibungen von Staaten und Gebietskörperschaften sowie von genossenschaftlichen und öffentlichen Zentralinstituten sowie Geschäftsbanken mit einem anlagewürdigen Rating („Investment Grade“) mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Adressenausfallrisiken könnten hier v.a. bei einer neuerlichen Staatsschuldenkrise oder einer neuen Bankenkrise zum Tragen kommen und zu einer – auch deutlichen – Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Eigenkapitalquote der Emittentin führen.

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko von Verlusten infolge von Marktpreisveränderungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der UmweltBank sind die Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken sowie in Form von Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren relevant.

Das Zinsänderungsrisiko liegt darin, dass bei einem steigenden Zinsniveau höhere Zinsaufwendungen entstehen, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Aktiva (insbesondere Kredite) aufgrund der Festzinsbindungen nur zum Teil angehoben werden können. Außerdem folgen aus einem steigenden Zinsniveau unerwartete Verluste aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, da deren Kurse sinken und diese Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert werden.

Das Marktpreisrisiko für Credit-Spread-Risiken resultiert ebenfalls aus unerwarteten Verlusten aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Der Credit-Spread wird in Prozent gemessen und zeigt den Risiko-/Bonitätsaufschlag eines Wertpapiers bezogen auf einen risikofreien Zins an. Erhöhte Credit-Spreads führen ebenfalls zu niedrigeren Kursen, die wiederum aufgrund des strengen Niederstwertprinzip bilanziert werden müssen.

Insbesondere ein rascher, besonders ein schockweiser Anstieg des Marktzinsniveaus für kurzfristige Spareinlagen und/oder der Credit-Spreads bei Wertpapieren, könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank auswirken.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die UmweltBank aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeiten ihrer Forderungen einerseits und ihrer Verbindlichkeiten andererseits ihre Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht erfüllen kann. Ein solches Risiko kann etwa durch umfangreiche Abflüsse von Einlagen eintreten, wenn gleichzeitig die angemessene Aufnahme von liquiden Mitteln nicht möglich wäre. Der Eintritt des Liquiditätsrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank haben.

**Operationelles Risiko** ist die Gefahr von Verlusten, die infolge unzureichender oder fehlender Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse verursacht werden. Die Definition beinhaltet Rechts-, Modell-, Verhaltens- und Outsourcingrisiken. Strategisches Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind.

Operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank hauptsächlich in der Informationstechnologie (IT), durch mögliche Rechtsstreitigkeiten im Kundengeschäft, durch den Verlust von Mitarbeitern mit besonderen Kenntnissen oder Erfahrungen und durch menschliches Versagen.

Das Operationelle Risiko könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank negativ beeinträchtigen.

### D.3 Zentrale Risiken der Wertpapiere

#### **Bonitätsrisiko**

Bei dem hier angebotenen UmweltBank Green Bond junior handelt es sich um eine unbesicherte, nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltBank als Emittentin. Der Anlageerfolg ist zentral abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der UmweltBank. Bei unerwartet negativem Geschäftsverlauf der Emittentin kann sich der Wert der Anleihe verringern. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus der Nachranganlage im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger. Daher muss der Anleger mit dem vollständigen und endgültigen Verlust des eingesetzten Kapitals (Totalverlust) rechnen. Der Green Bond ist gem. Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ein Bail-in-Instrument, d.h. der Green Bond wird im Insolvenzzenario vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rekapitalisierung der UmweltBank eingesetzt. Einen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös haben die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior erst dann, wenn alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der UmweltBank vollständig erfüllt worden sind.

#### **Zinsausfallrisiko**

Die Verzinsung des UmweltBank Green Bond junior ist grundsätzlich garantiert. Die Zahlung der Zinsen kann jedoch dann ausfallen, wenn die UmweltBank als Unternehmen Insolvenz anmeldet. Das Zinsausfallrisiko wird regelmäßig einhergehen mit einem Totalverlustrisiko der Einlage.

#### **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Der UmweltBank Green Bond junior ist in jederzeit frei übertragbare Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die Emittentin beabsichtigt nach Beendigung sowohl der beiden Umtauschangebote als auch des allgemeinen öffentlichen Angebots einen internen Zweitmarkthandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, sofern und solange nicht die Zulassung in einem geregelten Markt oder dem Freiverkehr einer Börse erfolgt ist, welche die Emittentin sich vorbehält. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die Emittentin ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider Sekundärmarkt ergibt; insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Schlimmstenfalls besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen lassen. Anleger sollten sich dabei auch bewusst sein, dass die Bedingungen des UmweltBank Green Bond junior keinen festen Rückzahlungstermin und kein Kündigungsrecht für den Anleger vorsehen und daher auf diesem Weg keine Desinvestition, also kein Rückfluss des investierten Geldes, zu erreichen ist.

#### **Desinvestitionsrisiko**

Die geltenden Bedingungen des Green Bond enthalten keinen festen Rückzahlungstermin und kein Kündigungsrecht für den Anleger. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass eine Kündigung durch die UmweltBank nie ausgesprochen wird und eine Desinvestition nicht möglich ist.

### **Fehlende Mitwirkungsrechte**

Der UmweltBank Green Bond junior gewährt keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der in den Bedingungen des UmweltBank Green Bond junior oder dem Schuldverschreibungsgesetz gewährten Rechte. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, Strategie und Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Hauptversammlung abhängig.

### **Risiko der Fremdfinanzierung**

Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, erhöht sich das Risiko der Investition, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten auch dann zurückzuführen sind, wenn sich die Ertragserwartungen des Anlegers beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen sollten. Solche Ertragsausfälle können durch die notwendige Rückzahlung der Fremdfinanzierung zu einer Gefährdung weiteren Vermögens des Anlegers, im schlimmsten Fall zu seiner (Privat-)Insolvenz führen. Die UmweltBank bietet keine Fremdfinanzierung des Erwerbs an und rät nachdrücklich davon ab, eine solche Fremdfinanzierung bei Dritten aufzunehmen.

### **Risiko bei unzureichendem Platzierungserfolg**

Die mit dem UmweltBank Green Bond junior einzuwerbenden Mittel dienen der Optimierung der Eigenmittelausstattung der UmweltBank und sind Grundlage für weiteres Wachstum. Ein Platzierungserfolg, der deutlich unter dem noch als Eigenkapital anrechenbaren Teil des kumulierten Emissionsvolumens der Genussscheine 2003, 2004, 2005 und dem Genussrecht 2006 läge, könnte sich negativ auf die Geschäftschancen und damit die Ertragsaussichten sowie auf die Eigenmittelausstattung der UmweltBank auswirken. Dies würde wiederum das vorbeschriebene Zinsausfall- und Totalverlustrisiko erhöhen und könnte mittelbar auch zu Kursverlusten beim UmweltBank Green Bond junior führen.

### **Kursrisiko**

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen gehandelt werden, unterliegt aufgrund verschiedener Faktoren Schwankungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs der Teilschuldverschreibungen zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger nur mit Kursverlusten verkaufen kann. Nachfolgend werden die drei wesentlichsten Risikofaktoren erläutert, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können:

#### **Änderung des Marktzinsniveaus**

Der Nominalzins des UmweltBank Green Bond junior wird, nach einer ersten 6-jährigen Zinsperiode, wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus neu festgelegt. Kommt es direkt nach einer dieser Zinsfestschreibungen zu einem deutlichen Anstieg des Marktzinsniveaus, müssen die Inhaber mit einer negativen Veränderung des Kurswertes rechnen.

#### **Bonitätsverschlechterung**

Die Höhe der Rendite einer Geldanlage ist auch Ausdruck der Erwartung der Investoren über das mit ihr verbundene Risiko. Es besteht die Möglichkeit, dass Investoren aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Erhöhung des Risikos des UmweltBank Green Bond junior eine höhere Rendite verlangen könnten, was sich durch eine Verringerung des Kurses, zu dem die Inhaber ihre Teilschuldverschreibungen am Markt verkaufen könnten, realisieren würde. Dies ist v.a. dann zu erwarten, wenn sich die Bonität der Emittentin während der Laufzeit verschlechtern sollte. Die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior müssten dann mit einer negativen Veränderung des Kurswertes rechnen.

## Anlegerpsychologie

Auf den Kurs von Wertpapieren, möglicherweise auch auf den dieser Teilschuldverschreibungen, wirken neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse. Gefühle, Stimmungen und Gerüchte mit Bezug auf die Emittentin und / oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen können dazu führen, dass potenzielle Käufer der Teilschuldverschreibungen eine höhere Risikoprämie für die Anlage verlangen und sich dementsprechend der Kurswert der Teilschuldverschreibungen verringert.

## Abschnitt E – Angebot

- E.2b Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse** Die UmweltBank begibt den UmweltBank Green Bond junior aus den folgenden zwei Gründen: Gewinnung neuer finanzieller Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten und Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel der Bank.
- E.3 Angebotskonditionen** Gegenstand des Angebots ist eine nachrangige Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 40.000.000,00, eingeteilt in 40.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00.

Das Angebot besteht aus:

1. einem **Umtauschangebot** an die Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN AOAYVW) und des UmweltBank Genussschein 2005 (WKN AOEACS) sowie einem **zweiten wirtschaftlich gleichwertigen Umtauschangebot** an die Inhaber des UmweltBank Genussrecht 2006 (Namensgenussrecht). Im Rahmen der beiden Umtauschangebote wird die UmweltBank die Inhaber dieser Genussscheine/-rechte einladen, die genannten Genussscheine/-rechte im Gesamtvolumen von EUR 18.805.960 gegen die nennwertgleichen Teilschuldverschreibungen, auf die sich das hier beschriebene Angebot bezieht, im Verhältnis 1:1 zu tauschen. Die Umtauschfrist beginnt am 23. Juli 2018 und endet voraussichtlich am 28. September 2018 (12:00 Uhr). Die Annahme des Umtauschangebots erklären die Inhaber der Genussscheine/-rechte über ihre jeweilige Depotbank an die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.
2. einem **allgemeinen öffentlichen Angebot** von mindestens 21.194.040 und maximal 40.000.000 Teilschuldverschreibungen an Kunden und Interessenten der UmweltBank in der Bundesrepublik Deutschland. Die tatsächlich verfügbare Anzahl an Teilschuldverschreibungen im allgemeinen öffentlichen Angebot ist abhängig von den beiden bevorrechtigten Umtauschangeboten, in deren Rahmen maximal 18.805.960 Teilschuldverschreibungen getauscht werden können. Das Angebot erfolgt zum Nennwert. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger und beginnt am 23. Juli 2018. Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung, aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden, durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 2.500,00, entsprechend mindestens 2.500 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge

des Zugangs vollständiger Kaufaufträge, wobei die UmweltBank sich vorbehält, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine nur anteilige Ausführung (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das öffentliche Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts. Die Erwerber erhalten die Mitteilung über die ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen durch die Wertpapierabrechnung der UmweltBank.

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| <b>E.4</b> | <b>Wesentliche Interessen an dem Angebot, einschließlich potenzieller Interessenkonflikte</b>           | Das Angebot in diesem Prospekt erfolgt im Interesse der UmweltBank als Emittentin. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. |
| <b>E.7</b> | <b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</b> | Entfällt. Anleger werden keine Ausgaben von der UmweltBank als Emittentin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch solche Gebühren selbst tragen, die ihnen ihre eigene depotführende Bank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.         |

# Wertpapierbeschreibung

## 1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Der Erwerb von Wertpapieren ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich unterteilen in Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere. Im Folgenden werden die aus Sicht der **UmweltBank Aktiengesellschaft** (nachfolgend auch „UmweltBank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere beschrieben, die Gegenstand dieses öffentlichen Angebots sind. Hinweise zu weiteren Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltBank als Emittentin des Wertpapiers sind dem Kapitel Risikofaktoren im Registrierungsformular zu entnehmen. Potentielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Erwerb der Wertpapiere entscheiden. Jeder Anleger, der an einem Erwerb der Wertpapiere interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Wertpapieranlage angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger

- a) über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Einschätzung der Wertpapiere, der Vorteile und Risiken dieser Anlage und der im Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen,
- b) Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analysewerkzeugen haben, um in Hinblick auf seine persönliche finanzielle Situation und die Investition(en), die in Erwägung gezogen wird (werden), eine Investition in die Wertpapiere sowie die Auswirkungen, die die Wertpapiere auf sein Anlageportfolio insgesamt haben, einstufen zu können,
- c) über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken aus einer Investition in die Wertpapiere tragen zu können und
- d) in der Lage sein, mögliche Szenarien für die Entwicklung der Wirtschaftslage, des Zinsniveaus und sonstige Faktoren einzuschätzen, die seine Investition und seine Fähigkeit, die bestehenden Risiken zu tragen, beeinflussen können.

Ein potentieller Anleger sollte nur in die Wertpapiere investieren, wenn er über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die Ertragsaussichten der Wertpapiere unter wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen sowie die Auswirkungen auf sein Gesamtportfolio einschätzen zu können.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf den aktuellen Wert der Wertpapiere, auf die Handelbarkeit der Wertpapiere insgesamt, auf die laufenden Erträge in Form von Zinszahlungen sowie auf das in die Wertpapiere investierte Kapital auswirken bis schlimmstenfalls hin zum vollständigen Ausfall des in die Wertpapiere investierten Kapitals.

Bei dem aktuell angebotenen Wertpapier handelt es sich um nachrangige Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „UmweltBank Green Bond junior“ oder „Green Bond“ genannt), die in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen eingeteilt sind.

### Bonitätsrisiko

Bei dem hier angebotenen UmweltBank Green Bond junior handelt es sich um eine unbesicherte, nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltBank als Emittentin. Der Anlageerfolg ist zentral abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der UmweltBank. Bei negativem Geschäftsverlauf oder einer sonstigen, zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung unerwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der UmweltBank können Erträge aus dem Green Bond zurückgehen, ausbleiben und der Wert der Anleihe sich verringern. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus dem Green Bond im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger, daher muss der Anleger mit dem vollständigen und endgültigen Verlust des eingesetzten Kapitals (Totalverlust) rechnen. Insbesondere handelt es sich bei dem Green Bond gemäß der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 um ein sog. Bail-in-Instrument, d.h. der Green Bond wird aufgrund seiner Nachrangigkeit in einem drohenden Insolvenzscenario vor den nicht nachrangigen

Verbindlichkeiten zur Rekapitalisierung der UmweltBank eingesetzt. Einen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erst dann, wenn die Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt wurden.

#### **Zinsausfallrisiko**

Die Verzinsung des UmweltBank Green Bond junior ist grundsätzlich garantiert. Die Zahlung der Zinsen kann jedoch dann ausfallen, wenn die UmweltBank als Unternehmen Insolvenz anmeldet. Dies wird regelmäßig einhergehen mit einem Totalverlustrisiko der Einlage.

#### **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Der UmweltBank Green Bond junior ist in Teilschuldverschreibungen eingeteilt; diese Teilschuldverschreibungen sind jederzeit frei übertragbar. Die UmweltBank beabsichtigt nach Beendigung sowohl der beiden Umtauschangebote als auch des allgemeinen öffentlichen Angebots einen internen Zweitmarkthandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, behält sich jedoch vor, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zuzulassen. Der interne Zweitmarkthandel beginnt unmittelbar nach Beendigung dieses öffentlichen Angebots, sofern und solange nicht die Zulassung in einem geregelten Markt oder dem Freiverkehr erfolgt ist. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider Sekundärmarkt ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund eines zu geringen Handelsvolumens nicht verkaufen lassen.

#### **Desinvestitionsrisiko**

Anleger sollten sich bei der Investition in den UmweltBank Green Bond junior bewusst sein, dass die geltenden Bedingungen des Green Bond keinen festen Rückzahlungstermin und kein Kündigungsrecht für den Anleger vorsehen und daher auf diesem Weg keine Desinvestition, also kein Rückfluss des investierten Geldes, zu erreichen ist. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass eine Kündigung durch die UmweltBank nie ausgesprochen wird und – insbesondere bei einem fehlenden Sekundärmarkt – eine Desinvestition nicht möglich ist.

#### **Fehlende Mitwirkungsrechte**

Der UmweltBank Green Bond junior gewährt keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der in den Bedingungen des Green Bond oder im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) gewährten Rechte. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Hauptversammlung abhängig.

#### **Risiko der Fremdfinanzierung**

Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert, erhöht sich das Risiko der Investition, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die bei der Entscheidung zum Erwerb aufgestellten Erwartungen des Anlegers an die künftigen Erträge aus den erworbenen Teilschuldverschreibungen sich als unzutreffend und zu optimistisch herausstellen sollten. Solche Ertragsausfälle können durch die notwendige Rückzahlung der Fremdfinanzierung zu einer Gefährdung weiteren Vermögens des Anlegers, im schlimmsten Fall zu seiner (Privat-)Insolvenz führen. Die UmweltBank bietet keine Fremdfinanzierung des Erwerbs von Teilschuldverschreibungen an und rät nachdrücklich davon ab, eine solche Fremdfinanzierung bei Dritten aufzunehmen.

#### **Risiko bei unzureichendem Platzierungserfolg**

Die mit dem UmweltBank Green Bond junior einzuwerbenden Mittel dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der UmweltBank und sind Grundlage für weiteres Wachstum. Ein unzureichender Platzierungserfolg könnte sich negativ auf die Geschäftschancen und damit die Ertragsaussichten sowie auf die Eigenmittelausstattung der UmweltBank auswirken.



Dies würde wiederum das vorbeschriebene Zinsausfall- und Totalverlustrisiko erhöhen und könnte mittelbar auch zu Kursverlusten beim Green Bond führen.

### **Kursrisiko**

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im internen Zweitmarkthandel der UmweltBank oder ggf. an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Preis, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten, wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs der Teilschuldverschreibungen zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit Kursverlusten verkaufen kann. Nachfolgend werden mit der Änderung des Marktzinsniveaus, einer Bonitätsverschlechterung und der Anlegerpsychologie die wesentlichsten Risikofaktoren erläutert, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können.

### **Änderung des Marktzinsniveaus**

Der Nominalzins des UmweltBank Green Bond junior wird nach seiner Begebung, erstmalig nach sechs Jahren, danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus neu festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko eines Wertpapiers ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt und gleichzeitig der Nominalzins seines Wertpapiers fixiert ist. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt und je länger die Zinsbindung bei dem Wertpapier ist. Kommt es im Hinblick auf den Green Bond, insbesondere direkt nach einer dieser Zinsfixierungen, zu einem deutlichen Anstieg des Marktzinsniveaus, müssen die Inhaber mit einer negativen Veränderung des Kurswerts rechnen.

### **Bonitätsverschlechterung**

Die Höhe der Rendite einer Geldanlage – wie auch des UmweltBank Green Bond junior – ist in der Regel auch Ausdruck der Erwartung der Investoren über das mit dieser Geldanlage verbundene Risiko. Es besteht die Möglichkeit, dass Investoren aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Erhöhung des Risikos des Green Bond eine höhere Rendite für den Fall des Ankaufs der Teilschuldverschreibungen verlangen könnten. Die höhere Renditeerwartung realisiert sich durch eine Verringerung des gebotenen Ankaufrkurses, also des Kurses, zu dem die Inhaber ihre Teilschuldverschreibungen am Markt verkaufen könnten. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn sich die Bonität der Emittentin – also ihre zu erwartende Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Green Bond – während der Laufzeit tatsächlich oder mutmaßlich verschlechtern sollte. In diesem Fall müssten die Inhaber des Green Bond mit einer negativen Veränderung des Kurswerts rechnen.

### **Anlegerpsychologie**

Auf den Kurs von Wertpapieren, möglicherweise auch auf den dieser Teilschuldverschreibungen, wirken neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse. Gefühle, Stimmungen und Gerüchte mit Bezug auf die Emittentin und / oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunktur, Geldentwertung) können dazu führen, dass potenzielle Käufer der Teilschuldverschreibungen eine höhere Risikoprämie für die Anlage verlangen und sich dementsprechend der Kurswert der Teilschuldverschreibungen verringert.

## **2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen**

### **2.1 Verantwortliche Personen**

Diese Wertpapierbeschreibung bildet zusammen mit der Zusammenfassung und dem Registrierungsformular der UmweltBank vom 15. Juni 2018 (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) einen Wertpapierprospekt (nachfolgend auch der „Prospekt“ genannt) gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“).

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Wertpapierprospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dieser Wertpapierbeschreibung enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieser Wertpapierbeschreibung vor Prozessbeginn zu tragen haben.

## 2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts

Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung und des Prospekts ist das öffentliche Angebot einer nachrangigen Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) von EUR 40.000.000,00, eingeteilt in 40.000.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1,00.

## 2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung und Veröffentlichung des Prospekts

Die Zusammenfassung, diese Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular der UmweltBank vom 15. Juni 2018 wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gebilligt. Der Wertpapierprospekt, bestehend aus Zusammenfassung, Registrierungsformular und Wertpapierbeschreibung, ist auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts werden außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Diese Wertpapierbeschreibung sollte im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular und der Zusammenfassung gelesen werden. Jede Entscheidung hinsichtlich eines Erwerbs der angebotenen Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Prospekts getroffen werden.

## 2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in dem Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjeni-

gen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der UmweltBank“ im Registrierungsformular vom 15. Juni 2018 lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Verpflichtung nach § 16 Abs. 1 WpPG, im Fall des Eintritts eines wichtigen neuen Umstands, der die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnte, einen Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen, bleibt unberührt. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die im Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in der Wertpapierbeschreibung wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in dieser Wertpapierbeschreibung dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

## 3. Das Angebot

### 3.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist eine nachrangige Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“, „Green Bond“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 40.000.000,00, eingeteilt in 40.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00. Die Zahl der tatsächlich beim Anleger platzierten Teilschuldverschreibungen kann in Abhängigkeit von der Nachfrage – auch deutlich – unter der Zahl der angebotenen Teilschuldverschreibungen liegen. Die Teilschuldverschreibungen weisen eine in regelmäßigen Zeitintervallen angepasste, während dieser Zeiträume aber der Höhe nach fixierte, Verzinsung auf. Ihre Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet; es besteht anlegerseitig kein ordentliches Kündigungsrecht.

Die Ausgabe des UmweltBank Green Bond junior erfolgt auf Basis eines Vorstandsbeschlusses vom 25.06.2018, in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden. Den Aktionären steht kein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Das Angebot besteht aus:

1. einem **Umtauschangebot** an die Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), des UmweltBank Genussschein 2005 (WKN A0EACS) und einem **zweiten, wirtschaftlich gleichwertigen Umtauschangebot** an die Inhaber des UmweltBank Genussrecht 2006 (Namensgenussrecht). Im Rahmen des Umtauschangebots wird die UmweltBank die Inhaber dieser Genussscheine/-rechte einladen, die genannten Genussscheine/-rechte im Gesamtvolumen von EUR 18.805.960,00 gegen die nennwertgleichen Teilschuldverschreibungen, auf die sich das hier beschriebene Angebot bezieht, im Verhältnis 1:1 zu tauschen. Die Umtauschfrist beginnt am 23. Juli 2018 und endet voraussichtlich am 28. September 2018 (12:00 Uhr). Die Annahme des Umtauschangebots erklären die Inhaber der Genussscheine/-rechte über ihre jeweilige Depotbank an die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Nach Umbuchung der umzutauschenden Genussscheine und Genussrechte in Teilschuldverschreibungen des Green Bond erfolgt eine Bestätigung seitens der

depotführenden Stellen. Sofern die UmweltBank die depotführende Stelle ist, erfolgt die Bestätigung auf postalischem Weg.

2. einem **allgemeinen öffentlichen Angebot** von mindestens 21.194.040 und maximal 40.000.000 Teilschuldverschreibungen an Kunden und Interessenten der UmweltBank in der Bundesrepublik Deutschland. Die tatsächlich verfügbare Anzahl an Teilschuldverschreibungen im allgemeinen öffentlichen Angebot ist abhängig von den beiden bevorrechtigten Umtauschangeboten, in deren Rahmen maximal 18.805.960 Teilschuldverschreibungen getauscht werden können. Das Angebot erfolgt zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100 %. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger und beginnt am 23. Juli 2018. Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung, aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden, durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 2.500,00, entsprechend mindestens 2.500 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die nachträgliche Reduktion eines Kaufauftrages durch den Käufer ist ausgeschlossen. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zuganges vollständiger Kaufaufträge. Die UmweltBank behält sich vor, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine nur anteilige Ausführung (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Können aufgrund des verbleibenden Angebotsvolumens zeitgleich eingegangene Kaufaufträge zwar einzeln, aber nicht zusammengenommen erfüllt werden, entscheidet die UmweltBank nach freiem Ermessen über die Zuteilung, wobei es in diesem Fall theoretisch auch bei dem zuletzt zum Zuge kommenden Auftrag zu einer Teilausführung (Reduktion) kommen könnte. Das öffentliche Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts. Die Erwerber erhalten die Mitteilung über die ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen durch die Wertpapierabrechnung der UmweltBank.

Der interne Zweitmarkthandel für den UmweltBank Green Bond beginnt frühestens mit Beendigung sowohl der beiden Umtauschangebote als auch des allgemeinen öffentlichen Angebots. Ein Handel von Teilschuldverschreibungen über den internen Zweitmarkt ist vor der Schließung dieser Angebote nicht möglich.

### 3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

20. Juli 2018	Billigung der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der UmweltBank
23. Juli 2018	Veröffentlichung des Umtauschangebots an die Inhaber der Genussscheine von 2003, 2004 und 2005 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots an die Inhaber der Genussrechte von 2006 auf der Internetseite der UmweltBank und Beginn der Umtauschfrist  Beginn des allgemeinen öffentlichen Angebots, das je nach Verlauf der Umtauschangebote mindestens 21.194.040 Teilschuldverschreibungen und maximal 40.000.000 Teilschuldverschreibungen umfassen kann
25. Juli 2018	Frühester Liefertermin (Emissionstermin) für die über das allgemeine öffentliche Angebot erworbenen Teilschuldverschreibungen. Die Lieferung der im allgemeinen öffentlichen Angebot erworbenen Teilschuldverschreibungen erfolgt stets zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes
28. September 2018	Ende der Umtauschfrist für beide Umtauschangebote (12:00 Uhr MESZ)
1. Oktober 2018	Bekanntgabe der Ergebnisse der Umtauschangebote auf der Internetseite der UmweltBank  Ausschüttung der vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 aufgelaufenen Zinsen für die umgetauschten Genussscheine / -rechte
2. Oktober 2018	Umbuchung der zum Tausch eingereichten Genussscheine/-rechte in Teilschuldverschreibungen des UmweltBank Green Bond junior mit Valuta 2. Oktober 2018
17. Juli 2019	Spätester Termin der Beendigung des allgemeinen öffentlichen Angebots
18. Juli 2019	Spätester Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses des allgemeinen öffentlichen Angebots auf der Internetseite der UmweltBank

### 3.3 Umtauschangebot Genussscheine 2003, 2004 und 2005

Das Umtauschangebot wird voraussichtlich am 23. Juli 2018 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**  
Nürnberg

**Öffentliches Angebot**  
**an die Inhaber von Genussscheinen**

**des UmweltBank Genussschein 2003,**  
(WKN 723302)

**des UmweltBank Genussschein 2004 und**  
(WKN A0AYVW)

**des UmweltBank Genussschein 2005**  
(WKN A0EACS)

**zum**  
**Umtausch**  
**gegen**

**Teilschuldverschreibungen**  
**des UmweltBank Green Bond junior**  
(WKN A2LQKU)

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, (nachfolgend „UmweltBank“ oder „Emittentin“ genannt) hat in den Jahren 2003 bis 2005 den UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302, nachfolgend „Genussschein 2003“), den UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW, nachfolgend „Genussschein 2004“) und den UmweltBank Genussschein 2005 (WKN A0EACS, nachfolgend „Genussschein 2005“, alle drei Genussscheine zusammen nachfolgend die „Genussscheine“) im Nennwert von jeweils EUR 4.701.490,00, insgesamt also EUR 14.104.470,00 begeben. Die Emittentin hält selbst keine Teilschuldverschreibungen. Die Genussscheine verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, ihre Zinszahlung ist gewinnabhängig. Sie dienen bedingungsgemäß der UmweltBank als haftendes Eigenkapital (hier: Ergänzungskapital) im Sinne des zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geltenden Gesetzes über das Kreditwesen. Der Begriff des „haftenden Eigenkapitals“ ist zwischenzeitlich durch den inhaltsgleichen Begriff der „Eigenmittel“ ersetzt worden.

Gemäß Art. 486 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) verlieren Eigenmittelinstrumente, die vor Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 auf Basis älterer rechtlicher Vorgaben begeben wurden und nicht die Anforderungen der CRR an Eigenmittelinstrumente erfüllen, bis zum Ablauf des Jahres 2021 schrittweise ihre Anrechnungsfähigkeit als Eigenmittel. Die Genussscheine erfüllen insbesondere aufgrund des in ihren Bedingungen enthaltenen anlegerseitigen Kündigungsrechts nicht die Anforderungen der CRR an Eigenmittelinstrumente und werden daher dem ursprünglichen Zweck ihrer Ausgabe nicht mehr gerecht.

Die UmweltBank unterbreitet daher den Inhabern der Genussscheine das nachfolgende Umtauschangebot:

#### **Gegenstand des Angebots**

Die UmweltBank lädt die Inhaber der UmweltBank Genussscheine 2003, 2004 und 2005 ein, ihre Genussscheine gegen Teilschuldverschreibungen des UmweltBank Green Bond junior (WKN A2LQKU, nachfolgend „Green Bond“) umzutauschen. Das Angebot zum Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Inhaber von Genussscheinen, die das Umtauschangebot annehmen, erhalten also je Genussschein im Nennwert von EUR 1,00 eine Teilschuldverschreibung des Green Bond im Nennwert von EUR 1,00. Die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 aufgelaufenen Zinsen wer-

den einen Tag vor dem Umtausch der Genussscheine, also am 1. Oktober 2018, auf die zum Umtausch vorgesehenen Genussscheine geleistet. Die seit dem 1. Juli 2018 entstandenen Zinsansprüche aus den Genussscheinen werden 1:1 mit den Zinsansprüchen aus dem UmweltBank Green Bond junior getauscht, dessen Zinslauf am 1. Juli 2018 begonnen hat.

### **Ausstattung der Schuldverschreibungen**

Die Ausstattung der Teilschuldverschreibungen richtet sich nach den Emissionsbedingungen, die im Wertpapierprospekt (siehe Abschnitt „Weitere Informationen, Wertpapierprospekt“) wiedergegeben sind.

### **Annahmefrist**

Die Annahme des Angebots ist im Zeitraum vom 23. Juli bis zum 28. September 2018, 12:00 Uhr MESZ (jeweils einschließlich; nachfolgend „Angebotsfrist“) gegenüber der depotführenden Stelle, bei der die jeweilige Teilschuldverschreibung für ihren Inhaber verwahrt wird, in Textform zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung bei der depotführenden Stelle. Die Emittentin behält sich eine Verlängerung und eine Verkürzung der Annahmefrist, einschließlich des Abbruchs des Angebots, vor. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin ggf. unverzüglich und spätestens einen Tag vor Ablauf der Annahmefrist auf ihrer Internetseite ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) sowie im Bundesanzeiger bekannt geben.

### **Abwicklungsstelle**

Technische Abwicklungsstelle ist die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

### **Annahmeerklärung**

Die Genussscheininhaber können das Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

1. schriftlich unter Verwendung des von der jeweiligen depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Annahmeformulars die Annahme des Umtauschangebots erklären und
2. ihre depotführende Stelle anweisen, die in ihrem Depot befindlichen Genussscheine, für die sie das Umtauschangebot annehmen, in die jeweilige nur für die Abwicklung dieses Umtauschangebots eingerichtete ISIN DE000A2LQ736 für „zum Umtausch eingereichte Genussscheine 2003“ (bzgl. umzutauschender Genussscheine 2003 mit der WKN 723302), ISIN DE000A2LQ744 für „zum Umtausch eingereichte Genussscheine 2004“ (bzgl. umzutauschender Genussscheine 2004 mit der WKN A0AYVW) bzw. ISIN DE000A2LQ751 für „zum Umtausch eingereichte Genussscheine 2005“ (bzgl. umzutauschender Genussscheine 2005 mit der WKN A0EACS) bei der Clearstream Banking AG umzubuchen. Es ist keine Mindestumtauschgröße zu beachten.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch angemeldeten Genussscheine bis spätestens 28. September 2018, 12 Uhr deutscher Zeit (nachgelagerte Bearbeitungsfrist für die depotführenden Stellen) in die jeweils maßgebliche vorgenannte ISIN umgebucht worden sind. Die depotführenden Stellen buchen die zum Umtausch angemeldeten Teilschuldverschreibungen nach Erhalt der Annahmeerklärung um.

### **Weitere mit der Annahme verbundene Erklärungen**

Mit der Annahmeerklärung nehmen die Genussscheininhaber das hier gegenständliche Umtauschangebot an und – verbunden damit –

1. weisen ihre depotführende Stelle an, die Genussscheine, für die sie das Umtauschangebot annehmen, zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch – soweit sich ihre Annahmeerklärung auf Genussscheine mit der WKN 723302 bezieht, diese in die ISIN DE000A2LQ736,- soweit sich ihre Annahmeerklärung auf Genussscheine mit der WKN A0AYVW bezieht, diese in die ISIN DE000A2LQ744 bzw.- soweit sich ihre Annahmeerklärung auf Genussscheine mit der WKN A0EACS bezieht, diese in die ISIN DE000A2LQ751 bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
2. beauftragen und bevollmächtigen ihre depotführende Stelle sowie die Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von den Regelungen des § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Umtauschangebots erforderlichen oder dienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklä-

- rungen abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den zum Umtausch eingereichten Genussscheinen herbeizuführen;
3. weisen ihre depotführende Stelle an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch eingereichten Genussscheinen sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der depotführenden Stelle bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE000A2LQ736, DE000A2LQ744 bzw. DE000A2LQ751 eingebuchten Bestände börsentäglich mitzuteilen;
  4. übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschgebots – die zum Umtausch eingereichten Genussscheine auf die UmweltBank mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl von Teilschuldverschreibungen des Green Bond auf sie übertragen werden;
  5. erklären, dass die zum Umtausch eingereichten Genussscheine zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Ansprüchen und Rechten Dritter sind;
  6. erklären, dass ihnen bekannt ist, dass sich das Umtauschangebot nicht an Genussscheininhaber in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich aller Außengebiete) sowie im Vereinigten Königreich richtet, das Umtauschangebot dort nicht abgegeben werden darf und sie sich außerhalb dieser Gebiete befinden.

Alle vorstehenden Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten sind im Sinne einer reibungslosen und schnellen Abwicklung des Umtauschs unwiderruflich.

#### Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Umtauschgebots kommt zwischen dem annehmenden Genussscheininhaber und der UmweltBank ein Tausch- und zugleich ein Begebungsvertrag zustande, wonach die jeweiligen Genussscheine mit Vollzug des Umtauschs in neu begebene Teilschuldverschreibungen des Green Bond entsprechend den Bedingungen dieses Umtauschgebots getauscht werden. Zugleich einigen sich die annehmenden Genussscheininhaber und die UmweltBank, vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschgebots, über den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch eingereichten Genussscheinen auf die UmweltBank und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl von Teilschuldverschreibungen des Green Bond auf den annehmenden Genussscheininhaber jeweils zum Vollzugstag, d.h. zum 2. Oktober 2018. Mit Übertragung des Eigentums an den jeweiligen Genussscheinen und Teilschuldverschreibungen gehen auch alle damit verbundenen Rechte und Ansprüche über. Die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 aufgelaufenen Zinsen werden einen Tag vor dem Umtausch der Genussscheine, also am 1. Oktober 2018, auf die zum Umtausch vorgesehenen Genussscheine geleistet. Die seit dem 1. Juli 2018 entstandenen Zinsansprüche aus den Genussscheinen werden 1:1 mit den Zinsansprüchen aus dem UmweltBank Green Bond junior getauscht, dessen Zinslauf am 1. Juli 2018 begonnen hat.

#### Abwicklung des Umtauschgebots

Die zum Umtausch angemeldeten Genussscheine bleiben zunächst im Depot des jeweiligen annehmenden Genussscheininhabers. Allerdings werden – jeweils soweit die jeweiligen Inhaber die Annahme des Umtauschgebots erklärt haben

- UmweltBank Genussscheine 2003 umgebucht in die ISIN DE000A2LQ736,
- UmweltBank Genussscheine 2004 umgebucht in die ISIN DE000A2LQ744 und
- UmweltBank Genussscheine 2005 umgebucht in die ISIN DE000A2LQ751.

Am Vollzugstag wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die annehmenden Genussscheininhaber die zum Umtausch eingereichten Genussscheine auf ein Depot der Abwicklungsstelle Zug um Zug gegen die Gewährung einer entsprechenden Anzahl von Teilschuldverschreibungen des Green Bond übertragen. Mit der Übertragung der Genussscheine und Teilschuldverschreibungen geht auch das Eigentum über.



### **Abbruch des Umtauschangebots**

Die UmweltBank ist berechtigt, das Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abubrechen. Ein Abbruch des Umtauschangebots wird unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) sowie im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Erklärung der Annahme des Umtauschangebots steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots durch die UmweltBank.

### **Folgen der Nichtannahme**

Die UmweltBank bittet die Genussscheininhaber bei der Entscheidung über die Annahme des Umtauschangebots zu berücksichtigen, dass sie erwägt, nicht umgetauschte Genussscheine nach Abschluss des Umtauschangebots entsprechend den jeweiligen Genussscheinbedingungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung entsprechend den jeweiligen Genussscheinbedingungen.

### **Mehrerwerb**

Ein Mehrerwerb im Rahmen der Umtauschangebote wird nicht angeboten, Anleger, die über das von ihnen getauschte Volumen hinaus Teilschuldverschreibungen des Green Bond erwerben möchten, können dies durch einen separaten Kaufauftrag im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen tun.

### **Weitere Informationen, Wertpapierprospekt**

Weitere Informationen zum angebotenen Wertpapier und zur UmweltBank als Emittentin können dem Wertpapierprospekt vom 20. Juli 2018 entnommen werden, der die Grundlage dieses öffentlichen Angebots bildet. Dieser wurde auf der Internetseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt oder zum Registrierungsformular sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland ([wertpapiere@umweltbank.de](mailto:wertpapiere@umweltbank.de), Fax-Nr. 0911 / 53 08 - 149, Tel-Nr. 0911 / 53 08 - 145) in gedruckter Form kostenlos erhältlich. Die UmweltBank empfiehlt den Genussscheininhabern, den Prospekt zu lesen und insbesondere die Risikohinweise zu beachten.

### **Grundlegende steuerliche Hinweise**

Die Annahme des Umtauschangebots stellt eine Veräußerung der jeweiligen Genussscheine dar. Ein möglicher Gewinn aus dieser Veräußerung ist in der Regel steuerpflichtig; bei Anschaffung vor 2009 ist die Veräußerung in der Regel steuerfrei. Die UmweltBank weist darauf hin, dass es aufgrund der fehlenden Börsennotierung der tauschgegenständlichen Wertpapiere zu einem Einbehalt von Kapitalertragsteuern auf Basis einer Ersatzbemessungsgrundlage kommen kann. Es gelten die anwendbaren steuerlichen (in Abhängigkeit von der steuerlichen Ansässigkeit des Inhabers der Teilschuldverschreibungen auch ausländischen) Regelungen. Die UmweltBank empfiehlt den Genussscheininhabern bei steuerlichen Unklarheiten die Beratung durch einen geeigneten steuerlichen Berater.

### **Veröffentlichungen, Verbreitung des Angebotsdokuments, sonstiges**

Dieses Angebotsdokument wird auf der Webseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) und im Bundesanzeiger ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und ebensolche Beschränkungen einzuhalten. Die UmweltBank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber von UmweltBank Genussscheinen 2003, UmweltBank Genussscheinen 2004 und UmweltBank Genussscheinen 2005 richtet.

Die UmweltBank wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlichen. Sämtliche Veröffentlichungen und sonstige Mitteilungen der UmweltBank, die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot stehen werden, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) bekannt gemacht.

#### **Anwendbares Recht – Gerichtsstand**

Dieses Umtauschangebot sowie alle mit diesem Umtauschangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den annehmenden Genussscheininhabern, der Abwicklungsstelle, der UmweltBank und / oder den depotführenden Stellen unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

#### **Der Vorstand**

### **3.4 Umtauschangebot Genussrecht 2006**

Das Umtauschangebot wird voraussichtlich am 23. Juli 2018 auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**

Nürnberg

**Öffentliches Angebot**

**an die Inhaber von Genussrechten**

**des UmweltBank Genussrecht 2006**

(Namensgenussrecht)

**zum**

**Umtausch**

**gegen**

**Teilschuldverschreibungen**

**des UmweltBank Green Bond junior**

(WKN A2LQKU)

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, (nachfolgend „UmweltBank“ oder „Emittentin“ genannt) hat im Jahr 2006 das UmweltBank Genussrecht 2006 im Gesamtnennwert von EUR 4.701.490,00 begeben. Die Emittentin hält selbst keine Genussrechte.

Bei den Genussrechten handelt es sich um nachrangige Gläubigerrechte, ihre Zinszahlung ist gewinnabhängig. Sie dienen bedingungsgemäß der UmweltBank als haftendes Eigenkapital (hier: Ergänzungskapital) im Sinne des zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geltenden Gesetzes über das Kreditwesen. Der Begriff des „haftenden Eigenkapitals“ ist zwischenzeitlich durch den inhaltsgleichen Begriff der „Eigenmittel“ ersetzt worden.

Gemäß Art. 486 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) verlieren Eigenmittelinstrumente, die vor Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 auf Basis älterer rechtlicher Vorgaben begeben wurden und nicht die Anforderungen der CRR an Eigenmittelinstrumente erfüllen, bis zum Ablauf des Jahres 2021 schrittweise ihre Anrechnungsfähigkeit als Eigenmittel. Die Genussrechte erfüllen insbesondere aufgrund des in ihren Bedingungen enthaltenen anlegerseitigen Kündigungsrechts

nicht die Anforderungen der CRR an Eigenmittelinstrumente und werden daher dem ursprünglichen Zweck ihrer Ausgabe nicht mehr gerecht.

Die UmweltBank unterbreitet daher den Inhabern der Genussrechte das nachfolgende Umtauschangebot:

### **Gegenstand des Angebots**

Die UmweltBank lädt die Inhaber der UmweltBank Genussrechte 2006 ein, ihre Genussrechte gegen Teilschuldverschreibungen des UmweltBank Green Bond junior (WKN A2LQKU, nachfolgend „Green Bond“) umzutauschen. Das Angebot zum Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Inhaber von Genussrechten, die das Umtauschangebot annehmen, erhalten also je Genussrecht im Nennwert von EUR 1,00 eine Teilschuldverschreibung des Green Bond im Nennwert von EUR 1,00. Die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 aufgelaufenen Zinsen werden einen Tag vor dem Umtausch der Genussrechte, also am 1. Oktober 2018, auf die zum Umtausch vorgesehenen Genussrechte geleistet. Die seit dem 1. Juli 2018 entstandenen Zinsansprüche aus den Genussrechten werden 1:1 mit den Zinsansprüchen aus dem UmweltBank Green Bond junior getauscht, dessen Zinslauf am 1. Juli 2018 begonnen hat.

### **Ausstattung der Schuldverschreibungen**

Die Ausstattung der Teilschuldverschreibungen richtet sich nach den Emissionsbedingungen, die im Wertpapierprospekt (siehe Abschnitt „Weitere Informationen, Wertpapierprospekt“) wiedergegeben sind.

### **Annahmefrist**

Die Annahme des Angebots ist im Zeitraum vom 23. Juli bis zum 28. September 2018, 12:00 Uhr MESZ (jeweils einschließlich; nachfolgend „Angebotsfrist“) gegenüber der UmweltBank, in Textform zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung.

Die Emittentin behält sich eine Verlängerung und eine Verkürzung der Annahmefrist, einschließlich des Abbruchs des Angebots, vor. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin ggf. unverzüglich und spätestens einen Tag vor Ablauf der Annahmefrist auf ihrer Internetseite ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) sowie im Bundesanzeiger bekannt geben.

### **Abwicklungsstelle**

Technische Abwicklungsstelle ist die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

### **Annahmeerklärung**

Die Genussrechtinhaber können das Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

1. schriftlich unter Verwendung des von der UmweltBank zur Verfügung gestellten Annahmeformulars die Annahme des Umtauschangebots erklären und
2. die UmweltBank anweisen, die pro forma in ihrem Depot verbuchten Genussrechte, für die sie das Umtauschangebot annehmen, in die jeweilige nur für die Abwicklung dieses Umtauschangebots eingerichtete Wertpapierkennnummer umzubuchen. Es ist keine Mindestumtauschgröße zu beachten.

### **Weitere mit der Annahme verbundene Erklärungen**

Mit der Annahmeerklärung nehmen die Genussrechtinhaber das hier gegenständliche Umtauschangebot an und – verbunden damit –

1. weisen die UmweltBank an, die Genussrechte, für die sie das Umtauschangebot annehmen, zunächst pro forma in ihrem Depot zu belassen, jedoch diese in eine bei der UmweltBank interne pro forma Wertpapierkennnummer mit der Bezeichnung „zum Umtausch vorgesehene Genussrechte 2006“ umzubuchen.
2. beauftragen und bevollmächtigen die UmweltBank, jeweils unter Befreiung von den Regelungen des § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Umtauschangebots erforderlichen oder dienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere die für den Umtausch notwendige Übertragung der Genussrechte mittels Abtretung durchzuführen.

3. erklären, dass die zum Umtausch vorgesehenen Genussrechte zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Ansprüchen und Rechten Dritter sind;
4. erklären, dass ihnen bekannt ist, dass sich das Umtauschangebot nicht an Genussrechtinhaber in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich aller Außengebiete) sowie im Vereinigten Königreich richtet, das Umtauschangebot dort nicht abgegeben werden darf und sie sich außerhalb dieser Gebiete befinden.

Alle vorstehenden Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten sind im Sinne einer reibungslosen und schnellen Abwicklung des Umtauschs unwiderruflich.

#### **Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Umtauschgebots kommt zwischen dem annehmenden Genussrechtinhaber und der UmweltBank ein Tausch- und zugleich ein Begebungsvertrag zustande, wonach die jeweiligen Genussrechte mit Vollzug des Umtauschs in neu begebene Teilschuldverschreibungen des Green Bond entsprechend den Bedingungen dieses Umtauschgebots getauscht werden. Zugleich einigen sich die annehmenden Genussrechtinhaber und die UmweltBank, vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschgebots, über die Abtretung der zum Umtausch vorgesehenen Genussrechte an die UmweltBank und im Gegenzug den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl von Teilschuldverschreibungen des Green Bond auf den annehmenden Genussrechtinhaber jeweils zum Vollzugstag, d.h. zum 2. Oktober 2018. Mit Übertragung der jeweiligen Genussrechte und Teilschuldverschreibungen gehen auch alle mit diesen verbundenen Rechte und Ansprüche über. Die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 aufgelaufenen Zinsen werden einen Tag vor dem Umtausch der Genussrechte, also am 1. Oktober 2018, auf die zum Umtausch vorgesehenen Genussrechte geleistet. Die seit dem 1. Juli 2018 entstandenen Zinsansprüche aus den Genussrechten werden 1:1 mit den Zinsansprüchen aus dem UmweltBank Green Bond junior getauscht, dessen Zinslauf am 1. Juli 2018 begonnen hat.

#### **Abwicklung des Umtauschgebots**

Die zum Umtausch vorgesehenen Genussrechte bleiben zunächst im Depot des jeweiligen annehmenden Genussrechtinhabers. Allerdings werden – jeweils soweit die jeweiligen Inhaber die Annahme des Umtauschgebots erklärt haben – die UmweltBank Genussrechte 2006 umbucht in eine bei der UmweltBank interne Zwischen-Wertpapierkennnummer mit der Bezeichnung „zum Umtausch vorgesehene Genussrechte 2006“ .

Am Vollzugstag wird die UmweltBank für die annehmenden Genussrechtinhaber die „zum Umtausch vorgesehene Genussrechte 2006“ Zug um Zug gegen eine entsprechende Anzahl von Teilschuldverschreibungen des Green Bond umbuchen. Mit der Umbuchung der Genussrechte und Teilschuldverschreibungen erfolgt die Abtretung bzw. geht auch das Eigentum über.

#### **Abbruch des Umtauschgebots**

Die UmweltBank ist berechtigt, das Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abubrechen. Ein Abbruch des Umtauschgebots wird unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) bekannt gemacht. Die Erklärung der Annahme des Umtauschgebots steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschgebots durch die UmweltBank.

#### **Folgen der Nichtannahme**

Die UmweltBank bittet die Genussrechtinhaber bei der Entscheidung über die Annahme des Umtauschgebots zu berücksichtigen, dass sie erwägt, nicht umgetauschte Genussrechte nach Abschluss des Umtauschgebots entsprechend den Genussrechtsbedingungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung entsprechend der jeweiligen Genussrechtsbedingungen.

#### **Mehrerwerb**

Ein Mehrerwerb im Rahmen des Umtauschgebots wird nicht angeboten, Anleger, die über das von ihnen getauschte Volumen hinaus Teilschuldverschreibungen des Green Bond erwerben

möchten, können dies durch einen separaten Kaufauftrag im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen tun.

### **Weitere Informationen, Wertpapierprospekt**

Weitere Informationen zum angebotenen Wertpapier und zur UmweltBank als Emittentin können dem Wertpapierprospekt vom 20. Juli 2018 entnommen werden, der die Grundlage dieses öffentlichen Angebots bildet. Dieser wurde auf der Internetseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt oder zum Registrierungsformular sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland ([wertpapiere@umweltbank.de](mailto:wertpapiere@umweltbank.de), Fax-Nr. 0911 / 53 08 - 149, Tel-Nr. 0911 / 53 08 - 145) in gedruckter Form kostenlos erhältlich. Die UmweltBank empfiehlt den Genussrechtsinhabern, den Prospekt zu lesen und insbesondere die Risikohinweise zu beachten.

### **Grundlegende steuerliche Hinweise**

Die Annahme des Umtauschangebots stellt eine Veräußerung der jeweiligen Genussrechte dar. Ein möglicher Gewinn aus dieser Veräußerung ist in der Regel steuerpflichtig; bei Anschaffung vor 2009 ist die Veräußerung in der Regel steuerfrei. Die UmweltBank weist darauf hin, dass es aufgrund der fehlenden Börsennotierung der tauschgegenständlichen Wertpapiere zu einem Einbehalt von Kapitalertragsteuern auf Basis einer Ersatzbemessungsgrundlage kommen kann. Es gelten die anwendbaren steuerlichen (in Abhängigkeit von der steuerlichen Ansässigkeit des Inhabers der Teilschuldverschreibungen auch ausländischen) Regelungen. Die UmweltBank empfiehlt den Genussrechtsinhabern bei steuerlichen Unklarheiten die Beratung durch einen geeigneten steuerlichen Berater.

### **Veröffentlichungen, Verbreitung des Angebotsdokuments, sonstiges**

Dieses Angebotsdokument wird auf der Webseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) und im Bundesanzeiger ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und ebensolche Beschränkungen einzuhalten. Die UmweltBank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Die UmweltBank wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlichen. Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der UmweltBank, die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot stehen werden, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der UmweltBank unter [www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond) bekannt gegeben.

### **Anwendbares Recht – Gerichtsstand**

Dieses Umtauschangebot sowie alle mit diesem Umtauschangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den annehmenden Genussrechtsinhabern und der UmweltBank unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

### **Der Vorstand**

### 3.5 Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein öffentliches Kaufangebot in den Vereinigten Staaten durchzuführen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungs- und Mitteilungspflichten des US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenrechts erfüllt ist und nicht alle weiteren anwendbaren US-amerikanischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Der Verkauf im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen.

Die Emittentin gewährleistet, dass sie mit Ausnahme von Deutschland, in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, welche die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) umgesetzt haben (jeweils ein „Relevanter Mitgliedsstaat“), den UmweltBank Green Bond junior weder öffentlich anbietet noch angeboten wird. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Angebote des Green Bond unter den folgenden Ausnahmen der Prospektverordnung in den relevanten Mitgliedsstaaten, die diese Ausnahmen umgesetzt haben: (i) Angebote an qualifizierte Anleger, (ii) Angebote an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (die nicht qualifizierte Anleger sind) oder (iii) Angebote unter allen anderen Umständen, die unter Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung fallen, soweit ein solches Angebot des Green Bond keinen Prospekt nach Art. 1 der Prospektverordnung erfordert.

### 3.6 Übernahmevertrag

Es existieren keine Übernahmeverpflichtungen der Teilschuldverschreibungen durch Dritte.

### 3.7 Allgemeine und besondere Angaben über den UmweltBank Green Bond junior

#### Form, Währung, Verbriefung und Lieferung des Green Bond

Die Teilschuldverschreibungen werden nach deutschem Recht in Euro begeben und lauten auf den Inhaber. Der Green Bond ist eine Nachranganleihe (engl.: „junior“), d.h. im Falle einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus dem Green Bond im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger. Als Green Bond (deutsch: Grüne Anleihe) orientiert er sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (näheres hierzu siehe im Kapitel 3.7 unter „Green Bond Principles“). Erwerber erhalten Miteigentumsanteile an einer bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde in Girosammelverwahrung. Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibung ist gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB auf fünf Jahre verkürzt. Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten.

Die Abrechnung der Teilschuldverschreibungen, die im Rahmen der öffentlichen Umtauschangebote bezogen wurden, erfolgt zum Vollzugstag, d.h. zum 2. Oktober 2018, an dem auch die Lieferung der Teilschuldverschreibungen an die depotführende Stelle erfolgt. Sowohl die Lieferung als auch die Bedienung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG. Die Abrechnung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen, die im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots erworben wurden, erfolgt grundsätzlich Zug um Zug zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 23. Juli 2018 ein frühestmöglicher Liefertermin (Emissionstermin) am 25. Juli 2018. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt mittels Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Kundendepot bei der UmweltBank (Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt).

Abweichend hiervon gilt im allgemeinen öffentlichen Angebot: Sofern ein Volumen von 21.194.040 Teilschuldverschreibungen vor dem 28. September 2018 platziert wurde, werden weiter eingehen-

de Kaufaufträge nicht mehr Zug um Zug abgerechnet und geliefert, sondern erst nach Beendigung der bevorrechtigten Umtauschangebote. Die Abrechnungen erfolgen in diesem Fall gesammelt mit Schlusstag 28. September 2018 und Valuta 2. Oktober 2018.

#### **WKN und ISIN**

WKN: A2LQKU

ISIN: DE000A2LQKU4

#### **Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös**

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erhalten eine in Intervallen (Zinsperioden) festgelegte Verzinsung, die nach Begebung des Green Bond, erstmalig nach sechs Jahren, danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus fixiert wird. Für die erste Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) wurde der Zinssatz mit 2,00 % per annum festgelegt. Die fälligen Zinsansprüche verjähren mit Ablauf des dritten auf das Jahr ihrer Fälligkeit folgenden Jahres (§§ 195, 199 BGB). Neben diesen gesetzlichen Regelungen unterliegt die Gültigkeitsdauer der Zinszahlung keinen spezifischen Regelungen.

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die UmweltBank erhalten die Inhaber des Green Bond erst dann eine Zahlung, wenn alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der UmweltBank vollständig erfüllt worden sind.

#### **Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte**

Der Green Bond gewährt den Inhabern der Teilschuldverschreibungen keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

#### **Zinssatz**

Der Green Bond wird bezogen auf seinen jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag in der ersten Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % per annum verzinst. Anschließend wird der Zinssatz jeweils im fünfjährigen Turnus durch Addition des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 1,00 Prozentpunkten (entspricht 100 Basispunkten) ermittelt. Die detaillierte Zinsberechnung kann dem § 3 der Anleihebedingungen (Kapitel 7) entnommen werden. Zinszahlungen erfolgen jeweils am 1. Juli, wobei der erste Zinszahlungstag der 1. Juli 2019 ist.

#### **Fälligkeit**

Der Green Bond hat keinen Endfälligkeitstag. Die Emittentin kann den Green Bond unter Einhaltung bestimmter Fristen aus regulatorischen Gründen oder nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung auch nach freiem Ermessen, jedoch jeweils unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, kündigen. Ein Kündigungsrecht seitens der Inhaber des Green Bond besteht nicht. Die detaillierten Kündigungsrechte können dem § 5 der Anleihebedingungen entnommen werden, die im Kapitel 7 dieser Wertpapierbeschreibung zu finden sind.

#### **Rendite**

Die Rendite des Green Bond hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Der Zinssatz und somit auch die Rendite ab dem 1. Juli 2024 bestimmen sich für jeweils fünf Jahre nach dem Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 100 Basispunkten (1,0 Prozent). Da dieser Swap-Satz per heute nicht bekannt ist, kann keine Aussage zur Rendite ab der zweiten Zinsperiode getroffen werden. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Investition bestimmen. Beträgt die Verzinsung bspw. dauerhaft 2,00 % per annum und wurde der Green Bond zu einem Ausgabekurs von 100 % bezogen, entspricht die Vorsteuerrendite ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten der Nominalverzinsung.

#### **Ratingverfahren**

Die UmweltBank wurde zuletzt am 16. Mai 2018 durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Kattenbug 1, 50667 Köln, mit einem Rating von BBB+ und dem Ausblick „stabil“

bewertet. Für den hier angebotenen UmweltBank Green Bond junior existiert kein eigenständiges Emissionsrating.

### **Repräsentation**

Zum Datum der Wertpapierbeschreibung ist keine Repräsentation der Inhaber des UmweltBank Green Bond junior in Form eines gemeinsamen Vertreters bestimmt. Die detaillierten Regelungen zur Bildung einer Repräsentation, zu Abstimmungen und Versammlungen können dem § 9 der Anleihebedingungen entnommen werden, die im Kapitel 7 dieser Wertpapierbeschreibung zu finden sind.

### **Ermächtigung und Beschluss zur Schaffung der Wertpapiere**

Die Ausgabe des UmweltBank Green Bond junior erfolgt auf Basis eines Vorstandsbeschlusses vom 25. Juni 2018 in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden. Den Aktionären steht kein gesetzliches Bezugsrecht zu. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger, wobei es sich bei letzteren insbesondere um Aktionäre, Genussschein-/Genussrechtsinhaber, CoCo-Bond-Inhaber und Depotkunden der UmweltBank handelt. Das Angebot erfolgt seitens der UmweltBank gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden,

### **Termin für die Neuemission**

Termin für die Neuemission ist der Tag, an dem die erste Teilschuldverschreibung des Green Bond mittels Umtauschangebot oder mittels des allgemeinen öffentlichen Angebotes begeben wird (maßgeblich ist der Schlusstag des ersten Umtausches bzw. des ersten Erwerbsgeschäfts).

Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen der Umtauschangebote an die Inhaber der UmweltBank Genussscheine 2003 (WKN 723302), 2004 (WKN A0AYVW) und 2005 (WKN A0E ACS) sowie der UmweltBank Genussrechte 2006 (Namensgenussrecht) bezogenen Teilschuldverschreibungen erfolgt am 2. Oktober 2018. Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots bezogenen Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug, spätestens zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 23. Juli 2018 ein frühestmöglicher Liefertermin (Emissionstermin) am 25. Juli 2018. Abweichend hiervon gilt im allgemeinen öffentlichen Angebot: Sofern ein Volumen von 21.194.040 Teilschuldverschreibungen vor dem 28. September 2018 platziert wurde, werden weiter eingehende Kaufaufträge nicht mehr Zug um Zug abgerechnet und geliefert, sondern erst nach Beendigung der bevorrechtigten Umtauschangebote. Die Abrechnungen werden in diesem Fall gesammelt mit Schlusstag 28. September 2018 und Valuta 2. Oktober 2018 erstellt.

### **Übertragbarkeit**

Der Green Bond ist in Teilschuldverschreibungen eingeteilt; diese Teilschuldverschreibungen sind jederzeit frei übertragbar.

### **Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung des Green Bond**

Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit noch nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt nach Beendigung sowohl der beiden Umtauschangebote als auch des allgemeinen öffentlichen Angebots einen internen Zweitmarkthandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, vorbehaltlich der Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse. Interner Zweitmarkthandel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider Sekundärmarkt ergibt; insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund eines zu geringen Handelsvolumens nicht verkaufen lassen.



## Bekanntmachungen, Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstellen

Den UmweltBank Green Bond junior betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/greenbond](http://www.umweltbank.de/greenbond)) veröffentlicht. Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstelle ist die UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg.

## Green Bond Principles

Die Green Bond Principles sind ein von der International Capital Market Association entwickeltes Rahmenwerk, über den sich Wertpapiere als Green Bonds klassifizieren lassen. Es handelt sich zum Datum des Prospektes um ein freiwilliges, nicht bindendes Rahmenwerk. Die Bezeichnung „Green Bond“ unterliegt keinem gesetzlichen Bezeichnungsschutz. Aufgrund der – aus Sicht der Emittentin – großen Übereinstimmung der Green Bond Principles mit den (u.a. in der Satzung fixierten) Standards der UmweltBank wurde für die Emission der Name „Green Bond“ gewählt.

## 4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die UmweltBank hat als Emittentin und Anbieterin das Interesse an der erfolgreichen Platzierung der angebotenen Teilschuldverschreibung, um hierüber zusätzliches aufsichtsrechtliches Eigenkapital (hier: Ergänzungskapital) zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, zur Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote und als Basis für das weitere Wachstum des eigenen Geschäfts zu gewinnen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der UmweltBank keine Interessen von oder tatsächliche oder potentielle Interessenskonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

## 5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

### 5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die UmweltBank begibt den UmweltBank Green Bond junior aus den folgenden zwei Gründen: Gewinnung neuer finanzieller Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten und Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel der Bank.

#### Refinanzierung von neuen Krediten

Neue finanzielle Mittel (zur Refinanzierung von neuen Krediten) entstehen ausschließlich im allgemeinen öffentlichen Angebot. Die Umtauschangebote an die Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), des UmweltBank Genussschein 2005 (WKN A0EACS) und des UmweltBank Genussrecht 2006 führen zu keinem Mittelzufluss, wenngleich die Umtauschquote einen Einfluss auf die Höhe der neuen finanziellen Mittel hat. Sofern alle Inhaber der Genussscheine/ -rechte das jeweilige Umtauschangebot annehmen und sich im öffentlichen Angebot kein Käufer findet, fließen der UmweltBank keine neuen finanziellen Mittel zu. Bei vollständiger Annahme des Umtauschangebotes und gleichzeitiger Vollplatzierung im öffentlichen Angebot, fließen der UmweltBank EUR 21.194.040 neue finanzielle Mittel zu. Sofern kein Inhaber der Genussscheine / -rechte eines der Umtauschangebote annimmt und es gleichzeitig zur Vollplatzierung im öffentlichen Angebot kommt, fließen der UmweltBank EUR 40.000.000 an neuen finanziellen Mitteln zu.

#### Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an die Eigenmittel der Bank

Je nach Risikogehalt eines Kredites sind Banken verpflichtet einen Teil der Refinanzierung aus haftenden Eigenmitteln durchzuführen. Diesem Zweck (Stellung von Eigenmitteln) dienen bisher auch der UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), der UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), der UmweltBank Genussschein 2005 und das UmweltBank Genussrecht 2006. Aufgrund gesetzlicher Änderungen fällt deren Anrechenbarkeit als Eigenmittel (hier: Ergänzungskapital) in den kommenden Jahren sukzessive weg. Per 31. Dezember 2017 waren von dem

Nominalvolumen dieser Genussscheine/ -rechte in Höhe von EUR 18.805.906 noch EUR 9.402.980 als Eigenmittel anrechenbar (Quelle: Internes Rechnungswesen, ungeprüft). Sofern kein Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), des UmweltBank Genussschein 2005 und des UmweltBank Genussrecht 2006 eines der Umtauschangebote annimmt und sich auch im allgemeinen öffentlichen Angebot kein Käufer findet, verliert die UmweltBank bis Ende 2021 sukzessive auch den per 31. Dezember 2017 noch anrechenbaren Teil an Eigenmittel in Höhe von EUR 9.402.980. Sofern alle Inhaber des UmweltBank Genussschein 2003 (WKN 723302), des UmweltBank Genussschein 2004 (WKN A0AYVW), des UmweltBank Genussschein 2005 und des UmweltBank Genussrechts 2006 das Umtauschangebot annehmen und sich im allgemeinen öffentlichen Angebot kein Käufer findet, erhöhen sich die Eigenmittel der UmweltBank um EUR 9.402.926 auf das ursprünglich als Eigenmittel anrechenbare Volumen der Genussscheine/ -rechte in Höhe von EUR 18.805.906. Sofern es zusätzlich zu einer Vollplatzierung im öffentlichen Angebot kommt, erhöhen sich die Eigenmittel um weitere EUR 21.194.040, so dass in Summe maximal eine Erhöhung der Eigenmittel (bezogen auf den 31. Dezember 2017) um EUR 30.597.020 erzielt werden kann.

Die Verwendung der neuen finanziellen Mittel (Nettoemissionserlös) erfolgt im Kreditgeschäft nach den in der Präambel der Satzung der UmweltBank verankerten Schwerpunkten. Die Präambel der Satzung lautet:

Die UmweltBank setzt sich gemäß der Präambel ihrer Satzung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie,  
Wind- und Wasserkraft,  
Blockheizkraftwerke,  
Niedrigenergiebauweise,  
umweltfreundliche Produktion,  
Kreislaufwirtschaft,  
ökologische Landwirtschaft,  
Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

Zum Datum des Prospektes kann keine abschließende Aussage getroffen werden, in welchem Bereich des Kreditgeschäftes und mit welcher Priorisierung der Nettoemissionserlös tatsächlich eingesetzt wird. Aus Sicht der Emittentin ist die Branchenverteilung der Kredite per 31. Dezember 2017 ein Anhaltspunkt für die zukünftige Verteilung des Kreditgeschäftes der Emittentin. Die Daten entstammen dem internen Rechnungswesen und sind ungeprüft:

Solarkredite 35,7 %, ökologische und soziale Baufinanzierung 35,2 %, Wind- und Wasserkraftprojekte 25,3 % sowie Biogas- und Biomasseprojekte, ökologische Landwirtschaft, Energieeinsparung und Contracting 3,7 %.

## 5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots

Der der UmweltBank zufließende Nettoemissionserlös aus dem allgemeinen öffentlichen Angebot ergibt sich aus dem Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe des UmweltBank Green Bond junior abzüglich der mit der Emission verbundenen Kosten. Als der Emission direkt zurechenbare sonstige Kosten sind aus Sicht der Emittentin die Kosten des Billigungsverfahrens, die Kosten für den Druck des Prospekts sowie die Portokosten für den Versand des Prospekts zu sehen.

Das maximale Emissionsvolumen des Green Bond beträgt EUR 40.000.000. Sofern sämtliche Genussscheine / -rechte im Volumen von EUR 18.805.960 umgetauscht werden, ergibt sich ein maximaler Bruttoemissionserlös von EUR 21.194.040. Werden hiervon die geschätzten Emissionskosten in Höhe von EUR 22.000,00 abgezogen, ergibt sich bei gleichzeitig vollständiger Annahme der Umtauschangebote ein maximaler Nettoemissionserlös von EUR 21.172.040,00.

## Berechnung des Nettoemissionserlöses

		Höhe der Position in EUR	Prozentualer Anteil am Bruttoemissionserlös
Emissionsvolumen des Green Bond	EUR	40.000,000	
abzgl. max. Volumen Umtauschangebote	EUR	18.805.960	
<b>Bruttoemissionserlös</b>	EUR	<b>21.194.040</b>	<b>100,00 %</b>
abzgl. Kosten Postversand	EUR	8.000,00	<b>0,04 %</b>
abzgl. Kosten Prospektdruck (1.000 Exemplare)	EUR	7.500,00	<b>0,04 %</b>
abzgl. Kosten Billigungsverfahren	EUR	6.500,00	<b>0,03 %</b>
<b>Nettoemissionserlös</b>	EUR	<b>21.172.040</b>	<b>99,90 %</b>

## 6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgende Darstellungen betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleiheangebot gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Teilschuldverschreibungen empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

### Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge aus dem UmweltBank Green Bond junior zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 1.01.2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Alternativ kann der Inhaber der Teilschuldverschreibungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Veranlagung optiert.

### Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen

Die Veräußerungen der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger und auch die Rückzahlung durch die Emittentin unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten, sondern lediglich mit anderen positiven Kapitalerträgen (auch in Folgejahren) verrechnet werden.

### Vornahme des Steuerabzugs

Die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Steuer obliegt der Zahlstelle. Während des Zeitraums des öffentlichen Angebots übt die Emittentin die Funktion der Zahlstelle selbst aus, übernimmt also die Verantwortung für den Einbehalt der Steuer. Die einbehaltene Steuer wie auch

der Solidaritätszuschlag werden im Zeitpunkt der Auszahlung der Erträge durch die Zahlstelle auf Rechnung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

#### **Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung**

Eine Zinsauszahlung kann ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn der depotführenden Bank rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

#### **Stückzinsen**

Die Teilschuldverschreibungen werden „ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“) sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten. Mit Verzinsungsbeginn erhöht sich der Kauf- bzw. Verkaufspreis der Teilschuldverschreibungen um die anteilig aufgelaufenen Stückzinsen.

#### **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Teilschuldverschreibungen im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse und etwaigen steuerlichen Freibeträgen.

## 7. Anleihebedingungen

### § 1 Währung, Stückelung, Form

(1) *Währung; Stückelung.* Diese Serie von nachrangigen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der UmweltBank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") wird in Euro (die "**festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 40.000.000 (in Worten: Euro vierzig Millionen) in einer Stückelung von je EUR 1,00 (die "**festgelegte Stückelung**") begeben.

(2) *Form.* Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) *Vorläufige Globalurkunde – Austausch.* Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die "**vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Schuldverschreibungen in der festgelegten Stückelung, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**" und, gemeinsam mit der vorläufigen Globalurkunde, jeweils die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht. Die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen jeweils die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und sind mit einer Kontrollunterschrift versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(4) *Clearing System.* Die die Schuldverschreibungen verbrieftende Globalurkunde wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. "**Clearing System**" bedeutet Folgendes: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**CBF**").

(5) *Gläubiger von Schuldverschreibungen.* "**Gläubiger**" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen.

### § 2 Status

(1) Zweck der Schuldverschreibungen ist, der Emittentin als Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der „CRR“ (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (einschließlich jeder jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelung, die diese Verordnung ergänzt); soweit Bestimmungen der CRR geändert oder ersetzt werden, bezieht sich der Begriff CRR in diesen Anleihebedingungen auf die geänderten Bestimmungen bzw. die Nachfolgeregelungen) zu dienen.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen anderer Verbindlichkeiten eine andere Regelung vorsehen. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Kein Gläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Gläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Nachträglich können der Nachrang gemäß § 2 (1) nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig unter anderen als den in § 2 (1) beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 5 (2) oder § 5 (3) zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für

die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 5 oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.

### § 3 Zinsen

#### (1) Zinszahlungstage und Zinsperiode.

(a) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag ab dem 1. Juli 2018 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Im Fall vorzeitiger Rückzahlung gemäß § 5 (2) oder (3) endet die Verzinsung mit dem Ende des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

(b) "**Zinszahlungstag**" bedeutet jeder 1. Juli. Erster Zinszahlungstag ist der 1. Juli 2019. Zinszahlungen beziehen sich stets auf den Zeitraum zwischen dem vorangegangenen Zinszahlungstag (einschließlich) und dem aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich).

(c) Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben. "**Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) geöffnet ist.

(d) Ungeachtet des § 3 (1) (a) haben die Gläubiger Anspruch auf weitere Zinszahlung für jeden zusätzlichen Tag, um den der Zinszahlungstag aufgrund § 3 (1) (c) nach hinten verschoben wird.

(e) "**Zinsbindungszeitraum**" bezeichnet jeweils einen Zeitraum von sechzig aufeinanderfolgenden Monaten, beginnend und endend an einem Zinszahlungstag. Abweichend hiervon beträgt der erste Zinsbindungszeitraum (beginnend mit dem 1. Juli 2018) einen Zeitraum von zweiundsiebzig aufeinanderfolgenden Monaten.

(2) *Zinssatz*. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag im ersten Zinsbindungszeitraum vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % *per annum* (der "**anfängliche Zinssatz**") verzinst. Der Zinssatz (der "**Zinssatz**") für den zweiten und jeden folgenden Zinsbindungszeitraum ist, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt wird, der auf jährlicher Basis ausgedrückte Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, der am Zinsfestlegungstag (wie nachstehend definiert) gegen 11.00 Uhr Frankfurter Ortszeit auf der Bildschirmseite (wie nachfolgend definiert) angezeigt wird (der "**Referenzsatz**"), zuzüglich der Marge (wie nachstehend definiert), wobei alle Festlegungen die Berechnungsstelle (wie in § 6 definiert) vornimmt. "**Zinsfestlegungstag**" bezeichnet den zweiten Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

Die "**Marge**" für die Zinsfestlegungen ergibt sich aus der Subtraktion des auf jährlicher Basis ausgedrückten Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 6 Jahren, der auf der Bildschirmseite am Tag der erstmaligen Begebung einer Teilschuldverschreibung der hier angebotenen Schuldverschreibung gegen 11.00 Uhr Frankfurter Ortszeit angezeigt wird, vom anfänglichen Zinssatz, höchstens jedoch 1,00 Prozentpunkte (entspricht 100 Basispunkte), wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle (wie in § 6 definiert) erfolgen. Die einmalig am Begebungstag der ersten Teilschuldverschreibung ermittelte Marge ist unveränderlich.

"**Bildschirmseite**" bedeutet Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 oder jede Nachfolgesseite. Nachfolgesseite ist dabei die Bildschirmseite, auf der Reuters die bisher unter ICESWAP2 wiedergegebenen Informationen darstellt, falls die Bildschirmseite ICESWAP2 im Reuters System nicht mehr existiert. Sofern zum Zeitpunkt der Neuberechnung des Zinssatzes die Bildschirmseite ICESWAP2 nicht existieren sollte, wird die UmweltBank dies gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen veröffentlichen und die Nachfolgesseite benennen. Für den Fall, dass der Referenzsatz am maßgeblichen

Zinsfestlegungstag nicht auf der Bildschirmseite angezeigt wird, bezeichnet der Referenzsatz den auf jährlicher Basis ausgedrückten Prozentsatz, der auf der Grundlage der 5-Jahres-Swapsatz-Angebotssätze (für die Berechnung des Zinssatzes ab dem zweiten Zinsbindungszeitraum) bzw. der 6-Jahres-Swapsatz-Angebotssätze (für die einmalige Berechnung der Marge) ermittelt wird, die der Berechnungsstelle gegen 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Zinsfestlegungstag von den Referenzbanken zur Verfügung gestellt werden. Falls mindestens drei Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Satz für den betreffenden Zinsfestlegungstag das arithmetische Mittel dieser Angebotssätze, wobei der höchste Angebotssatz (bzw. bei mehreren gleich hohen Angebotssätzen einer dieser höchsten Sätze) und der niedrigste Angebotssatz (bzw. bei mehreren gleich niedrigen Angebotssätzen einer dieser niedrigsten Sätze) unberücksichtigt bleiben. Falls nur zwei Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel der zur Verfügung gestellten Angebotssätze. Falls nur ein Angebotssatz zur Verfügung gestellt wird, ist der Referenzsatz der zur Verfügung gestellte Angebotssatz. Falls keine Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Referenzsatz der letzte Swap-Satz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren bzw. mit einer Laufzeit von 6 Jahren ausgedrückt auf jährlicher Basis, der auf der Bildschirmseite verfügbar ist. **"Swapsatz-Angebotssätze"** bezeichnet das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für die jährliche Festzinsseite (berechnet auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und zwölf Monaten mit je 30 Tagen) einer Euro-Zinsswap-Transaktion fest gegen variabel (i) mit einer Laufzeit von 5 Jahren bzw. mit einer Laufzeit von 6 Jahren, die an dem betreffenden Begebungs- bzw. Zinsfestlegungstag beginnt, (ii) in einem Betrag, der für eine einzelne Transaktion in dem betreffenden Markt zum jeweiligen Zeitpunkt, die mit einem anerkannten Händler guter Bonität im Swap-Markt abgeschlossen wird, repräsentativ ist, und (iii) mit einer variablen Zinsseite, die auf dem 6-Monats-EURIBOR (berechnet auf der Grundlage der Anzahl der in einem Jahr mit 360 Tagen tatsächlich abgelaufenen Anzahl von Tagen) basiert.

**"Referenzbanken"** bezeichnet fünf führende Swap-Händler im Interbankenmarkt.

**"Euro-Zone"** bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet in Rom am 25. März 1957), geändert durch den Vertrag über die Europäische Union (unterzeichnet in Maastricht am 7. Februar 1992), den Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997 und den Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007, in seiner jeweiligen Fassung, eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.

Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, wird der betreffende Zinsbetrag auf Grundlage des Zinstagequotienten (wie in § 3 (7) definiert) berechnet.

(3) *Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Zinssatz zu bestimmen ist, den Zinssatz bestimmen und den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag in Bezug auf die festgelegte Stückelung (der **"Zinsbetrag"**) für jede Zinsperiode im jeweiligen Zinsbindungszeitraum berechnen. Der Zinsbetrag wird ermittelt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient (wie nachstehend definiert) auf die festgelegte Stückelung angewendet werden. Der resultierende Betrag wird auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.

(4) *Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Zinssatz, der Zinsbetrag, der betreffende Zinszahlungstag und der Zeitraum, für den die Zinsen gezahlt werden, der

(i) Emittentin, der Zahlstelle und den Gläubigern gemäß § 11 baldmöglichst, aber keinesfalls später als am vierten auf die Berechnung jeweils folgenden Geschäftstag und

(ii) jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen auf Veranlassung der Emittentin zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, baldmöglichst, aber keinesfalls später als zum jeweiligen Zinszahlungstag mitgeteilt werden. Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung des Zeitraums, für den die Zinsen zu zahlen sind, können der mitgeteilte Zinsbetrag und Zinszahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepasst (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend allen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen auf Veranlassung der Emittentin zu diesem Zeitpunkt notiert sind, der Zahlstelle sowie den Gläubigern gemäß § 11 mitgeteilt.

(5) *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle für die Zwecke dieses § 3 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Emissionsstelle, die Zahlstellen und die Gläubiger bindend..

(6) *Verzug bei vorzeitiger Rückzahlung.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5 nicht zurückzahlt, ist der ausstehende Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen zu verzinsen.

(7) *Zinstagequotient.*

"**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum (der "**Zinsberechnungszeitraum**") die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365 bzw. dividiert durch 366, sofern ein 29. Februar (Schaltjahr) in den Zinsberechnungszeitraum fällt.

## § 4 Zahlungen

(1) *Allgemeines.*

(a) *Zahlungen auf Kapital.* Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems außerhalb der Vereinigten Staaten geleistet.

(b) *Zahlungen von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen wird nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems geleistet. Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt ebenfalls nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems..

(2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der festgelegten Währung.

(3) *Vereinigte Staaten.* Für die Zwecke des § 4 (1) bezeichnet "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U. S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

(4) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(5) *Zahltag.* Fällt der Fälligkeitstag für eine Zahlung von Kapital in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann haben die Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag und sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(6) *Bezugnahmen auf Kapital.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag (wie in § 5 (5) definiert) der Schuldverschreibungen, jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(7) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Nürnberg Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in An-



nahmeverzug befinden. Soweit Zins- oder Kapitalbeträge hinterlegt werden und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

## § 5 Rückzahlung

(1) *Keine Endfälligkeit.* Die Schuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag.

(2) *Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen.* Die Schuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln führen würde, und die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die zuständige Aufsichtsbehörde hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und
- die Emittentin weist der zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass am Tag der Begebung der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorhersehbar war.

(3) *Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.* Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen und danach zu jedem Zinszahlungstag (jeweils der "**Vorzeitige Rückzahlungstag**") kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

(4) Eine Kündigung nach § 5 (2) und (3) hat entsprechend § 11 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin und im Falle einer Kündigung nach § 5 (2) den Grund für die Kündigung nennen.

(5) *Rückzahlungsbetrag.* Der "**Rückzahlungsbetrag**" einer Schuldverschreibung entspricht ihrem ursprünglichen Nennbetrag, soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet.

(6) *Kein Kündigungsrecht der Gläubiger.* Die Gläubiger sind zur Kündigung der Schuldverschreibungen nicht berechtigt.

## § 6 Die Emissionsstelle, die Zahlstelle und die Berechnungsstelle

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellte Emissionsstelle, die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren jeweilige anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Emissionsstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Zahlstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Die Berechnungsstelle und ihre anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten:

Berechnungsstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Die Berechnungsstelle, die Emissionsstelle und die Zahlstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Emissionsstelle, der Berechnungsstelle oder einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle, Berechnungsstelle oder eine zusätzliche oder andere Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Emissionsstelle, eine Be-

rechnungsstelle und eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Emissionsstelle, die Rechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

## § 7 Steuern

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen gesetzlich vorgeschriebenen Abzug oder Einbehalt nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Gläubiger verpflichtet. Dies schließt insbesondere, aber nicht ausschließlich jegliche Form zusätzlicher Zahlungen für deutsche Kapitalertragsteuer aus, die auf Zinszahlungen nach § 3 einzubehalten ist.

## § 8 Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt.

## § 9 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter

(1) *Änderung der Anleihebedingungen.* Die Gläubiger können vorbehaltlich der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Schuldverschreibungen als Instrumente des Ergänzungskapitals entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") durch einen Beschluss mit der in § 9 (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) *Gemeinsamer Vertreter*. Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

## § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen*. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) *Ankauf*. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zu kaufen. Jedoch darf die Emittentin Schuldverschreibungen von ihren Gläubigern nur zurückkaufen, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde zugestimmt hat und

i) nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der Schuldverschreibung, oder

(ii) wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln führen würde, die zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet und die Emittentin der Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese aufsichtsrechtliche Neueinstufung am Tag der Begebung der Schuldverschreibung nicht vorhersehbar war.

Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Rückkaufangebot erfolgen, muss dieses Rückkaufangebot allen Gläubigern entsprechend den Vorgaben des § 11 gemacht werden.

(3) *Entwertung*. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

## § 11 Mitteilungen

(1) *Bekanntmachung*. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen sind im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Kalendertag nach dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Kalendertag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) *Mitteilungen an das Clearing System*. Die Emittentin wird zusätzlich alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger übermitteln. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Kalendertag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

(3) *Form der Mitteilung der Gläubiger*. Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich gemacht werden und zusammen mit dem Nachweis seiner Inhaberschaft gemäß § 12 (4) an die Emissionsstelle geleitet werden. Eine solche Mitteilung kann von einem Gläubiger an die Emissionsstelle über das Clearing System in der von der Emissionsstelle und dem Clearing System dafür vorgesehenen Weise erfolgen.

## § 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland.

(3) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("**Rechtsstreitigkeiten**") ist das Landgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 S. 11. Alt. SchVG das Amtsgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Gläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 S. 3 1. Alt. SchVG das Landgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland ausschließlich zuständig.

(4) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmungen bezeichnet "**Depotbank**" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

### § 13 Sprache

Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.



# UmweltBank

Mein Geld macht grün.

## Registrierungsformular

gemäß §§ 5, 12 Wertpapierprospektgesetz

der

**UmweltBank Aktiengesellschaft**

vom

11. Juli 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Verantwortliche Personen .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>7</b>
4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
4.2 Informationen von Seiten Dritter .....	8
4.3 Einsichtnahme von Dokumenten .....	8
4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben .....	8
4.5 Hinweis zu Zahlenangaben.....	8
<b>5. Allgemeine Informationen über die Emittentin .....</b>	<b>8</b>
5.1 Juristischer und kommerzieller Name .....	8
5.2 Handelsregistereintragung.....	9
5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr .....	9
5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck .....	9
5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit .....	10
5.6 Abschlussprüfer.....	10
5.7 Konzernstruktur und Beteiligungen.....	10
5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle .....	11
<b>6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik .....</b>	<b>11</b>
<b>7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin .....</b>	<b>13</b>
7.1 Haupttätigkeitsbereiche .....	13
7.2 Wettbewerbsumfeld.....	13
7.3 Wettbewerbsstärken.....	14
7.4 Strategie .....	14
7.5 Segmente .....	15
7.6 Investitionen.....	15
7.7 Sachanlagen und Immaterialgüterrechte.....	17
7.8 Mitarbeiter .....	17
7.9 Vergütung.....	18
7.10 Betriebliche Altersversorgung.....	18
7.11 Rechtsstreitigkeiten .....	18
7.12 Jüngste Entwicklung und Ausblick .....	19
<b>8. Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen der Emittentin .....</b>	<b>20</b>
8.1 Informationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2015 bis 2017 .....	20
8.2 Weitere Geschäftsinformationen für die Jahre 2015 bis 2017.....	21
<b>9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>21</b>
9.1 Überblick .....	21
9.2 Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren .....	22
9.3 Konsolidierungskreis.....	23
9.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	23
9.5 Vermögenslage in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017.....	24
9.6 Ertragslage in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017.....	26
9.7 Kapitalflussrechnung in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017.....	27
9.8 Eigenkapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017.....	28

<b>10. Regulatorisches Umfeld</b> .....	<b>28</b>
<b>11. Wesentliche Aktionäre</b> .....	<b>29</b>
<b>12. Geschäfte mit verbundenen Parteien</b> .....	<b>30</b>
<b>13. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften</b> .....	<b>30</b>
<b>14. Angaben über die Organe der Emittentin</b> .....	<b>34</b>
14.1 Allgemeines .....	34
14.2 Mitglieder des Vorstandes.....	37
14.3 Mitglieder des Aufsichtsrates .....	39
<b>15. Finanzteil</b> .....	<b>40</b>

# 1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren

Im Folgenden werden die aus Sicht der **UmweltBank Aktiengesellschaft** (nachfolgend auch „UmweltBank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltBank beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Situation der UmweltBank auswirken.

## **Allgemeines Geschäftsrisiko**

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko versteht man negative Veränderungen der Geschäftssituation der UmweltBank durch verschlechterte Marktbedingungen, etwa auch in Folge einer schwachen allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage, einer lange anhaltenden Niedrigzinsphase, Veränderungen der Wettbewerbsposition der UmweltBank oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Auch besteht die Möglichkeit, dass die UmweltBank die Entwicklungen und Trends für den zukünftigen Geschäftsverlauf nicht zutreffend einschätzt und in der Folge keine angemessene strategische Ausrichtung vornimmt. Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank verschlechtern.

## **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als möglicher Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Emittenten ergeben kann. Ihrer Tätigkeit entsprechend ist für die UmweltBank vor allem das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft von Bedeutung. Daneben ist das Adressenausfallrisiko bei Wertpapieranlagen und bei Beteiligungen zu berücksichtigen.

Die Kreditvergabe der UmweltBank erfolgt nahezu ausschließlich an inländische Kreditnehmer. Die vergebenen Darlehensmittel verteilen sich entsprechend dem bankeigenen Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2017 (ungeprüft) zum Ende des Geschäftsjahres 2017 im Wesentlichen auf die Finanzierung von Solarprojekten (35,7 %), Immobilienfinanzierungen (35,2 %) und die Finanzierung von Wind- und Wasserkraftprojekten (25,3 %). Vergebene Kredite werden in der Regel banküblich besichert. Immobilienfinanzierungen werden durch Grundpfandrechte, Projekte zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen (EEG-Projekte) durch ein Bündel aus Sicherheiten, das in der Regel u.a. die Sicherungsübereignung der technischen Anlagen und die Abtretung der fixierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom umfasst, abgesichert. Die Werthaltigkeit der Besicherung des Kreditportfolios wäre insbesondere im Falle einer deutlichen Negativentwicklung der Immobilienpreise in Deutschland oder einer Reduzierung der Einspeisevergütungssätze für bereits am Stromnetz befindliche EEG-Projekte erheblich beeinträchtigt. Insbesondere im Falle einer Reduzierung der Einspeisevergütung für solche Bestandsprojekte könnte zudem deren wirtschaftliche Situation erheblich beeinträchtigt werden, was im Ergebnis zu deutlich vermehrten Ausfällen im Kreditportfolio der UmweltBank und zu einer wesentlichen Verschlechterung von deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Eigenkapitalquote bis hin zur Insolvenz der UmweltBank führen könnte.

Wertpapieranlagen tätigt die UmweltBank vorwiegend zur Sicherstellung der notwendigen und auch aufsichtsrechtlich geforderten Liquidität sowie zur Besicherung der Refinanzierungsgeschäfte mit Geschäftsbanken und der Deutschen Bundesbank. Die Anlage erfolgt überwiegend in Pfandbriefen und Schuldverschreibungen von Staaten und Gebietskörperschaften, von genossenschaftlichen und öffentlichen Zentralinstituten sowie Geschäftsbanken mit einem anlagewürdigen Rating („Investment Grade“). Der Sitz der Emittenten ist in der Regel Deutschland oder ein anderes Mitgliedsland der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Adressenausfallrisiken in Bezug auf die Wertpapieranlagen könnten insbesondere im Falle einer neuerlichen Staatsschuldenkrise oder einer neuen Bankenkrise zum Tragen kommen und zu einer – auch deutlichen – Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Eigenkapitalquote der UmweltBank führen.



### **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge von veränderten Marktpreisniveaus. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der UmweltBank sind die Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken sowie in Form von Credit-Spread-Risiken (nachfolgend definiert) bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve relevant.

Das Zinsänderungsrisiko liegt darin, dass bei einem steigenden Zinsniveau höhere Zinsaufwendungen entstehen, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Aktiva (insbesondere Kredite) aufgrund der Festzinsbindungen nur zum Teil angehoben werden können. Die unterschiedlichen Festzinsbindungen entstehen vor allem auf Grund der unterschiedlichen Kundeninteressen im Geldanlage- und Kreditbereich. Die UmweltBank betreibt daher Fristentransformation, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden. Außerdem folgen aus einem steigenden Zinsniveau unerwartete Verluste aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, da deren Kurse sinken und diese Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert werden. Insbesondere ein rascher, besonders ein schockweiser Anstieg des Marktzinsniveaus für kurzfristige Spareinlagen, könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank auswirken.

Das Marktpreisrisiko für Credit-Spread-Risiken resultiert aus unerwarteten Verlusten aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Der Credit-Spread wird in Prozent angegeben und gibt den Risiko- / Bonitätsaufschlag eines Wertpapiers bezogen auf einen risikolosen Zins an. Erhöhen sich die Credit-Spreads bspw. aufgrund einer drohenden Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen, führt dies in der Regel zu niedrigeren Kurswerten bei den Wertpapieren dieser Unternehmen. Verluste bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve sind aufgrund des strengen Niederstwertprinzips erfolgswirksam abzuschreiben. Erhöhte Credit-Spreads bei von der UmweltBank gehaltenen Wertpapieren könnten damit zu einer verschlechterten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie einer verschlechterten Eigenkapitalquote der UmweltBank führen.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die UmweltBank aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeiten ihrer Forderungen einerseits und ihrer Verbindlichkeiten andererseits ihre Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht erfüllen kann. Ein solches Risiko kann etwa durch umfangreiche Abflüsse von Einlagen eintreten, wenn gleichzeitig die Aufnahme von liquiden Mitteln – beispielsweise am Interbankenmarkt – nicht oder nur zu sehr teuren Konditionen möglich wäre. Der Eintritt des Liquiditätsrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalquote der UmweltBank haben.

### **Operationelles Risiko (inkludiert rechtliches Risiko)**

Die UmweltBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, verursacht durch unzureichende oder fehlende Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse. Die Definition beinhaltet Rechts-, Modell-, Verhaltens- und Outsourcingrisiken.

Strategisches Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind. Operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank hauptsächlich in der Informationstechnologie (IT), durch mögliche Rechtsstreitigkeiten im Kundengeschäft, durch den Verlust von Mitarbeitern mit besonderen Kenntnissen oder Erfahrungen und durch menschliches Versagen.

Das Eintreten von operationellen Risiken könnte damit zu einer verschlechterten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie verschlechterten Eigenkapitalquoten der UmweltBank führen.

## 2. Verantwortliche Personen

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklärt hiermit, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Registrierungsformulars vor Prozessbeginn zu tragen haben.

## 3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) entscheidet über die Billigung des Registrierungsformulars nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß § 13 Absatz 1 WpPG. Erfolgt die Billigung des Registrierungsformulars durch die BaFin wird dieses unverzüglich auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/Eigenemissionen](http://www.umweltbank.de/Eigenemissionen)) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Registrierungsformulars werden ab diesem Zeitpunkt während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Sobald erstmals auf Grundlage des Registrierungsformulars Wertpapiere öffentlich angeboten oder zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden sollen und eine Wertpapierbeschreibung und eine Zusammenfassung, die gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 WpPG zusammen mit dem Registrierungsformular einen vollständigen Prospekt bilden, von der BaFin gebilligt worden sind, werden diese anderen Einzeldokumente in der gleichen Form erhältlich sein.

Das Registrierungsformular stellt ausschließlich den Stand zum Datum seiner Billigung dar. Es ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung gültig und ist um die ggf. gemäß § 16 WpPG erforderlichen Nachträge zu ergänzen. Dieses Registrierungsformular entspricht sowohl den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Aktien (Art. 4 Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 809/2004) als auch eines Registrierungsformulars für Banken (Art. 14 Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 809/2004). Es kann daher sowohl für Aktien und andere in Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 genannte Wertpapiere als auch für Schuldtitel, derivative Wertpapiere und sonstige nicht unter Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 fallende Wertpapiere verwendet werden.

Das Registrierungsformular stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der UmweltBank dar. Es ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der UmweltBank zeichnen oder kaufen sollen. Niemand ist von der UmweltBank autorisiert worden, über die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Bestätigungen hinaus Informationen oder Bestätigungen abzugeben. Wenn solche Informationen oder Bestätigungen dennoch abgegeben werden, darf auf diese nicht in der Weise vertraut werden, als ob die UmweltBank diese autorisiert hätte.

## 4. Allgemeine Angaben

### 4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf Tatsachen und Ereignisse zum Datum dieses Registrierungsformulars oder historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“ oder „plant“, oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Registrierungsformular über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ einschließlich des Abschnitts „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Registrierungsformular übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Allerdings sind gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 WpPG in eine Wertpapierbeschreibung, die zusammen mit diesem Registrierungsformular und einer Zusammenfassung einen dreiteiligen Prospekt bildet, in Fällen von erheblichen Veränderungen oder neuen Entwicklungen, die sich auf die Beurteilung durch das Publikum auswirken könnten, aktualisierende Angaben aufzunehmen, es sei denn, dass das Registrierungsformular wegen dieser neuen Umstände bereits nach § 16 WpPG aktualisiert worden ist. Die weitergehende Verpflichtung, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 WpPG in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen, bleibt unberührt. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Registrierungsformular erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Registrierungsformular wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Registrierungsformular dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

## 4.2 Informationen von Seiten Dritter

Die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben zum Branchen- und Marktumfeld der UmweltBank beruhen im Wesentlichen auf den Einschätzungen der UmweltBank. Grundlage sind die Erfahrung ihrer Entscheidungsträger sowie die Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten, Fachpublikationen und Marktanalysen. Sofern Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese durchaus von den Einschätzungen seitens Dritter, wie etwa Wettbewerbern oder Marktforschungsunternehmen, abweichen. Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese an der betreffenden Stelle durch die Aufnahme einer externen Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Emittentin bestätigt, dass etwaige Angaben, die von Seiten Dritter übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

## 4.3 Einsichtnahme von Dokumenten

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente in den Geschäftsräumen der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft,
- die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die jeweils am 31. Dezember 2015, 2016 und 2017 endenden Geschäftsjahre.

Zukünftige Jahresabschlüsse sowie ggf. unterjährige Zwischenberichte der Gesellschaft werden auf der Internetseite der UmweltBank ([www.umweltbank.de/berichte](http://www.umweltbank.de/berichte)) bereitgestellt, sind beim Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) öffentlich zugänglich und bei der Gesellschaft in gedruckter Fassung erhältlich.

## 4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der UmweltBank in diesem Registrierungsformular auf die zum jeweiligen Datum (Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB. Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzangaben entstammen überwiegend den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017. Alle Währungsangaben in diesem Registrierungsformular beziehen sich auf Euro. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl bzw. den betreffenden Zahlen angegeben.

## 4.5 Hinweis zu Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Registrierungsformular wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Zudem kann es zu Abweichungen in den Nachkommastellen zwischen im Text verwendeten Prozentzahlen und den Prozentzahlen, die sich aus den in Tabellen dargestellten Werten ergeben würden, kommen. Dies begründet sich darin, dass Zahlen im Text auf genaue Eurobeträge gerechnet wurden, in der Tabelle jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit Werte in Mio. EUR oder TEUR dargestellt wurden.

# 5. Allgemeine Informationen über die Emittentin

## 5.1 Juristischer und kommerzieller Name

UmweltBank Aktiengesellschaft (juristisch)  
UmweltBank (kommerziell)

## 5.2 Handelsregistereintragung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft ist eingetragen unter:  
HR B 12678 Amtsgericht Nürnberg

## 5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr

Die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Tel. +49 / (0) 911 / 53 08 - 123, wurde am 22. Juli 1994 unter dem Namen D.U.B. UmweltVermögensverwaltung AG / UmweltBank in Gründung in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 22. August 1994 unter der Nr. HR B 12678. Nach der Einwerbung des für die Gründung der Bank notwendigen Kapitals nahm die UmweltBank am 29. Januar 1997 nach Erhalt der Vollbanklizenz und Eintrag der Namensänderung im Handelsregister ihre Geschäfte als heutige UmweltBank auf. Die für die Ermittlerin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

## 5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck

Die UmweltBank setzt sich gemäß der Präambel ihrer Satzung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie,  
Wind- und Wasserkraft,  
Blockheizkraftwerke,  
Niedrigenergiebauweise,  
umweltfreundliche Produktion,  
Kreislaufwirtschaft,  
ökologische Landwirtschaft,  
Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind gemäß § 2 ihrer Satzung folgende Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG):

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft);
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft);
- der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft);
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäft);
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen

gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

## 5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Das Volumen bei den Finanzierungsanfragen im Bereich Windkraft war in der jüngsten Vergangenheit stark schwankend. Aus Sicht der UmweltBank befindet sich der deutsche Windmarkt aufgrund mehrere Gesetzesanpassungen in einer Übergangsphase, die insbesondere durch die am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Ausschreibungspflicht für Windkraftanlagen, ausgelöst wurde. In den ersten Ausschreibungsrunden zeigten sich stark gefallene Vergütungsgebote. Der überwiegende Teil der Zuschläge ging dabei an Bürgerenergiegesellschaften, deren Realisierungszeitraum für die Projekte bei 54 Monaten liegt. Derzeit ist nicht absehbar, wie schnell diese Projekte errichtet werden und wie deren Finanzierungsbedarf aussehen wird. Dementsprechend waren die Finanzierungsanfragen in 2017 deutlich rückläufig. Weitere Anpassungen des Gesetzgebers (höheren Anforderungen an die Teilnehmer der Ausschreibungsrunden) führten in 2018 dazu, dass vermehrt auch wieder professionelle Projektierer zum Zuge kamen, die nach der Auktionszusage in der Regel unverzüglich mit der Umsetzung der Projekte beginnen. Im Zuge dessen kam es zu einem sprunghaften Anstieg bei den Finanzierungsanfragen für Windkraftanlagen in 2018.

Die UmweltBank befindet sich in der Umsetzungsphase ihrer "3-P-Strategie", deren Kern frische Produkte, moderne Prozesse und zusätzliches Personal sind. In Bezug auf die Produktpalette ist die Erweiterung des Fondsangebots sowie die Einführung eines ökologischen Verbraucherkredits geplant. Zudem wird die Einführung eines Girokontos geprüft. Im Bereich der Prozesse steht die Digitalisierung im Vordergrund. Beides – die Einführung neuer Produkte und die Effizienzsteigerung durch die Optimierung der Prozesse – bedingt Neueinstellungen, besonders im IT- und Wertpapierbereich. Die UmweltBank hat darüber hinaus im März 2018 (Pressemitteilung hierzu am 29.03.2018) ihren Markenauftritt neu gestaltet („Marken-Relaunch“), der auch einen Wechsel des Firmenlogos beinhaltet.

Im Hinblick auf die Aktionärsstruktur kommt es mit Wirkung zum 2. Juli 2018 zu einer Änderung: Die UmweltVermögen Beteiligungs Aktiengesellschaft („UVM“), Nürnberg, wird ihr Aktienpaket an der UmweltBank AG (in Summe 4.350.000 Aktien; entspricht 15,6 % des gezeichneten Kapitals) an die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, übertragen.

## 5.6 Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG (bis 2017 firmierend als Baker Tilly Roelfs AG), Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

## 5.7 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die UmweltBank ist zum Datum des Registrierungsformulars Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaft, die von besonderer Bedeutung ist:

### Wichtige Tochtergesellschaften der UmweltBank

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil UmweltBank am Eigenkapital
UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG	Nürnberg, Deutschland	100 %

Aufgrund der größenabhängigen Befreiung des HGB ist die UmweltBank von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Gleichzeitig ist die UmweltBank kein Tochterunternehmen und damit kein Bestandteil eines übergeordneten Konzernabschlusses.

## 5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt. Die Veröffentlichung des Registrierungsformulars oder von Nachträgen zu diesem Registrierungsformular oder zu Prospekten, die sich aus diesem Registrierungsformular und weiteren Einzeldokumenten zusammensetzen, erfolgt durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der UmweltBank ([www.umweltbank.de/Eigenemissionen](http://www.umweltbank.de/Eigenemissionen)). Außerdem werden diese Dokumente in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bei der UmweltBank bereitgehalten. Wertpapiere der UmweltBank betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zahl- und Anmeldestelle ist die UmweltBank, Nürnberg.

## 6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden der UmweltBank für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur auf Grund eines im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahrs sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Auch können ggf. gesetzliche oder durch die Bankenaufsicht auferlegte Ausschüttungssperren einer Ausschüttung entgegenstehen.

Die Hauptversammlung kann im Rahmen bestimmter im Aktiengesetz vorgesehener Beschränkungen im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in die Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Teil des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, höchstens jedoch die Hälfte, in andere Gewinnrücklagen einstellen.

Aktionäre müssen ihre Aktien unmittelbar vor der Dividendenzahlung halten, um dividendenberechtigt zu sein; wenn Aktien erst zum oder nach dem „Ex-Dividenden-Tag“ erworben werden, sind diese Aktien erst für das dann laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Dividendenanspruch unterliegt der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren. Im Fall der Verjährung der Dividendenberechtigung ist die Gesellschaft die Begünstigte. Da sämtliche Aktien als globalverbriefte Inhaberaktien ausgegeben sind, werden Dividenden über die Clearstream Banking AG, Eschborn, auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotbank überwiesen. Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung erstmalig ein Wahlrecht für die Aktionäre, die Dividende in bar oder in bar und teilweise in Aktien zu beziehen („Aktiendividende“), beschlossen. Den Aktionären wurde hierbei eine Bezugsfrist vom 4. Juli bis 18. Juli 2017 eingeräumt. Aufgrund der Bezugsfrist und der Abwicklung der Aktiendividende erfolgten die Dividendenzahlungen in 2017 am 25. Juli (Bardividende) bzw. am 28. Juli (Aktiendividende). Das Wahlrecht auf Ausschüttung der Dividende in bar bzw. Ausschüttung der Dividende in bar und teilweise in Aktien soll auch zukünftig beibehalten werden.

Durch die Aktiendividende im August 2017 erhöhte sich die Anzahl der Aktien der UmweltBank (WKN 557 080) von 5.538.240 Stück um 38.241 Stück auf 5.576.481 Aktien. Durch den Aktiensplit im Verhältnis 1:5 im September 2017 verfünffachte sich die Anzahl der Aktien, so dass für die nachfolgenden Tabellenwerte eine Aktienstückzahl von 27.882.405 zugrunde gelegt wurde.

## Darstellung der Ergebnis- und Dividendensituation:

### Gewinn und Dividende je Aktie (ungeprüft)

		2015*	2016*	2017
Gewinn je Aktie	EUR	1,23	1,15	0,99
Dividende je Aktie	EUR	0,28	0,34	0,32**

\* Die UmweltBank hat im September 2017 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:5 durchgeführt. Die in der Tabelle dargestellten Werte sind im Vergleich zu den in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 aufgeführten Werte um den Aktiensplit korrigiert, d. h. wurden durch den Faktor 5 dividiert.

\*\* Der dargestellte Wert entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die tatsächliche Dividende für 2017 kann von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 abweichend beschlossen werden.

Dividendenzahlungen leistet die UmweltBank in Abhängigkeit von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage, dem Barmittelbedarf, der allgemeinen Marktlage sowie den rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel dargestellten Ausschüttungen und Ansprüche der verschiedenen Eigenmittel- und Finanzinstrumente. Die UmweltBank beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung ihrer Gesamtstrategie zukünftig grundsätzlich weiter Dividenden an ihre Aktionäre zu zahlen, sofern ihr ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn zur Verfügung steht. Zukünftige Dividenden können gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2016 (Satzungsänderung) sowohl als Sach- und/ oder Bardividende ausgeschüttet werden. Die UmweltBank kann jedoch keine Aussage zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Ferner sind in der Vergangenheit ausgeschüttete Dividenden bzw. historische Ausschüttungsquoten kein geeigneter Maßstab, um auf die Höhe künftiger Dividendenzahlungen zu schließen.

Es bestehen Eigenmittelinstrumente in Form einer bedingten Pflichtwandelanleihe („UmweltBank CoCo-Bond 2016/17, WKN A2B N54“) sowie von Genussscheinen und Genussrechten. Die Ausschüttungen der bedingten Pflichtwandelanleihe stehen im freien Ermessen der Emittentin. Sofern die harte Kernkapitalquote der UmweltBank unter einen Wert von 5,125 % sinkt, wird die Pflichtwandelanleihe automatisch in Stammaktien der UmweltBank (WKN 557 080) gewandelt, wodurch der Bank neues hartes Kernkapital zufließt. Folgende bedingte Pflichtwandelanleihen sind ausgegeben:

### Bedingte Pflichtwandelanleihen (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.05.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.953.750	2,85%	2021	5 Jahre / 271,7
<b>Gesamt**</b>	<b>25.953.750</b>			

\* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

\*\* nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2017 (geprüft)

Genussscheine und Genussrechte geben ihren Inhabern einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Diese Ansprüche gehen der Dividendenberechtigung der Aktionäre vor und verringern den für die Ausschüttung von Dividenden zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn. Die nachfolgende Tabelle zeigt aktuell bestehende Genussscheine und Genussrechte:



## Genussscheine (WKN) / Genussrechte

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Genussschein 2003 (723302)	4.701.490	1,55%	2018	2 Jahre / 150
Genussschein 2004 (A0AYVW)	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 150
Genussschein 2005 (A0EACS)	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 135
Genussrecht 2006	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 100
Genussrecht 2007	5.538.240	2,15%	2019	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	1,25%	2019	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	2,85%	2018	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010 / 2011	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussrecht 2011	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussrecht 2011 / 2012	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
<b>Gesamt**</b>	<b>63.113.180</b>			

\* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

\*\* nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2017 (geprüft)

## 7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 7.1 Haupttätigkeitsbereiche

Aufgabe der UmweltBank ist die Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten in ganz Deutschland. Sie ist eine als Aktiengesellschaft gegründete Privatbank, die ausschließlich im Bereich der ökologisch sozialen Geldanlage tätig ist. Per 31. Dezember 2017 finanzierte die Bank Umweltprojekte mit einem Gesamtvolumen von 2.460,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.417,9 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 3.485,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.206,2 Mio. Euro). Das Nachsteuerergebnis lag vor Zuführung zur Rücklage gemäß § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) bei 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro), was einem Gewinn von 0,99 Euro (Vorjahr: 1,15 Euro) je Aktie entspricht. Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2017 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses betrug 12,43 % (Vorjahr: 11,98%).

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche (Produkte) der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, -Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge, Auszahlplan), der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensanlagen (Versicherungen, Genussrechte, Umweltaktien, -anleihen und -fonds), der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und der gewerblichen Projektfinanzierung. Die Haupttätigkeitsbereiche haben sich innerhalb des Zeitraums der historischen Finanzinformationen (2015 bis 2017) nicht geändert.

### 7.2 Wettbewerbsumfeld

Für das Anlagegeschäft mit Privatkunden bzw. für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden stellt sich das Wettbewerbsumfeld aus Sicht der UmweltBank wie folgt dar:

### **Anlagegeschäft Privatkunden**

Das Marktumfeld für das Segment Privatkunden und vermögende Privatkunden ist durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Im Bereich der Spezialanbieter für grüne Geldanlagen lassen sich als Hauptwettbewerber vor allem die GLS Gemeinschaftsbank, die Ethikbank und die Triodos Bank (Niederlassung Deutschland) identifizieren. Im Bereich der Direktbanken sind als Hauptwettbewerber die ING-DiBa, die comdirect bank, die DKB und die Consorsbank sowie im Bereich der Filialbanken die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken sowie die in Deutschland agierenden privaten Geschäftsbanken auszumachen.

### **Kreditgeschäft privat und gewerblich**

Die Situation im Bereich des Kreditgeschäftes ist ebenfalls durch einen sehr intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Prinzipiell sind die bereits vorangehend im Bereich Anlagegeschäft Privatkunden genannten Wettbewerber auch hier als die wichtigsten zu identifizieren. Als Wettbewerber kommen im Bereich der gewerblichen Projektfinanzierungen insbesondere die jeweiligen Landesbanken sowie im Bereich der Baufinanzierung die entsprechenden Geschäftseinheiten der Versicherungen und Bausparkassen hinzu.

## **7.3 Wettbewerbsstärken**

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Wettbewerbsstärken basieren auf den eigenen Einschätzungen der Emittentin:

Die UmweltBank verfügt über weitreichende Erfahrung im Projektfinanzierungsgeschäft in den Bereichen erneuerbare Energien und ökologisches Bauen, kennt die Branchen und besitzt als etablierter Anbieter ein entsprechendes Renommee bei Kunden und Interessenten. Sie profitiert von den gesamtgesellschaftlichen Großtrends zu Nachhaltigkeit und ökologischem Bewusstsein.

Im Kreditgeschäft verfolgt die UmweltBank eine erfolgreiche Nischenstrategie mit klarer Fokussierung auf die Finanzierung von Wind- und Solarstromprojekten mit Finanzierungsvolumina im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie von ökologischen Bauprojekten, insbesondere auch von Baugruppen und Genossenschaften. Die Unternehmensausrichtung und -größe trägt zudem zu effizienten und schlanken Strukturen mit flachen Hierarchien und einer auf das erforderliche Minimum reduzierten internen Bürokratie bei.

## **7.4 Strategie**

Grundlage der verfolgten Unternehmensstrategie ist die Satzung. Die UmweltBank ist – als einzige Bank Deutschlands – durch ihre Satzung dem Umweltschutz als Unternehmensziel verpflichtet. Ziel der UmweltBank ist daher, durch ihre Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt beizutragen.

Die UmweltBank versteht sich als die Bank der grünen Generation. Als Direktbank ist der UmweltBank die bequeme Erreichbarkeit für ihre Kunden in ganz Deutschland unter Nutzung effizienter und schlanker Strukturen ohne teure Filialen wichtig. Ihr Selbstverständnis als ökologische Förderbank bedeutet die Finanzierung ausschließlich umweltfreundlicher Projekte – ökologisches Bauen, Altbausanierung oder erneuerbare Energien zu Vorzugskonditionen. Auf dieser Basis garantiert die UmweltBank ihren Anlegern, dass Einlagen zu 100 Prozent ökologisch einwandfreien Zwecken zugutekommen. Sehr wichtig ist der UmweltBank eine persönliche und kompetente Betreuung ihrer Kunden mit ausschließlicher Orientierung an deren individuellen Bedürfnissen.

Die UmweltBank plant, das Geschäftsfeld der ökologischen und sozialverträglichen Beteiligungen im Eigenbestand deutlich auszuweiten. Hierzu wurde im Juni 2016 ein Tochterunternehmen, die UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG („UPG“), gegründet. Durch den Erwerb sowie durch die Übertragung von Beteiligungen von der UmweltBank auf die UPG, beträgt der Buchwert der UPG in der Bilanz der UmweltBank (zum 31.12.2017) 14,0 Mio. Euro. Weitere Zukäufe von Beteiligungen sind geplant.

Darüber hinaus kam es in dem in diesem Registrierungsformular dargestellten Zeitraum (seit dem 1. Januar 2015) nicht zur Einführung weiterer neuer Produkte oder Dienstleistungen.

## 7.5 Segmente

Zur Veranschaulichung der Umsatzaufteilung sollen im Folgenden die wichtigsten Positionen aus dem internen Rechnungswesen wiedergegeben werden. Es handelt sich hierbei um ungeprüfte Informationen. Die Geschäftstätigkeit der UmweltBank konzentriert sich nahezu ausschließlich auf Deutschland; nur ganz ausnahmsweise werden Kreditprojekte in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums finanziert, die für die Geschäftstätigkeit der UmweltBank nur von unwesentlicher Bedeutung sind.

### Umsatz nach Art und Tätigkeit im Geschäftsjahr (ungeprüft)

		2015	2016	2017
Einlagengeschäft (Nettozuwachs)	Mio. EUR	130,2	117,5	101,3
Kreditgeschäft (Nettozuwachs)	Mio. EUR	250,4	131,7	43,7
Wertpapiere / Versicherungen	Mio. EUR	40,5	53,4	41,4

## 7.6 Investitionen

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Bilanzpositionen der UmweltBank bezüglich der wichtigsten Investitionen zum Ende der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 (geprüft, Quelle: Jahresabschlüsse) sowie vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars (ungeprüft, Quelle: Internes Rechnungswesen) aus.

### Bilanzposition (Buchwerte) zum Stichtag

		zum 31. Dezember (geprüft)			zum Datum des Registrierungsformulars (ungeprüft)
		2015	2016	2017	2018
Sachanlagen	TEUR	508	851	778	906
Immaterielle Anlagewerte	TEUR	251	322	424	799
Beteiligungen	TEUR	7.274	9.871	8.864	4.362
Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	6.821	12.559	19.828	24.118

#### Ergänzende, nicht geprüfte Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen:

##### Sachanlagen

Die Bilanzposition „Sachanlagen“ setzt sich vor allem aus noch nicht vollständig abgeschrieben Restwerten für Büroausstattung (Schreibtische, Stühle und Regale), Fuhrpark sowie Einbauten (Elektronik und Teeküchen) in den angemieteten Büroräumen zusammen.

##### Immaterielle Anlagewerte

Die Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ setzt sich vor allem aus den noch nicht vollständig abgeschrieben Restwerten von Investitionen in die Bankensoftware zusammen.

##### Beteiligungen

Die Bilanzposition „Beteiligungen“ setzt sich vor allem aus direkten Beteiligungen an Gesellschaften, die in der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien tätig sind, zusammen. Die Beteiligungen sind im Kapitel 15. „Finanzteil“ dieses Registrierungsformulars, dort im jeweiligen Anhang zu den einzelnen Jahresabschlüssen, aufgelistet.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich vor allem aus verbundenen Unternehmen, die in der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien oder im ökologischen Wohnungsbau tätig sind, zusammen. Zudem sind hier die UmweltKontakt GmbH, Nürnberg (Marketingagentur) und die UmweltProjekt Beteiligungs AG bilanziert. Die einzelnen verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 15. „Finanzteil“ dieses Registrierungsformulars, dort in den jeweiligen Anhängen der einzelnen Jahresabschlüsse, aufgelistet.

In den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 (geprüft, Quelle: Jahresabschlüsse) sowie seit dem 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars (ungeprüft, Quelle: Internes Rechnungswesen) hat die UmweltBank die in der nachstehenden Tabelle genannten Investitionen getätigt. Die Werte entsprechen den Zugängen einzelner Bilanzpositionen und wurden jeweils den in Kapitel 15. „Finanzteil“ abgedruckten geprüften Anhängen zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2015, 2016 und 2017 entnommen. Bei den Investitionen seit dem 1. Januar 2018 wurden ungeprüfte Werte aus dem internen Rechnungswesen der UmweltBank übernommen

### Bilanzveränderungen (Zugänge / Abgänge) in den Bilanzpositionen

		1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)			1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars (ungeprüft)
		2015	2016	2017	2018
Sachanlagen	TEUR	171	343	-73	128
Immaterielle Anlagewerte	TEUR	142	72	102	375
Beteiligungen	TEUR	2.377	2.596	-1.007	-4.502
Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	2.475	5.738	7.269	4.290

### Ergänzende, nicht geprüfte Angaben zu den einzelnen Bilanzveränderungen:

#### Sachanlagen

Die größten Einzelinvestitionen in Sachanlagen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Datum des Registrierungsformulars setzen sich vor allem aus Investitionen zur Erweiterung der Büroausstattung (Büromöbel TEUR 199 in 2016 sowie TEUR 51 in 2018 und sonstige Büroausstattung TEUR 56 in 2017), Investitionen in den Fuhrpark (TEUR 105 in 2016) sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur (Serveranlage TEUR 25 in 2015 und Telefonanlage TEUR 28 in 2017). Der absolute Rückgang der Sachanlagen in 2017 ist durch die planmäßige Absetzung für Abnutzung bedingt.

#### Immaterielle Anlagewerte

Die größten Einzelinvestitionen in immaterielle Anlagewerte im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Datum des Registrierungsformulars sind auf Investitionen in Software zurückzuführen. Die Kernbankensoftware wurde mehrfach in ihrer Funktionalität erweitert (TEUR 62 in 2015, TEUR 40 in 2016 und TEUR 62 in 2017). Im Bereich Meldewesen wurde eine neue Software eingeführt (TEUR 257 in 2018). Zudem wurden technische Dienstleistungen rund um die eigene Homepage (TEUR 58 in 2017) eingekauft.

#### Beteiligungen

Bei den Beteiligungen ist zu unterscheiden zwischen den tatsächlichen Neuinvestitionen und Zugängen bei Beteiligungsbuchwerten. In den Jahren 2015 wurden als größte Beteiligungen die Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben/Salingen KG (TEUR 999) und die Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG (TEUR 951) erworben. Der Zugang 2016 resultiert vor allem aus dem Neuerwerb der Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG (TEUR 2.036) sowie der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG (TEUR 2.178). Der Rückgang in 2017 erklärt sich aus Eigenkapitalrückzahlungen bei diversen Beteiligungen. In 2018 resultiert der Rückgang vor allem aus der Übertragung der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co.KG, Cuxhaven (TEUR 1.468) an die UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG sowie der Umgliederung der Windpark Nordleda GmbH &

Co. Betriebs KG, Nordleda (TEUR 1.344) von der Bilanzposition Beteiligungen zur Bilanzposition verbundene Unternehmen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zugang 2015 resultiert aus der Gründung der Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin (TEUR 2.475). Die Zugänge resultieren vor allem aus der Neugründung der UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG in 2016 (TEUR 6.555), einer 100%igen Tochter der UmweltBank und deren Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in 2017 (TEUR 7.493) und 2018 (TEUR 1.478). Zudem kam in 2018 die Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG hinzu, bei der Anteile von der Bilanzposition Beteiligungen umgebucht und weitere Anteile hinzugekauft wurden (insgesamt TEUR 2.472).

Sämtliche aufgeführte Posten und Zahlen betreffen ausschließlich Investitionen im Inland. Die UmweltBank tätigt derzeit für sich selbst keine laufenden Investitionen bzw. hat derzeit keine künftigen Investitionen verbindlich beschlossen, die von wesentlicher Bedeutung sind. Sämtliche laufenden bzw. verbindlich beschlossenen Investitionen sind nicht von wesentlicher Bedeutung, dienen dem laufenden Geschäftsbetrieb und werden vorwiegend aus dem frei verfügbaren Mittelzufluss der UmweltBank finanziert.

Als Kreditinstitut betreibt die UmweltBank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine Forschung oder Entwicklung.

## 7.7 Sachanlagen und Immaterialgüterrechte

Die UmweltBank unterhält ausschließlich angemietete Geschäftsräume an ihrem Standort in Nürnberg. Nachstehend sind die zum Datum des Registrierungsformulars wichtigsten von der UmweltBank genutzten Immobilien aufgeführt:

### Durch die UmweltBank genutzte Immobilien

Adresse		Größe	Nutzungsart	Besitzstand
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg	qm	2.525	Bürogebäude	Miete
Laufertorgraben 4, 90489 Nürnberg	qm	415	Bürogebäude	Miete
Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg	qm	1.295	Bürogebäude	Miete
<b>Summe</b>	<b>qm</b>	<b>4.235</b>		

Zum 31. Dezember 2017 hatte die UmweltBank Sachanlagen mit einem Bilanzwert von insgesamt 778 TEUR, die sich aufgliedern in die Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung (756 TEUR) sowie Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude (22 TEUR) und Immaterielle Anlagegüter in Form von Software i.H.v. 424 TEUR. Die UmweltBank hat die Internet-Domains, die aus ihrer Sicht für die Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie im Ausland wesentlich sind, für sich registrieren lassen. Geschützt sind insbesondere die Domains www.umweltbank.de und www.umweltbank.com.

## 7.8 Mitarbeiter

Dargestellt wird nachfolgend die absolute Anzahl („Köpfe“) aller Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit zum jeweiligen Stichtag:

### Mitarbeiterstruktur (Voll- und Teilzeit) zum Stichtag

	zum 31. Dezember (geprüft)			zum Datum des Registrierungsformulars (ungeprüft)
	2015	2016	2017	
Anzahl aller Mitarbeiter	134	140	153	167

Die absolute Anzahl aller Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit war im Betrachtungszeitraum stetig ansteigend. Die Werte zum Jahresende 2015, 2016 und 2017 wurden den geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Der Wert zum Datum des Registrierungsformulars ist eine ungeprüfte Angabe der Personalverwaltung der Emittentin.

## 7.9 Vergütung

Die UmweltBank verfügt über ein fixes Vergütungssystem. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Alle festangestellten Mitarbeiter der UmweltBank inklusive des Vorstands erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine zum Jahresende ausbezahlte Sonderzahlung, die bis zu 100 Prozent eines Monatsgehalts betragen kann. Die Sonderzahlung ist nicht von quantitativen Zielvorgaben abhängig, sondern wird durch den Vorgesetzten festgelegt (für den Vorstand durch den Aufsichtsrat). Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung betragen in den Kalenderjahren 2016 und 2017 die freiwilligen variablen Vergütungen für feste Mitarbeiter mit mindestens einem Jahr Betriebszugehörigkeit jeweils bis zu 200 Prozent eines Monatsgehalts.

Die Vergütungen der Mitarbeiter für die Jahre 2015, 2016 und 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

### Personalaufwand (geprüft)

		2015	2016	2017
Personalaufwand	TEUR	6.504	7.110	8.084

Weitere als Vergütung zu wertende Leistungen sind die Kostenübernahme für das „FirmenAbo Plus“ der VAG Nürnberg zur Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs im Großraum Nürnberg, die Kostenübernahme einer Bahncard in Abhängigkeit zur Reisetätigkeit des Mitarbeiters, die Bezuschussung der täglichen Essenskosten in Form von Restaurantschecks, die Bezuschussung einer Direktversicherung zur Altersvorsorge mit 25 Prozent der Beiträge (vgl. hierzu „7.9 Betriebliche Altersvorsorge“) sowie ein Zuschuss in Höhe von 150 Euro monatlich für die Betreuung und Unterbringung nicht schulpflichtiger Kinder in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vereinbarungen über die Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Emittentin, weder in Form von Beteiligungs- noch Optionsprogrammen. Die UmweltBank macht zur Vermögensbildung ihrer Mitarbeiter auf freiwilliger, diskontinuierlicher Basis seit 2001 von dem Instrument der Mitarbeiterbeteiligung Gebrauch. Zuletzt hatten die Mitarbeiter im Februar 2014 die Möglichkeit, Aktien über ein Beteiligungsmodell zu erwerben.

## 7.10 Betriebliche Altersversorgung

Die UmweltBank bietet weder den Organmitgliedern noch den Mitarbeitern eine unmittelbare betriebliche Altersversorgung an, so dass keine bindenden Verpflichtungen gegenüber den Organmitgliedern oder den Mitarbeitern bestehen. Für die Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands der UmweltBank besteht die Möglichkeit, über eine externe Versicherungsgesellschaft eine Direktversicherung zur Altersvorsorge im Rahmen eines Entgeltumwandlungsmodells abzuschließen. Die Beiträge zu diesen Direktversicherungen werden von der UmweltBank mit 25 Prozent der Beiträge bezuschusst, wobei der Zuschuss nahezu deckungsgleich mit den von der Bank eingesparten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den aus der Vermittlung dieser Versicherungen erhaltenen Provisionen ist.

## 7.11 Rechtsstreitigkeiten

Das komplexe rechtliche Umfeld des Bankgeschäfts bringt es mit sich, dass juristische Auseinandersetzungen mitunter trotz hoher Sorgfalt und der Einholung fachkundiger Beratung nicht vermieden werden können.

Bei vielen Immobilienkreditverträgen aus den Jahren 2002 bis Mitte 2010 besteht keine eindeutige Rechtssicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit der von den Banken verwendeten Widerrufsbelehrungen. Im Rahmen dessen waren gegen die UmweltBank in 23 Fällen Gerichtsverfahren von Darlehensnehmern anhängig, die ihren Kredit widerrufen haben. 10 dieser Fälle wurden gerichtlich entschieden bzw. wurden gerichtliche Vergleiche geschlossen. In 13 Fällen konnte vor Verhandlung noch eine gütliche Einigung erzielt werden. In weiteren 157 Fällen wurde von Darlehensnehmern ein Widerruf erklärt, von denen bereits 116 Fälle durch einen außergerichtlichen Vergleich geklärt werden konnten. Ob die noch verbleibenden 41 Fälle vor Gericht kommen werden, ist noch nicht abzusehen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um vergleichsweise Streitbelegungen zu erzielen. Für eventuell anfallende externe Kosten wurden Rückstellungen in Höhe von 435 TEUR gebildet. Von diesen Rückstellungen stehen noch ca. 100 TEUR zur Verfügung. Seit Juni 2016 können auf Grund einer Gesetzesänderung für den betreffenden Zeitraum 2002 bis 2010 keine weiteren Widerrufe mehr ausgesprochen werden.

Die UmweltBank hat beim Landgericht Nürnberg-Fürth Klage gegen die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH und weitere Beklagte im Hinblick auf ihres Erachtens in der Vergangenheit zu Unrecht von der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH erhobene Lizenzgebühren eingereicht. Hintergrund ist ein aus Sicht der Emittentin wahrscheinlich unwirksamer Lizenzvertrag aus dem Jahre 1995. Eine entsprechende Ad-hoc Mitteilung wurde am 26. Oktober 2017 veröffentlicht. Das Verfahren ist aktuell noch anhängig. Ein rechtskräftiges Urteil existiert bisher nicht.

Abseits dieser vorgenannten Verfahren bestehen und bestanden in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## 7.12 Jüngste Entwicklung und Ausblick

Insgesamt erwartet der Vorstand, dass die UmweltBank als bundesweit tätige Direkt- und Förderbank ohne Zweigstellen den positiven Trend seit Geschäftsbeginn vor 21 Jahren auch in Zukunft fortsetzen wird. Dies bedeutet ein weiteres moderates Wachstum von Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.

Die Ertragserwartungen für 2018 bewegen sich dabei unter dem Stand des Vorjahres. Für das Jahr 2018 rechnet die UmweltBank mit einem sinkenden Zinsüberschuss und einem in etwa konstanten Provisionsergebnis. Grundlage für die Zinsüberschussprognose ist die Erwartung eines moderaten Wachstums im Kredit- und Einlagengeschäft bei einer zurückgehenden Zinsmarge. Es wird dabei von einem niedrigen Zinsniveau und einer im Wesentlichen unveränderten Zinsstrukturkurve ausgegangen. Des Weiteren wird von steigenden Personal- und gleichbleibenden anderen Verwaltungsaufwendungen im Jahr 2018 ausgegangen. Insgesamt wird mit einem merklichen Rückgang des Jahresergebnisses vor Steuern gerechnet. Durch das geplante weitere Wachstum des Geschäftsvolumens soll damit einhergehend eine Steigerung der zukünftigen CO<sub>2</sub>-Ersparnis erzielt werden. Es wird eine weitere Stärkung der Eigenmittel der Bank durch die voraussichtliche Dotierung der Gewinnrücklagen und der Rücklage nach § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) angestrebt. Zusätzlich plant die UmweltBank die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals durch die erneute Durchführung einer Aktiendividende (hartes Kernkapital) sowie die Ausgabe einer Nachranganleihe (Ergänzungskapital), die auch teilweise zur Ablösung ausstehender Genussrechte und Genussscheine dienen soll.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der Energiepreise, der Kapitalmärkte und der Konjunktur. Das im Jahr 2014 novellierte Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energie („EEG“) sowie die beschlossenen weiteren Neuregelungen zum Januar 2017 haben zwar Branchenverschiebungen im Neukreditgeschäft zur Folge, ein relevanter Ein- oder Abbruch ist aus Sicht der UmweltBank nicht zu erwarten. Von herausgehobener Bedeutung ist daneben die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und der Zinsstruktur, die

beide maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen (Konjunktur-)Lage sowie von geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen abhängen. Seit den letzten testierten Finanzinformationen zum 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

## 8. Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen der Emittentin

Die folgend unter 8.1 abgebildeten Tabellen und Informationen wurden den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 entnommen. Die folgend unter 8.2 abgebildeten Tabellen und Informationen sind ungeprüft und entstammen dem internen Rechnungswesen bzw. basieren auf eigenen Berechnungen der UmweltBank.

### 8.1 Informationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2015 bis 2017

#### Bilanzpositionen zum 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Bilanzsumme	Mio. EUR	2.757,7	3.206,2	3.485,0
Forderungen an Kunden	Mio. EUR	2.098,1	2.229,8	2.273,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. EUR	1.938,2	2.055,7	2.157,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	Mio. EUR	0,0	20,8	26,0
Genussrechtskapital	Mio. EUR	63,1	63,1	63,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB	Mio. EUR	77,0	93,0	104,0
Eigenkapital	Mio. EUR	90,0	98,4	108,0

#### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Zinserträge	Mio. EUR	79,6	78,1	72,2
Zinsaufwendungen	Mio. EUR	26,8	24,5	20,0
Provisionserträge	Mio. EUR	4,7	4,5	3,2
Jahresüberschuss	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7

#### Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Periodenergebnis	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	-1,2	421,6	225,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. EUR	4,7	-413,2	-245,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Mio. EUR	-7,2	13,0	-1,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Mio. EUR	33,2	54,6	32,5



## 8.2 Weitere Geschäftsinformationen für die Jahre 2015 bis 2017

### Weitere Geschäftsinformationen zum 31. Dezember (ungeprüft)

		2015	2016	2017
Geschäftsvolumen	Mio. EUR	2.986	3.416	3.766
Kreditusagevolumen	Mio. EUR	2.496	2.596	2.710
Geförderte Kreditprojekte seit Gründung	Anzahl	21.503	22.075	22.529
Anzahl aller Mitarbeiter (in Voll- und Teilzeit)	absolut	134	140	153

### Gewinn und Dividende je Aktie (ungeprüft)

		2015*	2016*	2017
Gewinn je Aktie	EUR	1,23	1,15	0,99
Dividende je Aktie	EUR	0,28	0,34	0,32**

\* Die UmweltBank hat im September 2017 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:5 durchgeführt. Die in der Tabelle dargestellten Werte sind im Vergleich zu den in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 aufgeführten Werte um den Aktiensplit korrigiert, d. h. wurden durch den Faktor 5 dividiert.

\*\* Der dargestellte Wert entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die tatsächliche Dividende für 2017 kann von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 abweichend beschlossen werden.

### Eigenmittel (Quoten) zum 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Harte Kernkapitalquote	%	8,1	8,5	8,9
Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtlich	%	11,0	12,0	12,4

## 9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UmweltBank sollte in Verbindung mit den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017, die im Kapitel 15. „Finanzteil“ dieses Registrierungsformulars abgedruckt sind, gelesen werden. Die von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse wurden auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die folgende Darstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung beruhen. Durch den Einfluss zahlreicher Faktoren, unter anderem der im Abschnitt „Risikofaktoren“ und an anderen Stellen dieses Registrierungsformulars beschriebenen Risiken, können die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft wesentlich von den laut diesen zukunftsgerichteten Aussagen erwarteten Ergebnissen abweichen, siehe „Allgemeine Angaben – Zukunftsgerichtete Aussagen“.

### 9.1 Überblick

Die UmweltBank ist eine Direkt- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Sie ist eine als Aktiengesellschaft gegründete Privatbank, die ausschließlich im Bereich der ökologisch sozialen Geldanlage tätig ist. Per 31. Dezember 2017 förderte die UmweltBank Umweltprojekte mit einem Gesamtvolumen von 2.460,2 Mio. Euro (2016: 2.419,7 Mio. Euro, 2015: 2.318,6 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 3.485,0 Mio. Euro (2016: 3.206,2 Mio. Euro, 2015: 2.757,7 Mio. Euro) bei einem Jahresüberschuss von 16,6 Mio. Euro (2016: 16,2 Mio. €, 2015: 15,6 Mio. €). Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, -Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge, Auszahlplan), der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Finanzinstrumenten sowie der Vermittlung von

Finanzinstrumenten und Vermögensanlagen (Versicherungen, Genussscheine, Umweltaktien, -anleihen und -fonds), der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und der gewerblichen Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie gewerbliche und soziale Baufinanzierung). Diese Tätigkeitsschwerpunkte haben sich in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum Datum des Registrierungsformulars nicht verändert.

## 9.2 Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von einer Reihe von externen Faktoren wie z. B. ökonomischen oder politischen Entwicklungen beeinflusst. Die detaillierte Beschreibung der externen Faktoren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussen können, befindet sich unter dem Punkt „Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren“ dieses Registrierungsformulars. Insbesondere sind hier die Angaben zu Zins- und Kursänderungsrisiken unter dem Risikofaktor „Marktpreisrisiko“, die Ausführungen zum deutschen Immobilienmarkt und zur Bestandskraft des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes unter dem Risikofaktor „Adressenausfallrisiko“, zum Interbankenmarkt unter dem Risikofaktor „Liquiditätsrisiko“ sowie daneben die grundlegenden Ausführungen zum „Allgemeinen Geschäftsrisiko“ und zum „Operationalen Risiko“ zu berücksichtigen.

Der zukünftige Fremdfinanzierungsbedarf ergibt sich primär aus der Kreditvergabe und ist daher von der Bank steuerbar. Finanzierungsbedarf könnte sich darüber hinaus aus dem Abfluss von Spar- und Sichteinlagen ergeben. Aufgrund der als Einlagenkreditinstitut betriebenen Fristentransformation ist die Bindung des Fremdkapitals regelmäßig kürzer als insbesondere die der vergebenen Kredite. Zum 31. Dezember 2017 weist gut die Hälfte der Verbindlichkeiten der UmweltBank eine tägliche Fälligkeit oder eine vereinbarte Kündigungsfrist von drei Monaten auf; die übrigen Verbindlichkeiten sind längerfristig und stammen zum überwiegenden Teil aus fristenkongruenten zinsverbilligten Krediten von öffentlichen Förderbanken. Die UmweltBank erwartet hinsichtlich dieser Finanzierungsstruktur absehbar keine größeren Veränderungen und geht davon aus, dass ihr auch in Zukunft in ausreichender Form Finanzierungsquellen aus Kundeneinlagen zur Verfügung stehen werden. Daneben besteht etwa die Möglichkeit der Finanzierung über den Interbankenmarkt.

Im Zeitraum der in diesem Registrierungsformular dargestellten historischen Finanzinformationen gab es keine Faktoren, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftserträge oder Ertragsschmälerungen geführt haben. Aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank verringerte sich das Zinsniveau sowohl für angenommene Gelder (Kundeneinlagen und Refinanzierung über andere Banken) als auch für ausgegebene Gelder (Kredite). Im Zeitraum von 2015 bis 2017 waren sowohl die Zinsaufwendungen – von 26,8 Mio. EUR (2015) auf 24,5 Mio. EUR (2016) und auf 20,0 Mio. EUR (2017) um minus 6,8 Mio. EUR – als auch etwas stärker die Zinserträge – von 79,6 Mio. EUR (2015) auf 78,1 Mio. EUR (2016) und auf 72,2 Mio. EUR (2017) um minus 7,4 Mio. EUR – rückläufig. Dies führte in Summe zu einem rückläufigen Zinsüberschuss.

Ein Anstieg des Zinsniveaus gerade für kurze Laufzeiten könnte sich – abhängig von Intensität und Geschwindigkeit – negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken. Das in der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzte Zinsänderungsrisiko wird anhand von drei Zinsszenarien berechnet:

- Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +130 Basispunkte (BP)
- Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um -130 BP, wobei bei Kundeneinlagen die Zinsen maximal auf 0 % gesenkt werden
- Eine Drehung der Zinsstrukturkurve mit einer Erhöhung um bis zu 200 BP im kurzfristigen Bereich und einer Senkung um bis zu 100 BP im 10-jährigen Bereich.

In allen Szenarien werden die Auswirkungen auf die Gewinn und Verlustrechnung (GuV-Rechnung) der nächsten 12 Monate inklusive der zum strengen Niederstwertprinzip bilanzierten Liquiditätsreserve betrachtet.

Nach Analyse der verschiedenen Szenarien ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein Zinsänderungsrisiko von maximal 5,33 Mio. Euro (ungeprüft, eigene Berechnungen der UmweltBank).

### 9.3 Konsolidierungskreis

Die UmweltBank hält keine Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, die dazu führen würden, dass sie selbst zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet wäre. Gleichzeitig ist die UmweltBank kein Tochterunternehmen.

### 9.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geprüften Jahresabschlüsse sind unter Beachtung deutscher handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im betrachteten Zeitraum beibehalten.

#### Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben. Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,01 Euro bis 410 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen

nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

#### Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

#### Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB

Im Jahresabschluss 2017 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

## 9.5 Vermögenslage in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen aus den geprüften Bilanzen der Jahre 2015, 2016 und 2017 der UmweltBank:

### Bilanzpositionen zum 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Bilanzsumme	Mio. EUR	2.757,7	3.206,2	3.485,0
Forderungen an Kunden	Mio. EUR	2.098,1	2.229,8	2.273,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. EUR	1.938,2	2.055,7	2.157,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	Mio. EUR	0,0	20,8	26,0
Genussrechtskapital	Mio. EUR	63,1	63,1	63,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB	Mio. EUR	77,0	93,0	104,0
Eigenkapital	Mio. EUR	90,0	98,4	108,0

Sofern bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögenslage Angaben nicht aus den geprüften Finanzinformationen stammen, wurden diese dem internen Rechnungswesen entnommen und sind ungeprüft.

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Bilanzen erläutert:

#### Bilanzsumme

In 2015 näherte sich das Geschäftsvolumen der UmweltBank (ungeprüft, ergibt sich aus der Addition der Bilanzsumme, der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen, wie unwiderrufliche Kreditzusagen) erstmals der 3-Mrd.-Euro-Marke (2.985,7 Mio. EUR). Die Bilanzsumme betrug 2.757,7 Mio. EUR. Sehr robust zeigte sich die Nachfrage in der ökologischen Baufinanzierung und entgegen dem bundesweiten Trend auch die Finanzierung von Photovoltaikanlagen. Die Summe der Forderungen an Kunden (= von Kunden in Anspruch genommenen Kredite) legte um 13,8 % zu. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (= Kundeneinlagen) stiegen um 7,2 %.

Im darauffolgenden Jahr 2016 überstieg sowohl das Geschäftsvolumen (3.416,3 Mio. EUR) als auch die Bilanzsumme (3.206,2 Mio. EUR) die 3-Mrd.-Euro-Marke. Das Wachstum lag damit über den ursprünglichen Erwartungen, was vor allem durch die Aufnahme von Mitteln bei der Deutschen Bundesbank (Offenmarktgeschäfte) in Höhe von 200 Mio. Euro begründet ist. Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite legte um 5,3 % auf 2.262,3 Mio. Euro zu.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg das Geschäftsvolumen der UmweltBank erneut und betrug zum Jahresende 3.766,4 Mio. Euro, was eine Zunahme von 10,2 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Bilanzsumme selbst stieg um 8,7 % auf 3.485,0 Mio. Euro. Das Wachstum beinhaltet auch die Aufnahme von GLRG-II – Mitteln (Offenmarktgeschäft) bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 100 Mio. Euro. Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite legte um 1,9 % auf 2.305,5 Mio. Euro zu.

### **Forderungen an Kunden**

Ende 2015 betrug die Forderungen an Kunden (= von Kunden in Anspruch genommenen Kredite) insgesamt 2.098,1 Mio. Euro. Bei der Branchenverteilung des Kreditportfolios lagen im Jahr 2015 erneut die Solarkredite mit 37,1 % an erster Stelle, gefolgt von den ökologischen und sozialen Baufinanzierungen mit 29,6 %. Auf Wind- und Wasserkraftprojekte entfielen 29,5 %. Das restliche Kreditvolumen von 3,8 % verteilt sich auf Biogas- und Biomasseprojekte, ökologische Landwirtschaft, Naturkosthandel, Energieeinsparung und Contracting. In den Jahren 2016 und 2017 legten die von den Kunden in Anspruch genommenen Kredite weiter zu, ohne dass sich die Finanzierungsstruktur der Bank daraus gravierend geändert hat. Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite Ende 2016 betrug 2.229,8 Mio. Euro (+ 6,2 % zum Vorjahr) und stieg dann in Ende 2017 auf ein Niveau von 2.273,6 Mio. Euro (+ 2,0 % zum Vorjahr). Die Branchenverteilung des Kreditportfolios zum jeweiligen Jahresende betrug bei den Solarkrediten 37,7 % (2016) bzw. 35,7 % (2017) bei den ökologischen und sozialen Baufinanzierungen 31,6 % (2016) bzw. 35,2 % (2017) sowie bei den Wind- und Wasserkraftprojekte 27,4 % (2016) bzw. 25,3 % (2017).

Das restliche Kreditvolumen verteilte sich mit 3,3 % (2016) bzw. 3,7 % (2017) wiederum auf Biogas- und Biomasseprojekte, ökologische Landwirtschaft, Energieeinsparung und Contracting.

Die Gesamtzahl aller seit Bankgründung geförderten ökologischen Projekte betrug Ende 2015 insgesamt 21.503 und steigerte sich auf 22.075 (Ende 2016) bzw. auf 22.529 (Ende 2017).

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (= Kundeneinlagen), betrug zum Jahresende 2015 insgesamt 1.938,2 Mio. Euro. Bezogen auf das Volumen steht an erster Stelle die Tagesgeldanlage auf dem UmweltPluskonto. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.036,5 Mio. Euro und machten 53,4 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 714,2 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 36,9 %, an dritter Position die UmweltSparbriefe mit 187,4 Mio. Euro oder 9,7 %. Auch in den Jahren 2016 und 2017 hielt die Steigerung der Kundeneinlagen weiter an. Zum Jahresende 2016 hatten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um weitere 6,1 % auf 2.055,7 Mio. Euro erhöht. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.079,1 Mio. Euro und machten 52,5 % (Vorjahr: 53,4 %) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 768,8 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 37,4 % (Vorjahr: 36,9 %), an dritter Position standen die UmweltSparbriefe mit 207,8 Mio. Euro oder 10,1 % (Vorjahr: 9,7 %).

Im Jahr 2017 war eine weitere Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zu verzeichnen. Die Kundeneinlagen hatten sich von 2.055,7 Mio. Euro um 4,9 % auf 2.157,0 Mio. Euro erhöht. Bezogen auf das Volumen stand abermals die Tagesgeldanlage auf dem UmweltPluskonto an erster Stelle. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.146,7 Mio. Euro und machten 53,2 % (Vorjahr: 52,5 %) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 814,0 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 37,7 % (Vorjahr: 37,4 %), an dritter Position standen die UmweltSparbriefe mit 196,3 Mio. Euro oder 9,1 % (Vorjahr: 10,1 %).

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds). Einzige derzeit ausstehende Emission ist der UmweltBank CoCo-Bond 2016/2017

(WKN A2B N54) mit einem Volumen von 26,0 Mio. Euro. Der CoCo-Bond 2016/2017 wird zum zusätzlichen Kernkapital der Bank gerechnet.

#### Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital war im Betrachtungszeitraum mit 63,1 Mio. EUR unverändert. Durch die Ankündigung der neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) Ende 2011 wurden ab dem Jahr 2012 keine weiteren Genussrechte mehr emittiert, da deren Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der UmweltBank nicht mehr möglich gewesen wäre.

#### Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB

Kreditinstituten ist es nach § 340g HGB erlaubt, Rücklagen zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken zu bilden. Diese Rücklagen werden in der Bilanzposition „Fonds für allgemein Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB“ ausgewiesen und in voller Höhe als haftendes Eigenkapital (hartes Kernkapital) anerkannt. Um für das anstehende Wachstum weiteres Eigenkapital vorzuhalten und zugleich die steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, hat der Vorstand der UmweltBank die Rücklagen gem. § 340g HGB im Jahr 2015 um 18,5 Mio. EUR auf 77,0 Mio. EUR aufgestockt. Die Dotierungen fielen aufgrund der rückläufigen Ergebnisse vor Steuern in den Jahren 2016 mit 16 Mio. EUR auf 93 Mio. und 2017 mit 11 Mio. EUR auf 104 Mio. EUR sehr ordentlich, wengleich geringer als in den Vorjahren aus.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital der UmweltBank wurde im Betrachtungszeitraum durch die anteilige Einstellung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen (Gewinnthesaurierung) erhöht. Die Gewinnthesaurierungen (inklusive Aktiendividende) führten zur Erhöhung des Eigenkapitals um 8,4 Mio. EUR (2016) bzw. um 9,6 Mio. EUR (2017).

## 9.6 Ertragslage in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen aus den geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 der UmweltBank:

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Zinserträge	Mio. EUR	79,6	78,1	72,2
Zinsaufwendungen	Mio. EUR	26,8	24,5	20,0
Provisionserträge	Mio. EUR	4,7	4,5	3,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen erläutert:

#### Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge sind im Betrachtungszeitraum mit 79,6 Mio. EUR (2015), 78,1 Mio. EUR (2016) und 72,2 Mio. EUR (2017) gesunken. Positiv wirkte sich die Steigerung des Kreditvolumens aus, wohingegen die Konditionen neu abgeschlossener Kredite unter denen der fällig werdenden Kredite lagen. Die Zinsaufwendungen konnten von 26,8 Mio. EUR (2015) über 24,5 Mio. EUR (2016) auf 20,0 Mio. EUR (2017) gesenkt werden. Grund hierfür waren vor allem die deutlich rückläufigen Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Kundeneinlagen und die Eigenemissionen der Bank.

#### Provisionserträge

Die tendenziell rückläufigen Provisionserträge resultieren vor allem aus einem geänderten Entgeltmodell im Kreditgeschäft. Auch wurden in den Jahren 2015 bis 2017 keine Anleiheemissionen (Projektanleihen) begleitet, die zu einmaligen Sondererträgen geführt hätten.

## Jahresüberschuss

Der stetig steigende Jahresüberschuss im Betrachtungszeitraum spiegelt die gute Geschäftsentwicklung der UmweltBank wider.

## 9.7 Kapitalflussrechnung in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen der geprüften Kapitalflussrechnungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 der UmweltBank:

### Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Periodenergebnis	TEUR	15.587	16.154	16.662
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.231	421.566	225.349
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	4.691	-413.176	-245.574
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-7.200	13.030	-1.905
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	33.170	54.590	32.461

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnungen erläutert:

#### Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Veränderungen beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden durch mehrere Faktoren beeinflusst. Wichtigste Einflussfaktoren sind die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Der negative Cashflow in 2015 resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung der Forderungen gegenüber Kunden. Die starken Anstiege in den Jahren 2016 und 2017 begründen sich durch Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank und die Umschichtung von Termingeldern in festverzinsliche Wertpapiere. Details können den Kapitalflussrechnungen der einzelnen Jahre entnommen werden, die Bestandteile des Kapitels 15. „Finanzteil“ sind.

#### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Veränderungen beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind durch das Verhältnis von Zu- und Abgängen bei den Wertpapieranlagen geprägt. Ein positiver Cashflow bedeutet betragsmäßig mehr Ab- als Zugänge bei den Wertpapieranlagen. Ein negativer Cashflow wie in den Jahren 2016 und 2017 bedeutet betragsmäßig mehr Zu- als Abgänge bei den Wertpapieranlagen. Ein betragsmäßig niedriger Cashflow aus der Investitionstätigkeit wie im Jahr 2015 bedeutet, dass sich Zu- und Abgänge bei den Wertpapieranlagen in etwa die Waage gehalten haben.

#### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit wie in 2015 resultiert aus der Dividendenzahlungen der UmweltBank an ihre Aktionäre. In den Jahren 2016 und 2017 stand der jährlichen Dividendenzahlung die Emission des UmweltBank CoCo-Bond 2016/2017 als positiver Cash-Flow gegenüber, so dass sich insgesamt in 2016 ein positiver und in 2017 ein leicht negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ergeben hat.

#### Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag. Aufgrund der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die eine Umschichtung von Zentralbankgeldern in besser verzinsten Termingeldern und Wertpapieren nach sich zog, wurde der Kassenbestand und damit der Finanzmittelfonds auf niedrigem Niveau gehalten. Der höhere Kassenbestand Ende 2016 erklärt sich durch außerordentliche kundenseitige Mittelzuflüsse, die erst im Jahr 2017 in besser verzinsten Anlagen umgeschichtet wurden.

## 9.8 Eigenkapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017

### Eigenkapitalveränderungen zum 31. Dezember (geprüft)

		2015	2016	2017
Eigenkapital zum 1.01.	Mio. EUR	81,6	90,0	98,4
Jahresüberschuss	Mio. EUR	15,6	16,2	16,7
Gezahlte Dividende	Mio. EUR	-7,2	-7,8	-9,4
Eigenkapital zum 31.12.	Mio. EUR	90,0	98,4	108,0

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank (ohne Berücksichtigung des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2017 und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken) setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Bilanzgewinn zusammen. Sowohl das gezeichnete Kapital als auch die Kapitalrücklagen blieben in den Jahren 2015 und 2016 unverändert. Im Jahr 2017 erfolgte durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (verbunden mit einer Neueinteilung des Grundkapitals) eine Umbuchung von 13,4 Mio. EUR von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital. Zudem wurde das gezeichnete Kapital um weitere 0,1 Mio. EUR durch die erstmalig angebotene Aktiendividende erhöht.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wurde die Strategie verfolgt, knapp die Hälfte des Jahresüberschusses in Form einer Dividende an die Aktionäre auszubezahlen, der andere Teil wurde als Grundlage für das weitere Wachstum der Bank in die Rücklagen eingestellt. Diese Thesaurierungs- / Dividendenpolitik wurde während des kompletten Betrachtungszeitraums von 2015 bis 2017 fortgesetzt, so dass das Eigenkapital kontinuierlich angestiegen ist.

## 10. Regulatorisches Umfeld

Die Bankenbranche, in der die UmweltBank geschäftlich agiert, ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an regulatorischen Anforderungen. Grundlegend für ihre Tätigkeit ist die Erlaubnis zum Betreiben des Bankgeschäfts entsprechend dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Maßgeblichen weiteren Einfluss auf das Geschäft haben darüber hinaus insbesondere das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Kapitaladäquanzverordnung (CRR bzw. „Basel III-Regelwerk“) sowie die Gesetzeswerke, die allgemein Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Finanzdienstleistungs- und Bankenaufsicht festlegen. Die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellen an Banken bestimmte Anforderungen hinsichtlich Organisation, Verhalten, Risikomanagement, Transparenz und Ausstattung mit Eigenkapital und liquiden Mitteln.

Mit Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) zum 3. Januar 2018 traten in der gesamten Bankenbranche neue Regelungen in Kraft, die die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte verbessern sollen. Diese Regelungen betreffen insbesondere die Mitarbeiterqualifikation, die Kundeninformation, die Aufzeichnungspflichten, die Produktkonzeption/Produktvertrieb sowie die Produktinterventionen. Teile dieser Regelungen sind von jeder Bank auf Institutsebene eigenständig umzusetzen. Die Umsetzung innerhalb der Bank war und ist mit einem erheblichen Einsatz der verfügbaren Mitarbeiterressourcen verbunden, da die neuen Vorgaben eine Vielzahl an Neuerungen mit sich gebracht haben.

Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital sind in der jüngsten Vergangenheit durch die Umsetzung der sog. Basel III-Vereinbarungen verschärft worden. Insbesondere werden höhere Anforderungen an die Qualität des geforderten Eigenkapitals gestellt. So blieb die geforderte Mindesteigenkapitalquote zwar zunächst konstant bei 8 % bezogen auf die sog. risikogewichteten Aktiva (d. h. insbesondere die von der Bank vergebenen Kredite, ihre Eigenanlagen in Wertpapieren, Beteiligungen u.ä.). Allerdings stieg die Mindestanforderung an das Harte Kernkapital, worunter das Aktienkapital und die Rücklagen zu verstehen sind, von 2 % in 2012 auf 4,5 % in 2015. Ab



2016 war/ist zudem in vier gleichen jährlichen Schritten ein Kapitalerhaltungspuffer aus Hartem Kernkapital in Höhe von 2,5 % aufzubauen, so dass bis 2019 in Summe ein hartes Kernkapital in Höhe von mindestens 7,0 % aufzubauen ist. Ab diesem Zeitpunkt muss auch eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10,5 % erfüllt werden, die sich aus dem Harten Kernkapital, dem Zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt. Neben diesen Anforderungen aus der CRR wird durch die BaFin im Rahmen ihres Überprüfungs- und Bewertungsprozesses noch ein bankindividueller zusätzlicher Kapitalzuschlag für vom CRR-Konzept nicht erfasste Risiken festgelegt („SREP-Zuschlag“). Hinzu könnte künftig außerdem noch – bei entsprechender Wirtschaftslage – ein antizyklischer Kapitalpuffer kommen; zudem können für systemrelevante Institute weitere Zuschläge festgelegt werden, wobei die UmweltBank nicht zu den systemrelevanten Instituten zählt. Zusätzlich verändern sich die Anforderungen an Eigenkapitalinstrumente, um zum Ergänzungs- oder Zusätzlichen Kernkapital gezählt werden zu dürfen. Hierdurch werden entsprechend den Übergangsregelungen die von der UmweltBank in den Jahren 2003 bis einschließlich 2006 ausgegebenen Genussrechte sukzessive ihre Anrechenbarkeit als Eigenkapitalinstrumente (hier als Ergänzungskapital) verlieren; die Genussrechte der Jahrgänge 2010/2011, 2011 und 2011/2012 werden schrittweise von Zusätzlichen Kernkapital in Ergänzungskapital umqualifiziert.

Generell ist das regulatorische Umfeld der Bankenbranche gekennzeichnet durch eine Tendenz zu schärferer und umfassenderer Regulierung. Die UmweltBank rechnet hierdurch – soweit absehbar – nicht in relevantem Umfang mit negativen Auswirkungen für ihr Geschäft. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich aus diesen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der UmweltBank ergeben könnten.

## 11. Wesentliche Aktionäre

Die Aktien befinden sich zu rund 84,4 Prozent im Streubesitz, zu einem Großteil auch im Besitz von Kunden und Mitarbeitern der UmweltBank. Die Gesamtzahl der Aktionäre belief sich nach eigener Schätzung auf rund 10.500. Größter Anteilseigner zum 31. Dezember 2017 war die UmweltVermögen Beteiligungs AG (UVM), Nürnberg mit 4.350.000 Aktien (15,6 % des Grundkapitals).

### Aktionäre per 31. Dezember 2017

	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
UmweltVermögen Beteiligungs AG	4.293.070	15,4%
Streubesitz	23.589.335	84,6%
<b>Gesamt</b>	<b>27.882.405</b>	<b>100,0%</b>

Eine Abhängigkeit der UmweltBank von einem/wenigen Aktionären besteht grundsätzlich nicht. Keinem einzelnen Aktionär ist es aufgrund seiner Stimmrechtsanteile möglich, das Institut direkt oder indirekt zu beherrschen. Es ist in der Praxis nicht auszuschließen, dass – beispielsweise bei einer niedrigen Teilnahmequote der Aktionäre („Präsenz“) auf den Hauptversammlungen – einzelne Großaktionäre aufgrund der von ihnen gehaltenen Aktien vorübergehend einen beherrschenden Einfluss ausüben könnten. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre der Emittentin können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die UmweltVermögen Beteiligungs Aktiengesellschaft („UVM“) mit Sitz Walkürenstraße 7, 90461 Nürnberg, eingetragen unter HRB 18357 Amtsgericht Nürnberg verfügt über ein Grundkapital von 1.000.000 Mio. Euro. Die UVM ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, Nürnberg. Seit dem 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen Veränderungen der Aktionärsstruktur der Emittentin gegeben.

## 12. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die UmweltBank hat im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Datum des Registrierungsformulars mit insgesamt zwei verbundenen Parteien (nahestehenden Personen) Geschäfte abgeschlossen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

### Geschäfte mit verbundenen Parteien

Name der verbundenen Partei	Sitz der Gesellschaft	Art des Geschäftes	Umfang
D.U.T. UmweltTreuhand GmbH	Nürnberg, Deutschland	Lizenzentgelte	0,56 Mio. EUR (2015) 0,64 Mio. EUR (2016) 0,70 Mio. EUR (2017)
UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG	Nürnberg, Deutschland	Darlehensverträge Einbringungsvertrag	6,6 Mio. EUR (2017) 1,47 Mio. EUR (2018)

Grundlage für die Lizenzentgelte ist ein in 1995 mit der D.U.T. geschlossener Lizenzvertrag, der die UmweltBank zur Nutzung der Markenrechte am Namen UmweltBank und mehrerer von ihr angebotenen Produkte berechtigt. Der Vertrag ist dem Wortlaut nach nicht ordentlich kündbar und sieht seit dem Geschäftsjahr 2000 eine Lizenzgebühr in Höhe von 0,02 Prozent der Bilanzsumme vor. Gegen diesen Vertrag hat die UmweltBank Klage eingereicht (siehe hierzu Kapitel 7.11).

Die Darlehensverträge mit der UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG, Nürnberg („UPG“) wurden zu marktüblichen Konditionen geschlossen und sind im August 2022 (2,1 Mio. EUR) bzw. im Dezember 2022 (4,5 Mio. Euro) endfällig.

In 2018 wurden mittels eines Einbringungsvertrages (Sachkapitalerhöhung) die Anteile der UmweltBank an der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven („Windpark Altenbruch“) an die UPG übertragen. Durch diese Sachkapitalerhöhung erhöht sich der Beteiligungswert der UmweltBank an der UPG. Der Windpark Altenbruch wird damit nicht mehr als eigene Position in der Bilanz der UmweltBank geführt, sondern ist in der Position UPG enthalten.

Neben den dargestellten Geschäften hat die UmweltBank im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Datum des Registrierungsformulars keine weiteren Geschäfte mit verbundenen Parteien (nahestehenden Personen) abgeschlossen, die für die UmweltBank von wesentlicher Bedeutung sind.

## 13. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften

### Grundkapital

Das Grundkapital der UmweltBank beträgt 27.882.405,00 Euro und ist eingeteilt in 27.882.405 globalverbriefte und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF), girosammelverwahrte Inhaberstückaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die UmweltBank hält selbst derzeit keine eigenen Aktien. Weder bestehen Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, noch hat die UmweltBank durch den Gläubiger konvertierbare, umtauschbare oder mit Optionsschein versehene Wertpapiere ausgegeben.

Im Juli 1995 startete die vorbörsliche Emission der UmweltBank-Aktie. Bis Emissionsschluss im Dezember 1996 wurden 394.695 Aktien zu einem Ausgabekurs von umgerechnet 51,13 Euro (rechnerischer Nennwert je Aktie: 25,56 Euro) ausgegeben. Das Grundkapital lag somit bei 10,1 Mio. EUR. Die weiteren Veränderungen des Grundkapitals (und des Aktienbestandes) bis zum Datum des Registrierungsformulars sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

## Veränderungen des Aktienbestandes (Grundkapitals) der UmweltBank

		Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Grundkapital EUR
Vorbörsliche Emission	1995/1996	0	+ 394.695	394.695	10.090.217
Aktiensplit (1:10)	1998	394.695	+ 3.552.255	3.946.950	10.090.217
Kapitalerhöhung	2001	3.946.950	+ 754.540	4.701.490	12.223.874
Kapitalerhöhung	2006	4.701.490	+ 836.750	5.538.240	14.399.424
Aktiendividende	2017	5.538.240	+ 38.241	5.576.481	14.498.851
Aktiensplit (1:5)	2017	5.576.481	+ 22.305.924	27.882.405	27.882.405

Unter Berücksichtigung der bisherigen Kapitalmaßnahmen lag der Erstausgabekurs der UmweltBank-Aktie 1995/1996 bei 1,02 Euro.

### Kurzbeschreibung mit der Aktie verbundener Rechte

Mit der Aktie sind Vermögens-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte verbunden. Wesentliche Rechte sind das Anrecht auf Gewinnbeteiligung in Form von Dividenden, sofern eine Dividendenausschüttung von der Hauptversammlung beschlossen wird, sowie das Auskunfts- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, das Recht zum Bezug auf neue Aktien, soweit ein solches nicht durch Hauptversammlungsbeschluss wirksam ausgeschlossen wird, und das Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös im Falle einer Auflösung der Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind frei übertragbar. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung und Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

### Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 13.845.600,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.845.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 5.000.000 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je Euro 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie

a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2012 bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenüßscheinen beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder

b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenussscheine beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 8.845.600,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 8.845.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je Euro 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie

a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder

b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

#### Rücklagen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 weist die Kapitalrücklage in Höhe von 5.821.710,68 Euro, die gesetzliche Rücklage in Höhe von 26,20 Euro, andere Gewinnrücklagen in Höhe von 64.647.504,57 Euro sowie Rücklagen gemäß § 340g HGB in Höhe von 104.000.000,00 Euro aus, somit insgesamt Rücklagen in Höhe von 174.469.241,45 Euro.

#### Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)

Das von der UmweltBank ausgegebene Volumen an bedingten Pflichtwandelanleihen verteilt sich aktuell wie folgt:

#### Bedingte Pflichtwandelanleihen (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.05.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.935.750	2,85%	2021	fünf / 271,7
<b>Gesamt**</b>	<b>25.935.750</b>			

\* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

\*\* nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2017 (geprüft)

## Genusrechts-/ Genussscheinkapital

Das von der UmweltBank ausgegebene Genusrechtskapital verteilt sich aktuell wie folgt:

### Genussscheine (WKN) /Genussrechte

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Genussschein 2003 (723302)	4.701.490	1,55%	2018	2 Jahre / 150
Genussschein 2004 (A0AYVW)	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 150
Genussschein 2005 (A0EACS)	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 135
Genussrecht 2006	4.701.490	1,25%	2019	2 Jahre / 100
Genussrecht 2007	5.538.240	2,15%	2019	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	1,25%	2019	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	2,85%	2018	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010 / 2011	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussrecht 2011	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussrecht 2011 / 2012	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
<b>Gesamt**</b>	<b>63.113.180</b>			

\* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

\*\* nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2017 (geprüft)

### Offenlegung bedeutender Beteiligungsverhältnisse

Sobald einem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien der UmweltBank gehört, hat es dies der UmweltBank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an der UmweltBank gehört. Als Anteile, die einem Unternehmen gehören, gelten auch die Anteile, die einem von ihm abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens gehören und, wenn der Inhaber des Unternehmens ein Einzelkaufmann ist, auch die Anteile, die sonstiges Vermögen des Inhabers sind. Für die Berechnung einer Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien sind hinzuzurechnen auch die Aktien, deren Übereignung das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verlangen kann und solche Aktien, zu deren Abnahme das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verpflichtet ist. Die UmweltBank hat das Bestehen einer ihr auf diese Weise mitgeteilten Beteiligung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen; dabei ist das Unternehmen anzugeben, dem die Beteiligung gehört. Wird der UmweltBank mitgeteilt, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, so ist auch dies unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

## 14. Angaben über die Organe der Emittentin

### 14.1 Allgemeines

#### Stimmrechte und Hauptversammlung

Die Bestimmungen über die Hauptversammlung sind in den §§ 16 bis 18 der Satzung festgelegt. Ergänzend gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere des vierten Abschnitts (§§ 118 ff.). In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der UmweltBank aus, soweit das Aktiengesetz nichts anderes bestimmt.

In den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt, in der über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie regelmäßig über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst wird.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes nicht später als am sechsten Tag vor der Versammlung bei der UmweltBank unter der von ihr angegebenen Adresse anmelden. Der Nachweis wird erbracht durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des Instituts, das die Aktien des Aktionärs verwahrt. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand mindestens 30 Tage vor dem Ablauf der Anmeldefrist zur jeweiligen Hauptversammlung einberufen und findet am Sitz der Gesellschaft oder einem deutschen Börsenplatz statt. Die Einberufung wird in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht. Daneben hat auch der Aufsichtsrat nach § 111 AktG das Recht zur Einberufung von (außerordentlichen) Hauptversammlungen; ebenso ist die Hauptversammlung in gesetzlich zwingenden Fällen einzuberufen sowie auf begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 5 % Anteil am Grundkapital der Gesellschaft besitzen (§ 122 Abs. 1 AktG).

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 Abs. 1 AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

#### Weitere Organe der Gesellschaft

Neben der Hauptversammlung bestehen als satzungsmäßige Organe der UmweltBank der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die beiden Organe sind personell getrennt; niemand kann in mehr als einem dieser beiden Organe gleichzeitig Mitglied sein.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Zeit (höchstens fünf Jahre) und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der UmweltBank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

Kein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Emittentin

- a) ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den in den Tabellen der Kapitel 14.2 und 14.3 offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin;
- b) wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- c) war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- d) war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen.

Alle derzeit im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind unter der Adresse der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin.

Zum Datum des Registrierungsformulars sind der Emittentin keine Interessenkonflikte für Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren sonstigen, etwa auch privaten, Interessen und Verpflichtungen bekannt. Ein Interessenkonflikt kann sich etwa ergeben, wenn an Mitglieder von Organen der Emittentin Kredite vergeben werden, mit ihnen Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge geschlossen werden sowie durch Tätigkeiten außerhalb der Emittentin. Derzeit besteht ein Kredit an eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) zur Finanzierung einer Solaranlage (Valutierung zum Datum des Registrierungsformulars 49 TEUR), bei der das Vorstandsmitglied Jürgen Koppmann einer von elf Gesellschaftern ist. Der Kredit an die GbR wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und führt zu keinem Interessenskonflikt. Anderweitig bestehen keine Kreditforderungen, Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge gegenüber bzw. mit einem Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates und der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergütungen vorsehen. Wesentliche Funktionen von Organmitgliedern außerhalb der Emittentin sind in den Gliederungspunkten 14.2 bis 14.3 angegeben; aus diesen Funktionen ergeben sich nach Einschätzung der Emittentin keine Interessenkonflikte.

### **Praktiken der Geschäftsführung**

Ein Audit- bzw. Vergütungsausschuss nach § 107 AktG wurde nicht gebildet. Die Emittentin wendet den Deutschen Corporate Governance Kodex freiwillig an, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 26. Januar 2018 erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wird. Die Erklärung kann auf der Internetseite der Emittentin eingesehen werden und hat folgenden Wortlaut:

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2018**

#### **Freiwillige Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen begründet nicht angewendet wurden oder werden.

Im Sinne einer transparenten Kommunikation mit den Aktionären, Kunden und Interessenten haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der UmweltBank Aktiengesellschaft entschlossen, den Deutschen Corporate Governance Kodex freiwillig – das heißt, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde – anzuwenden.

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 26. Januar 2018. Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, im Wesentlichen entsprochen wird. Folgende Empfehlungen wurden und werden modifiziert angewendet:

- Die UmweltBank ist ein Unternehmen mit flachen Hierarchien. Bei der Besetzung von Führungspositionen ist ausschließlich die persönliche und fachliche Qualifikation entscheidend. Der Vorstand verzichtet deshalb auf die Vorgabe fester Zielgrößen für den Frauenanteil (Kodex Ziffer 4.1.5). Das Thema Vielfalt („Diversity“) genießt bei der UmweltBank jedoch seit jeher einen hohen Stellenwert: Derzeit sind 50 % der Führungskräfte mit Prokura Frauen.
- Mit den Mitgliedern des Vorstands ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach diese im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) innerhalb bestimmter Fristen das Recht ausüben können, ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag zu kündigen. In diesem Fall erhalten die jeweiligen Vorstände – gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex – eine Abfindung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps, welches maximal zwei Jahresvergütungen beträgt. Im Einzelfall kann die Zahlung der Höhe nach über die von der Regierungskommission vorgeschlagene maximale Vergütung der vertraglichen Restlaufzeit hinausgehen. Aus Sicht des Aufsichtsrats soll diese Vereinbarung sicherstellen, dass der Vorstand im Falle einer Übernahmesituation lediglich die Interessen des Unternehmens verfolgt.
- Für Vorstandsmitglieder bestehen keine fest definierte Geschlechterquote und keine prinzipielle Altersgrenze, da qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus rein formalen Gründen von vornherein ausgeschlossen werden sollen. (Kodex Ziffer 5.1.2).
- Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Aufgrund der Größe – das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern – bildet der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3).



- Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für eine Altersgrenze seiner Mitglieder, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und den Frauenanteil festgelegt, da für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern deren Qualifikation, fachliche Eignung und Erfahrung im Vordergrund stehen (Kodex Ziffer 5.4.1). Seit jeher üben Frauen ein Drittel der Aufsichtsratsmandate bei der UmweltBank aus.
- Satzungsgemäß findet die Wahl zur/zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates jeweils im Anschluss an die Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und ihren/seinen Stellvertreter. Eine Bekanntgabe der Kandidatin/ des Kandidaten für den Vorsitz bereits vor der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder entspräche einer nicht vorgesehenen Vorfestlegung. In der Vergangenheit hat der Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen eines Rotationsverfahrens jährlich gewechselt. Aus diesem Grund folgen Vorstand und Aufsichtsrat der Empfehlung 5.4.3 des Kodex nicht.
- Der Vorstand stellt den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Ende eines Geschäftsjahres auf. Der durch den Aufsichtsrat geprüfte und festgestellte Jahresabschluss wird regelmäßig binnen fünf Monaten nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2). Gleichwohl veröffentlicht die UmweltBank die vorläufigen Zahlen für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr bereits im Februar auf ihrer Internetseite.

Nürnberg, 26. Januar 2018

## 14.2 Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der UmweltBank setzt sich zum Datum des Registrierungsformulars aus drei Mitgliedern zusammen. Namentlich und mit Benennung ihrer Funktionen sind dies:

### Funktionen der Vorstandsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Goran Bašić (geb. 1969)	Marktfolge für Projektfinanzierung, Handelsfunktion Depot A (bis 30.6.2018), Verwaltung und Personal	Herr Bašić übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Jürgen Koppmann (geb. 1968)	Marktfunktion für Kreditgeschäft, Handelsfunktion Depot A (ab 1.7.2018), Sparen & Geldanlage, Wertpapiere & Vorsorge und Kommunikation	Herr Jürgen Koppmann war in der Zeit von Juli 2015 bis Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Abo Wind AG, Wiesbaden, von Juni 2015 bis Dezember 2016 Vorstand der wohnblau eG, Nürnberg, sowie in der Zeit von Januar 2015 bis November 2016 Geschäftsführer der stadtblau GmbH, Nürnberg. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Herr Koppmann in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Stefan Weber (geb. 1965)	Marktfolge für Baufinanzierung und Beteiligungen, Risikocontrolling, Finanzen und IT	Herr Weber übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

**Goran Bašić** studierte zunächst Betriebswirtschaftslehre an der Universität Sarajevo und anschließend Volkswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sein Studium schloss er im Mai 1997 als Diplom-Volkswirt ab. Vor seiner Tätigkeit bei der UmweltBank arbeitete er für die International Projekt Consult GmbH, Frankfurt, in deren Auftrag er die ProCredit Bank, einen Finanzdienstleister für Klein- und Kleinstunternehmen in Sarajevo gründete, aufbaute und leitete. Bei der UmweltBank ist Goran Bašić seit Juli 1999 angestellt. Er war zunächst als Kreditsachbearbeiter und Firmenkundenbetreuer tätig, wurde 2008 zum stellvertretenden und 2011 zum Abteilungsleiter der Projektfinanzierung ernannt. Zum 1. Juli 2014 wurde Goran Bašić in den Vorstand der UmweltBank berufen.

**Jürgen Koppmann** studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Bayerischen Vereinsbank Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg und schloss 1996 als Diplom-Kaufmann ab. Sein erster Arbeitgeber direkt nach dem Studium im Juli 1996 war die Nürnberger UmweltBank noch in der Gründungsphase wo er als Kreditsachbearbeiter mit den Aufgabenschwerpunkten Firmenkundenbetreuung und Projektfinanzierung startete. Nach der Ernennung zum Teamleiter im April 1998, übernahm Jürgen Koppmann im Juli 1998 die Leitung der Abteilung Projektfinanzierung. Am 1. Januar 2002 wurde Jürgen Koppmann in den Vorstand berufen, dem er bis Ende 2014 angehörte. In den Jahren 2015 bis 2016 war er Geschäftsführer der stadtblau GmbH und Vorstand der wohnblau eG, beides Gesellschaften zur Entwicklung von sozialen Bauprojekten. Ab Februar 2017 war Jürgen Koppmann wieder für die UmweltBank tätig und leitete dort zunächst die Abteilung Marketing und Kommunikation. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat der UmweltBank Jürgen Koppmann erneut in den Vorstand berufen.

**Stefan Weber** absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann mit anschließendem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach dessen Beendigung startete er 1995 als Vermögensberater bei der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dort wirkte er maßgeblich an der Gründung der heutigen UmweltBank mit, zu der er mit Bankstart wechselte. Stefan Weber wurde bereits im Juli 1997 zum Leiter der heutigen Abteilungen Finanzen und IT ernannt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Stefan Weber zudem in den Vorstand der UmweltBank berufen.

#### **Bestellung und Amtszeit des Vorstandes**

Der Vorstand wird gemäß Aktiengesetz und Satzung der UmweltBank durch den Aufsichtsrat bestellt. Goran Bašić und Stefan Weber sind bis 30. Juni 2019, Jürgen Koppmann ist bis zum 30. November 2022 zum Vorstand der UmweltBank bestellt.

#### **Vergütung und Aktienbesitz des Vorstandes**

Die Bezüge des aktuellen Vorstandes beliefen sich für das Kalenderjahr 2017 auf insgesamt 484 TEUR (Vorjahr: 395 TEUR). Die Vergütung der Vorstände wird nicht im Rahmen eines Bonus- oder Gewinnbeteiligungssystemes gezahlt. Die Vergütungen und sonstigen Leistungen an den Vorstand werden analog den Leistungen an alle festangestellten Mitarbeiter gewährt, die im Einzelnen im Kapitel 7.8 „Vergütung“ und 7.9 „Betriebliche Altersvorsorge“ dieses Registrierungsformulars näher dargestellt sind. Zum Datum des Registrierungsformulars ist Herr Bašić (gemeinsam mit seiner Ehefrau) mit 7.070 Aktien, Herr Koppmann mit 15.750 Aktien und Herr Weber mit 9.605 Aktien an der UmweltBank beteiligt. Aktienoptionen bestehen nicht.

## 14.3 Mitglieder des Aufsichtsrates

### Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Edda Schröder (geb. 1965)	Aufsichtsratsvorsitzende	Frau Schröder ist hauptberuflich als Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH tätig. Diese offeriert institutionellen und privaten Anlegern sog. Impact Investments, also Anlagen, die neben finanziellen Erträgen auch eine soziale Rendite bieten. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Frau Schröder in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Günther Hofmann (geb. 1949)	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Herr Hofmann war bis März 2014 in der Geschäftsführung der PASS Banking Solutions GmbH, Bad Mergentheim, tätig, die EDV Systeme anbietet und das Kernbanksystem der UmweltBank zur Verfügung stellt. Herr Hofmann ist aktuell Geschäftsführer der PayCenter GmbH, Freising. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Herr Hofmann in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Heinrich Klotz (geb. 1957)	Aufsichtsratsmitglied	Herr Klotz ist hauptberuflich als Notar tätig. Neben dieser Tätigkeit übt bzw. übte Herr Klotz in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

#### Bestellung und Amtszeit des Aufsichtsrates

Gemäß Satzung der UmweltBank wird der Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates endet planmäßig mit der Hauptversammlung im Kalenderjahr 2018.

#### Vergütung und Aktienbesitz des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Kalenderjahr 2017 auf insgesamt 52,5 TEUR (Vorjahr: 52,5 TEUR). Die Vergütung wird nicht im Rahmen eines Bonus- oder Gewinnbeteiligungssystems gezahlt. Es wurden keine sonstigen weiteren Vergütungen oder sonstigen Leistungen an den Aufsichtsrat geleistet. Zum Datum des Registrierungsformulars ist Herr Klotz mit 112.665 Aktien an der UmweltBank beteiligt; Herr Hofmann und Frau Schröder besitzen keine Aktien der UmweltBank. Aktienoptionen bestehen nicht.

## 15. Finanzteil

Bilanz

# Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2017

### Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.706,55		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		32.456.093,70	32.459.800,25	54.586
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	32.456.093,70	(i.Vj. TEUR 54.586)		
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		676.777,59		281
b) andere Forderungen		121.945.173,55	122.621.951,14	148.999
3. Forderungen an Kunden			2.273.560.803,55	2.229.817
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	370.482.406,83	(i.Vj. TEUR 339.403)		
Kommunalkredite	255.000,00	(i.Vj. TEUR 298)		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		106.057.611,45		100.405
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	106.057.611,45	(i.Vj. TEUR 100.405)		
b) von anderen Emittenten		917.618.940,87	1.023.676.552,32	646.810
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	842.779.529,86	(i.Vj. TEUR 607.409)		
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			557.740,10	726
6. Beteiligungen			8.864.188,33	9.871
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			19.827.850,82	12.559
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		368.269,41		254
b) geleistete Anzahlungen		55.692,00	423.961,41	68
9. Sachanlagen			778.397,96	851
10. Sonstige Vermögensgegenstände			2.194.038,69	931
11. Rechnungsabgrenzungsposten			35.291,37	77
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.485.000.575,94</b>	<b>3.206.240</b>

## Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.204.042,33		18
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.009.745.732,09	1.011.949.774,42	860.710
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	458.006.878,27			398.479
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	356.041.734,43	814.048.612,70		370.312
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.146.691.075,75			1.079.075
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	196.264.902,56	1.342.955.978,31	2.157.004.591,01	207.819
3. Sonstige Verbindlichkeiten			3.120.156,94	3.774
4. Rechnungsabgrenzungsposten			1.011.574,51	1.220
5. Passive latente Steuern			148.052,62	231
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		1.276.373,42		2.389
b) andere Rückstellungen		9.409.656,56	10.686.029,98	6.891
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.953.750,00	20.784
8. Genussrechtskapital			63.113.180,00	63.113
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			104.000.000,00	93.000
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		27.882.405,00		14.399
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		5.821.710,68		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	64.647.504,57	64.647.530,77		57.608
d) Bilanzgewinn		9.661.820,01	108.013.466,46	9.454
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.485.000.575,94</b>	<b>3.206.240</b>
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			31.946.724,21	32.481
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			249.490.060,01	177.572

# Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

## Aufwendungen

	EUR	EUR	2017 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			20.033.551,39	24.454
2. Provisionsaufwendungen			216.968,23	138
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.897.689,86			6.090
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)	1.186.802,52	8.084.492,38		1.019
b) andere Verwaltungsaufwendungen darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung EUR 1.387.121,70 (i. Vj. TEUR 1.244)		8.059.911,86	16.144.404,24	8.156
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			321.323,79	298
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.227.734,12	382
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			253.070,14	2.138
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.000.000,00	16.000
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern EUR -82.798,70 (i. Vj. TEUR 303)			12.612.231,61	13.852
9. Jahresüberschuss			16.661.820,01	16.154
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>78.471.103,53</b>	<b>88.681</b>

## Erträge

	EUR	2017 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	68.574.806,50		73.785
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.625.149,58	72.199.956,08	4.268
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.136,69		41
b) Beteiligungen	1.650.694,21		1.847
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	486.717,36	2.150.548,26	321
3. Provisionserträge		3.207.612,96	4.521
4. Nettoertrag des Handelsbestands		2.845,46	6
5. Sonstige betriebliche Erträge		154.890,79	170
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		755.249,98	3.722
<b>Summe der Erträge</b>		<b>78.471.103,53</b>	<b>88.681</b>
1. Jahresergebnis		16.661.820,01	16.154
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7.000.000,00	6.700
3. Bilanzgewinn		9.661.820,01	9.454

## Kapitalflussrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	16.662	16.154
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	885	1.650
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.406	-1.467
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	11.107	17.004
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.037	-2.962
Sonstige Anpassungen (Saldo)	1.187	1.902
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	26.668	172.143
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-44.225	-133.898
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-38.417	-51.784
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.221	-603
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.224	289.794
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	101.498	117.486
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-862	-2.681
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-54.317	-55.809
Ertragsteueraufwand/-ertrag	12.612	13.852
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	74.459	80.179
Gezahlte Zinsen	-18.481	-23.642
Ertragsteuerzahlungen	-13.799	-15.752
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>225.349</b>	<b>421.566</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	76.701	59.372
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-321.925	-471.848
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	29	15
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-147	-539
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-232	-176
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-245.574</b>	<b>-413.176</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	2.340	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-9.415	-7.754
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	5.170	20.784
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.905</b>	<b>13.030</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-22.130	21.420
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>54.590</b>	<b>33.170</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>32.460</b>	<b>54.590</b>



## Eigenkapitalspiegel der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2017

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Summe EUR
<b>Eigenkapital 01.01.2016</b>	<b>14.399.424,00</b>	<b>16.964.342,48</b>	<b>50.574.942,94</b>	<b>8.086.787,23</b>	<b>90.025.496,65</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen 30.06.2016 (Hauptversammlung)			333.251,23	-333.251,23	0,00
Gezahlte Dividenden				-7.753.536,00	-7.753.536,00
Jahresüberschuss 31.12.2016				16.154.344,60	16.154.344,60
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2016			6.700.000,00	-6.700.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31.12.2016</b>	<b>14.399.424,00</b>	<b>16.964.342,48</b>	<b>57.608.194,17</b>	<b>9.454.344,60</b>	<b>98.426.305,25</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen 29.06.2017 (Hauptversammlung)			39.336,60	-39.336,60	0,00
Gezahlte Dividenden				-9.415.008,00	-9.415.008,00
Kapitalerhöhung aus Gesellschafts- mitteln gemäß Hauptversammlung 29.06.2017	13.383.554,40	-13.383.554,40			0,00
Aktiendividende per 26.07.2017	99.426,60	2.240.922,60			2.340.349,20
Jahresüberschuss 31.12.2017				16.661.820,01	16.661.820,01
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2017			7.000.000,00	-7.000.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31.12.2017</b>	<b>27.882.405,00</b>	<b>5.821.710,68</b>	<b>64.647.530,77</b>	<b>9.661.820,01</b>	<b>108.013.466,46</b>

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)) hat sich wie oben genannt entwickelt.

# Anhang der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

## I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg eingetragen, die Eintragsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 Handelsgesetzbuch (kurz: HGB) nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

### Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unbesteuerter Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 2 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,01 Euro bis 410 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

## Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

## Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2017 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

## III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite der Bilanz

#### Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	2.538	31.941
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.608	7.371
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	55.505	41.407
mehr als fünf Jahre	56.294	68.280
<b>Summe</b>	<b>121.945</b>	<b>148.999</b>

#### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	56.160	52.092
mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.622	151.760
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	754.331	739.519
mehr als fünf Jahre	1.308.048	1.276.479
mit unbestimmter Laufzeit	4.400	9.967
<b>Summe</b>	<b>2.273.561</b>	<b>2.229.817</b>

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 492 TEUR (31.12.2016: 434 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 709.734 TEUR (31.12.2016: 660.630 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 32.383 TEUR (31.12.2016: 8.831 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 17.847 TEUR (31.12.2016: 12.833 TEUR) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.022.641	746.313
davon börsennotiert	1.014.778	738.739
davon nicht börsennotiert	8.898	8.475
Nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1035	901

Eine Wertpapiergattung mit einem Nominalwert von insgesamt 2.570 TEUR (31.12.2016: 2.570 TEUR) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 77.070 TEUR (31.12.2016: 48.500 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 782.529 TEUR (31.12.2016: 544.051 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwert-

prinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2017 betragen 1.874 TEUR (31.12.2016: 1.960 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.232 TEUR (31.12.2016: 3.556 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 91.500 TEUR (31.12.2016: 86.500 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	558	727

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 558 TEUR (31.12.2016: 727 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen in 2017 betragen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

### Handelsbestand

Die UmweltBank hatte zum 31. Dezember 2017 keinen Handelsbestand. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht geändert.

### Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	8.864	9.870

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 in TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Buchwerte 31.12.2016 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 4.525 / 4.452 / -62	2.036	2.036	45,00 %
Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co.KG, Cuxhaven / 5.875 / 5.884 / 60	1.468	1.468	24,99 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 308 / 867	1.344	1.724	46,67 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 7.158 / 1.556 / 1.390	985	988	28,57 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben/Salingen KG, Cuxhaven / 5.200 / -95 / 356	797	733	18,13 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 2.300 / 1.769 / 296	545	630	36,96 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 2.756 / 1.099 / -73	505	665	26,72 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 3.272 / 1.101 / 517	493	727	27,42 %
ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG, Wiesbaden / 4.850 / 2.588 / - 8	219	209	5,11 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 2.420 / -720 / 60	214	180	16,94 %
Naturata AG, Marbach / 1.860 / 2.316 / - 33	180	193	13,44 %
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / 958 / 6.194	53	292	24,81 %
UmweltBank & Co Emilianstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.235 / 83	25	25	49,00 %
<b>Summe</b>	<b>8.864</b>	<b>9.870</b>	

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 in TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Buchwerte 31.12.2016 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UPG UmweltProjekt Beteiligungen AG, Nürnberg / 2.000 / 6.600 / 50	14.043	6.550	100,00 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 2.750 / 2.660 / - 49	2.475	2.475	90,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.100 / -4.005 / 634	1.565	1.450	100,00 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 920 / 75	1.138	1.209	77,32 %
Umweltkontakt GmbH, Nürnberg / 26 / 115 / 329	582	850	100,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 25 / 25 / 0	25	25	100,00 %
<b>Summe</b>	<b>19.828</b>	<b>12.559</b>	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich vollumfänglich um nicht börsenfähige Anteile.

Die Bilanzierung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

## Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 756 TEUR (31.12.2016: 783 TEUR) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von 22 TEUR (31.12.2016: 67 TEUR).

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Zuschreibungen Ifd. Jahr	Saldo Zu-/ Abschreibungen kumuliert 01.01.2017	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge			Abgänge (-)/ Zugänge (+)	Ifd. Jahr	31.12.2017 Kumuliert	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	148.998	11.700	38.754	-	-	-	-	-	121.945	148.998
Schuldverschreibungen	544.027	314.608	76.130	-	-24	-	-	-24	782.529	544.052
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.151	39	208	-	2.424	-	-	2.424	558	727
Beteiligungen	10.373	-	993	107	502	-	120	622	8.865	9.870
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.559	7.608	71	-	-	-	268	268	19.828	12.559
Sachanlagen	2.869	147	158	-	2.018	-129	191	2.080	778	851
Immaterielle Anlagewerte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.906	232	59	-	1.583	-59	130	1.654	425	323

## Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EIS Einlagensicherungsbank GmbH und dem Single Resolution Board	970	457
Genossenschaftsanteile	510	-
Provisionsforderungen	135	126

## Passivseite der Bilanz

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	15.518	14.508
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.395	34.395
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	520.054	417.034
mehr als fünf Jahre	433.779	394.772
<b>Summe</b>	<b>1.009.746</b>	<b>860.709</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 300.000 TEUR (31.12.2016: 200.000 TEUR) mit einer Ursprungslaufzeit von vier Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 709.734 TEUR (31.12.2016: 660.630 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 478.400 TEUR (31.12.2016: 322.400 TEUR) besichert, wovon 386.900 TEUR bei der Bundesbank im Rahmen der GLRG-II hinterlegt sind.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	245.064	268.727
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.495	60.712
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	46.483	40.873
mehr als fünf Jahre	-	-
<b>Summe</b>	<b>356.042</b>	<b>370.312</b>

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	12.354	25.441
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.896	43.949
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	130.668	116.394
mehr als fünf Jahre	26.348	22.035
<b>Summe</b>	<b>196.266</b>	<b>207.819</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.754 TEUR (31.12.2016: 1.083 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.366 TEUR (31.12.2016: 1.007 TEUR) enthalten.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Ausschüttung Genussrechte	1.627	1.915
Abzuführende Steuern	791	1.051
Zinsabgrenzung CoCo-Bond	434	70

### Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	1.012	1.220

## Latente Steuern

	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2017 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2017 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
<b>AKTIVA</b>				
Schuldverschreibungen	-	464	-	146
Personengesellschaften				
darunter gewerbesteuerpflichtig	1.125	-	178	-
darunter nicht gewerbesteuerpflichtig	1.668	-	524	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	1	-	0
<b>PASSIVA</b>				
Sonstige Rückstellungen	5	1.303	1	410
<b>Summe</b>	<b>2.798</b>	<b>1.768</b>	<b>703</b>	<b>556</b>
Saldierung			-556	
<b>Saldo 31.12.2017</b>			<b>147</b>	
Stand per 01.01.2017			231	
<b>Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2017</b>			<b>-84</b>	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 31,47 %. Differenzen betreffend gewerbesteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern in Höhe von 1.276 TEUR (31.12.2016: 1.898 TEUR).

## Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	4.694	3.853
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	1.084	1.369
Rückstellungen für Rückforderungen von Bearbeitungsgebühren und wegen strittiger Widerrufsbelehrungen bei Kreditverträgen	1.073	245

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Valutetermin	Art, WKN Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten (entspricht 271,7 Basispunkten)	Unbefristet

Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig sind. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2017: 25.954 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Genussrechtskapital

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen 53.710 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valutatermin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal- betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 508, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festset- zung auf Basis der sechsjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 507, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festset- zung auf Basis der fünfjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 506, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,65 bis 31.12.2017, danach Festset- zung auf Basis der vierjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2017, danach Festset- zung auf Basis der vierjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	2,85 bis 31.12.2018, danach Festset- zung auf Basis der vierjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,95 bis 31.12. 2017, danach Festset- zung auf Basis der zweijährigen Bundes- schatzanweisung zuzüglich 1,00 Pro- zentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festset- zung auf Basis der vierjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festset- zung auf Basis der vierjährigen Bundes- anleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festset- zung auf Basis der zweijährigen Bundes- schatzanweisung zuzüglich 1,00 Pro- zentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2013, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2005	Genußschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festset- zung auf Basis der zweijährigen Bundes- schatzanweisung zuzüglich 1,35 Pro- zentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2011, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2004	Genußschein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festset- zung auf Basis der zweijährigen Bundes- schatzanweisung zuzüglich 1,5 Pro- zentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2009, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2003	Genußschein, WKN 723302, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,55 bis 31.12.2018, danach Festset- zung auf Basis der zweijährigen Bundes- schatzanweisung zuzüglich 1,5 Pro- zentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2008, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
<b>Summe</b>	<b>63.113</b>				



## Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 27.882.405 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Auf der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 wurde beschlossen, den Aktionären erstmals eine Sachdividende in Form von Aktien anzubieten sowie einen Aktiensplit durchzuführen.

Über 35 % der Aktionäre entschieden sich dafür, ihre Dividende teilweise in Form von neuen UmweltBank-Aktien zu beziehen. So konnte die Bank zusätzliche Eigenmittel in Höhe von über 2,3 Millionen Euro generieren und damit ihre Kapitalbasis stärken.

Vor der Durchführung des Aktiensplits wurde eine Erhöhung des Grundkapitals beschlossen. Diese erfolgte im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien durch Umwandlung eines Teilbetrags der in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital, so dass sich der anteilige Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital von bisher 2,60 Euro auf 5,00 Euro erhöhte. Anschließend wurde durch einen Aktiensplit das Grundkapital in Stückaktien mit einem Nominalbetrag von jeweils 1,00 Euro eingeteilt. Hierdurch reduzierte sich der Börsenkurs der einzelnen UmweltBank-Aktie entsprechend, ohne dass der reale Wert der Beteiligungen der Aktionäre berührt wurde.

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 13.845.600,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.845.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;

- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurden 39 TEUR (im Vorjahr: 333 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 7.000 TEUR (Vorjahr: 6.700 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 282.016 TEUR (31.12.2016: 256.636 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 12,45 % (31.12.2016: 11,95 %).

## Vermerke unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bürgschaften und Garantien	31.947	32.481

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

## Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	249.490	177.572

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 102 TEUR (31.12.2016: 173 TEUR) negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
	TEUR	TEUR
Kreditgeschäft	1.552	3.039
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.303	1.173
Zahlungsverkehr	110	125
Übrige	24	46
<b>Summe</b>	<b>2.989</b>	<b>4.383</b>

### Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 7.110 TEUR in 2016 um 974 TEUR auf 8.084 TEUR. Hiervon entfallen 373 TEUR auf Mitarbeiter, die vormals bei der hauseigenen Werbeagentur Umweltkontakt beschäftigt waren und per 1. Januar 2017 von der UmweltBank übernommen wurden. Der übrige Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der weiteren Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

## Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen folgende Verteilung auf:

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Bankenabgabe und Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	1.387	1.244
EDV-Aufwand	980	1.003
Mieten und Raumkosten	870	876
Marketingaufwand	829	1.467
Externe Prüfungen	769	529
Lizenzkosten an die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, Nürnberg	703	642
Porto-/Transportaufwand	507	460
Rechtskosten	416	476
Fortbildungsaufwand	286	291
Beiträge an Berufsverbände	224	211
Sonstiges	1.089	956
<b>Summe</b>	<b>8.060</b>	<b>8.155</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die freiwillige Angabe des darunter Vermerks „Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung“ ergänzt.

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 245 TEUR (Vorjahr: 238 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
	TEUR	TEUR
Honorar für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen	203	200
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	42	38

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen aufsichtsrechtlich veranlasste Prüfungen in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) sowie die Sacheinlageprüfung im Zusammenhang mit der Aktiendividende in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 31.12.2017 TEUR	01.01.- 31.12.2016 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	13.093	13.636
davon periodenfremde Aufwendungen	439	-
Periodenfremde Steuererstattungen	-389	-
Auflösung Steuerrückstellungen	-8	-87
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.696	13.549
Latenter Steuerertrag (-) / -aufwand	-83	303
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.613	13.852

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthält Aufwendungen für Schäden aus operationellen Risiken in Höhe von 1.220 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR).

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.887 TEUR (31.12.2016: 2.887 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9.332 TEUR, davon 4.231 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 611 TEUR p.a. sowie 414 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen bestehen grundsätzlich nicht mit der Ausnahme, dass die Bank im Zusammenhang mit einem Lizenzvertrag neben der grundsätzlichen Wirksamkeit des Vertrages auch die Marktgerechtigkeit der Konditionen bezweifelt und seit Ende 2017 einen Rechtsstreit führt.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 153 (Vorjahr: 140) Mitarbeiter angestellt, davon 3 (Vorjahr: 2) Vorstände, 9 (Vorjahr 6) Mitarbeiter in Elternzeit, 13 (Vorjahr: 14) studentische Mitarbeiter, 7 (Vorjahr: 8) Praktikanten und 0 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter der UmweltKontakt.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 112,0 (Vorjahr: 100,2) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 106,8 (Vorjahr: 95,9) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 5,2 (Vorjahr: 4,3) auf studentische Teilzeitkräfte. Neben dem erforderlichen Mitarbeiteraufbau resultieren die gestiegenen Mitarbeiterzahlen auch aus der Übernahme von 4,8 Mitarbeitern, die vormals bei der hauseigenen Werbeagentur UmweltKontakt beschäftigt waren.

### Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

**Goran Bašić**, Nürnberg,

Marktfolgefunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Verwaltung, Personal, Vorstandssekretariat, Projektfinanzierung

**Jürgen Koppmann**, Nürnberg, seit 1. Dezember 2017

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Sparen & Geldanlage, Wertpapiere & Vorsorge, Kommunikation

**Stefan Weber**, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Baufinanzierung, Beteiligungen, Betrieb / Finanzen und IT

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg  
Aufsichtsratsvorsitzender bis 30. Juni 2017

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende bis 30. Juni 2017  
Aufsichtsratsvorsitzende seit 1. Juli 2017

Günther Hofmann, Unternehmensberater in Bad Mergentheim  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Juli 2017

## Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

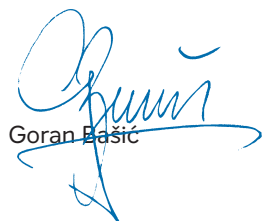
Zum 31.12.2017 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes in Höhe von insgesamt 5 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

## VII. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der UmweltBank haben die Erklärung nach § 161 Aktiengesetz freiwillig abgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.umweltbank.de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-kodex> publiziert.

Nürnberg, den 28. März 2018

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Goran Bašić



Jürgen Koppmann



Stefan Weber

## VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 in Nürnberg vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.662 TEUR für eine Dividende von 0,32 Euro (Vorjahr vor Aktiensplit: 1,50 Euro zuzüglich 0,20 EUR Jubiläumsdividende, in Summe 1,70 Euro je Aktie), zu verwenden. Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 740 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

## IX. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An die UmweltBank AG, Nürnberg**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017, den Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1.) Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden**

#### **2.) Nahe stehende Personen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

### **Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden**

#### **Sachverhalt und Problemstellung**

Die UmweltBank AG nimmt eine Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien), vorwiegend in Deutschland, vor. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.273,6 (Vj. Mio. EUR 2.229,8) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Kundenrating, das im Wesentlichen in ein ökonomisches und ökologisches Rating für Kredite i.S.v. § 19 Abs. 1 KWG und in Beteiligungsfinanzierungen bzw. eigenkapitalähnliche Kredite differenziert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der

insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten cash-flows aus dem jeweiligen Projekt (teilweise auf Basis von Gutachten) und versucht, die Umsatzerlöse so exakt wie möglich zu ermitteln. Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

#### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer risikoorientierten Auswahl der Stichproben.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Ableitung der Sicherheitenbewertung und Erfassung im EDV-System,
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen,
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrages, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung,
- rechnerische Ermittlung und Ableitung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden,
- Abstimmung mit den Kreditverträgen,
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertungen der Forderungen ergeben. Die vom Vorstand zugrundeliegenden Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Hinblick auf die getroffenen Wertberichtigungen sind sachgerecht und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

#### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

### **Nahe stehende Personen**

#### **Sachverhalt und Problemstellung**

Die UmweltBank AG unterhält zahlreiche geschäftliche Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen. Die Bankgeschäfte umfassen insbesondere die Einlagenkonten, Kontokorrentkonten, Depotkonten sowie Darlehensfinanzierungen. Darüber hinaus bestehen weitere Geschäftsverbindungen wie insbesondere Miet- und Lizenzverträge. Es können sich bei nicht marktüblich gewährten Konditionen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

#### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben zunächst das Interne Kontrollsystem zur Erfassung und Beurteilung von Vorgängen mit nahe stehenden Personen und sodann wesentliche Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen aussagebezogen geprüft. Im Mittelpunkt standen Vollständigkeit, Vorhandensein und Angemessenheit der vereinbarten Konditionen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Marktüblichkeit haben wir die gewährten Konditionen mit den jeweiligen für alle Kunden bzw. für Mitarbeiter geltenden Konditionen verglichen und in anderen Fällen jeweils Marktrecherchen vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen haben grundsätzlich zu keinen Einwendungen gegen die Marktüblichkeit der Geschäfte mit nahe stehenden Personen geführt. Bei einem Lizenzvertrag zwischen der UmweltBank und einem nahe stehenden Unternehmen wird vom Vorstand die Marktgerechtigkeit der Konditionen und die Wirksamkeit des Vertrages in Frage gestellt und seit Ende 2017 ein Rechtsstreit geführt. Die vom Vorstand zugrunde gelegten Einschätzungen der Marktüblichkeit und die abgeschlossenen Rechtsgeschäfte sind sachgerecht und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

#### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu nahe stehenden Personen sind im Anhang unter dem Abschnitt V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht – mit Ausnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks –, den Nachhaltigkeitsbericht sowie den freiwillig erstellten Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen



werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.“

Nürnberg, 6. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schirduan  
Wirtschaftsprüfer





# Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2016

## Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.546,25		16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		54.585.930,73	54.590.476,98	33.155
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	54.585.930,73	(i.Vj. TEUR 33.155)		
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		281.369,87		35.818
b) andere Forderungen		148.999.261,72	149.280.631,59	285.784
3. Forderungen an Kunden			2.229.817.470,80	2.098.150
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	339.403.297,16	(i.Vj. TEUR 329.117)		
Kommunalkredite	297.500,00	(i.Vj. TEUR 340)		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		100.404.730,92		71.408
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.404.730,92	(i.Vj. TEUR 71.408)		
b) von anderen Emittenten		646.809.658,22	747.214.389,14	217.029
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	607.408.989,96	(i.Vj. TEUR 190.598)		
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			726.634,35	981
6. Beteiligungen			9.870.645,05	7.274
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			12.559.017,06	6.821
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		254.524,26		251
b) geleistete Anzahlungen		68.068,00	322.592,26	0
9. Sachanlagen			850.645,82	508
10. Sonstige Vermögensgegenstände			930.582,91	351
11. Rechnungsabgrenzungsposten			77.444,64	54
12. Aktive latente Steuern			0,00	72
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.206.240.530,60</b>	<b>2.757.672</b>

## Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		18.142,64		23
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		860.709.345,10	860.727.487,74	570.915
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	398.478.866,29			347.780
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	370.311.959,69	768.790.825,98		366.448
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.079.074.690,56			1.036.538
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	207.818.528,78	1.286.893.219,34	2.055.684.045,32	187.408
3. Sonstige Verbindlichkeiten			3.773.576,55	6.235
4. Rechnungsabgrenzungsposten			1.220.419,47	1.440
5. Passive latente Steuern			230.851,32	0
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		2.389.190,07		4.678
b) andere Rückstellungen		6.891.224,88	9.280.414,95	6.069
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.784.250,00	0
8. Genussrechtskapital			63.113.180,00	63.113
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			93.000.000,00	77.000
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital TEUR 7.199.712)		14.399.424,00		14.399
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	57.608.167,97	57.608.194,17		50.575
d) Bilanzgewinn		9.454.344,60	98.426.305,25	8.087
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.206.240.530,60</b>	<b>2.757.672</b>
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			32.480.827,17	50.491
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen			177.572.195,75	177.562

## Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

### Aufwendungen

	EUR	EUR	2016 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			24.453.546,67	26.776
2. Provisionsaufwendungen			138.077,66	110
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.090.386,22			5.568
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)	1.019.328,53	7.109.714,75		936
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.155.330,61	15.265.045,36	6.383
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			298.294,73	276
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			381.637,21	382
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.138.426,32	176
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			16.000.000,00	18.500
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern EUR 302.583,27 (i.Vj. TEUR 107)			13.851.881,26	14.090
9. Jahresüberschuss			16.154.344,60	15.587
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>88.681.253,81</b>	<b>88.784</b>



## Erträge

	EUR	2016 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	73.785.495,28		74.415
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.268.163,87	78.053.659,15	5.199
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	40.807,01		58
b) Beteiligungen	1.847.035,39		2.155
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	321.497,01	2.209.339,41	189
3. Provisionserträge		4.520.249,10	4.690
4. Nettoertrag des Handelsbestands		6.171,08	1
5. Sonstige betriebliche Erträge		170.100,47	457
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.721.734,60	1.620
<b>Summe der Erträge</b>		<b>88.681.253,81</b>	<b>88.784</b>
1. Jahresergebnis		16.154.344,60	15.587
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		6.700.000,00	7.500
3. Bilanzgewinn		9.454.344,60	8.087

## Kapitalflussrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2016

	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>Periodenergebnis</b>	<b>16.154</b>	<b>15.587</b>
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.650	393
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.467	3.337
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	17.004	19.029
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.962	-1.885
Sonstige Anpassungen (Saldo)	1.901	-2.867
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	172.143	-27.732
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-133.898	-221.604
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-51.784	77.337
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-603	1.018
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.794	-1.453
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117.487	130.335
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.681	3.365
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-55.809	-55.240
Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.852	14.090
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	80.179	82.947
Gezahlte Zinsen	-23.642	-26.666
Ertragsteuerzahlungen	-15.752	-11.222
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>421.566</b>	<b>-1.231</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	59.372	50.724
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-471.848	-45.723
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	15	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-539	-171
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-176	-142
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-413.176</b>	<b>4.691</b>
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-7.754	-7.200
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	20.784	-
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>13.030</b>	<b>-7.200</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21.420	-3.740
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>33.170</b>	<b>36.910</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>54.590</b>	<b>33.170</b>

## Eigenkapitalspiegel der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2016

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Summe EUR
<b>Eigenkapital 01.01.2015</b>	<b>14.399.424,00</b>	<b>16.964.342,48</b>	<b>42.732.662,70</b>	<b>7.541.992,24</b>	<b>81.638.421,42</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen 25.06.2015 (Hauptversammlung)			342.280,24	-342.280,24	0,00
Gezahlte Dividenden				-7.199.712,00	-7.199.712,00
Jahresüberschuss 31.12.2015				15.586.787,23	15.586.787,23
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2015			7.500.000,00	-7.500.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	<b>14.399.424,00</b>	<b>16.964.342,48</b>	<b>50.574.942,94</b>	<b>8.086.787,23</b>	<b>90.025.496,65</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen 30.06.2016 (Hauptversammlung)			333.251,23	-333.251,23	0,00
Gezahlte Dividenden				-7.753.536,00	-7.753.536,00
Jahresüberschuss 31.12.2016				16.154.344,60	16.154.344,60
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2016			6.700.000,00	-6.700.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31. Dezember 2016</b>	<b>14.399.424,00</b>	<b>16.964.342,48</b>	<b>57.608.194,17</b>	<b>9.454.344,60</b>	<b>98.426.305,25</b>

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)) hat sich wie oben genannt entwickelt.

# Anhang der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

## I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg eingetragen, die Eintragsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 Handelsgesetzbuch (kurz: HGB) nicht berücksichtigt. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Beteiligungen, bei denen die Beteiligungsquote 5 % des Nennkapitals unterschreitet, wurden erstmals zum 31. Dezember 2016 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, da sie nicht zur Herstellung einer dauerhaften Geschäftsverbindung dienen.

Die restlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

### Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,01 Euro bis 410 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

## Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

### Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2016 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

## III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite der Bilanz

#### Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	31.941	133.037
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.371	25.825
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.407	44.286
mehr als fünf Jahre	68.280	82.636
<b>Summe</b>	<b>148.999</b>	<b>285.784</b>

#### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	52.092	53.506
mehr als drei Monate bis ein Jahr	151.760	131.962
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	739.519	674.976
mehr als fünf Jahre	1.276.479	1.228.168
mit unbestimmter Laufzeit	9.967	9.538
<b>Summe</b>	<b>2.229.817</b>	<b>2.098.150</b>

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 434 TEUR (31.12.2015: 336 TEUR). Forderungen aus verbilligten Darlehen im Volumen von 660.630 TEUR (31.12.2015: 570.889 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8.831 TEUR (31.12.2015: 5.883 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 12.833 TEUR (31.12.2015: 8.216 TEUR) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	746.313	279.412
davon börsennotiert	738.739	272.158
davon nicht börsennotiert	8.475	7.254
Nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	901	9.025

Eine Wertpapiergattung mit einem Nominalwert von insgesamt 2.570 TEUR (31.12.2015: 10.360 TEUR) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 48.500 TEUR (31.12.2015: 24.500 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 544.051 TEUR (31.12.2015: 136.317 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2016 betragen 1.960 TEUR (31.12.2015: 83 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3.556 TEUR (31.12.2015: 7.711 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 86.500 TEUR (31.12.2015: 83.500 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	83
davon börsennotiert	-	83
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	727	898

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2015 in TEUR	Buchwerte 31.12.2016 TEUR	Buchwerte 31.12.2015 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / I / I38 / - 9	2.036	-	45,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / - 27 / 1.605	1.724	1.670	46,67 %
Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven (Neugründung in 2016)	1.468	-	24,99 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 7.158 / 1.956 / 2.014	988	988	28,57 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben/Salingen KG, Cuxhaven / 5.200 / - 451 / 422	733	701	18,13 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 3.272 / 1.403 / 740	727	951	27,42 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 2.756 / 2.106 / 688	665	724	26,72 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 2.300 / 1.128 / 346	630	723	36,96 %
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / 1.408 / 1.572	292	943	24,81 %
ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG, Wiesbaden / 4.850 / 2.596 / 156	209	148	5,11 %
Naturata AG, Marbach / 1.860 / 2.349 / 283	193	212	13,44 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 2.420 / - 780 / 137	180	180	16,96 %
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.318 / 42	25	25	49,00 %
<b>Summe</b>	<b>9.870</b>	<b>7.265</b>	

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 727 TEUR (31.12.2015: 981 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen in 2016 betragen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Neben Genußscheinen im Eigenbestand verwaltet die UmweltBank treuhänderisch Genußscheine für Kunden mit einem Nominalwert von 951 TEUR. Auf einen separaten Ausweis als Treuhandgeschäft in der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 8 HGB verzichtet, da der Wert derzeit nicht zuverlässig ermittelt werden kann.

### Handelsbestand

Die UmweltBank hatte zum 31. Dezember 2016 keinen Handelsbestand. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert.

### Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	9.870	7.274

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2015 in TEUR	Buchwerte 31.12.2016 TEUR	Buchwerte 31.12.2015 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unter- nehmens
UmweltProjekt Beteiligungen AG, Nürnberg (Neugründung in 2016)	6.550	-	100,00 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 2.750 / 2.709 / -31	2.475	2.475	90,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.100 / - 3.890 / 941	1.450	2.200	100,00 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 926 / - 8	1.209	1.271	77,32 %
Umweltkontakt GmbH, Nürnberg / 36 / 107 / 221	850	850	100,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 25 / 25 / 0	25	25	100,00 %
<b>Summe</b>	<b>12.559</b>	<b>6.821</b>	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich vollumfänglich um nicht börsenfähige Anteile.

Die Bilanzierung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

## Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 783 TEUR (31.12.2015: 394 TEUR) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von 67 TEUR (31.12.2015: 114 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten			Zuschrei- bungen lfd. Jahr	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge		Saldo Zu-/ Abschreibungen kumuliert 01.01.2016	Abgänge (-)/ Zugänge (+)	lfd. Jahr	31.12.2016 Kumuliert	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	285.784	131.171	267.957						148.998	285.784
Schuldverschreibungen	136.293	461.276	53.541		-24			-24	544.052	136.317
Aktien u.a. nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	3.405	13	267		2.424			2.424	727	981
Beteiligungen	7.961	4.385	1.973	59	687	-144	19	562	9.870	7.275
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.821	6.550	812						12.559	6.821
Sachanlagen	2.366	539	36		1.858	-34	194	2.018	851	508
Immaterielle Anlagewerte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.730	176			1.479		104	1.583	323	251

## Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen	457	-
Provisionsforderungen	126	111
Forderungen an das Finanzamt	95	8
Kaufpreiszahlungen auf Kommanditanteile	80	187
Beteiligungen (Beteiligungsquote < 5 %)	77	-
übrige	96	46
<b>Summe</b>	<b>931</b>	<b>352</b>

## Passivseite der Bilanz

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	14.508	17.548
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.395	30.097
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	417.034	188.558
mehr als fünf Jahre	394.772	334.711
<b>Summe</b>	<b>860.709</b>	<b>570.914</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 200.000 TEUR (31.12.2015: 0 TEUR) mit einer Laufzeit von vier Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 860.695 TEUR (31.12.2015: 570.896 TEUR) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 660.630 TEUR (31.12.2015: 570.889 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 322.400 TEUR (31.12.2015: 83.500 TEUR) besichert, wovon 235.900 TEUR bei der Bundesbank im Rahmen der GLRG-II hinterlegt sind.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	268.727	266.941
mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.712	60.667
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.873	38.840
mehr als fünf Jahre	-	-
<b>Summe</b>	<b>370.312</b>	<b>366.448</b>

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	25.441	16.575
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.949	48.257
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.394	102.403
mehr als fünf Jahre	22.035	20.174
<b>Summe</b>	<b>207.819</b>	<b>187.409</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.083 TEUR (31.12.2015: 811 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.007 TEUR (31.12.2015: 466 TEUR) enthalten.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Ausschüttung Genussrechte	1.915	2.300
Abzuführende Steuern	1.051	1.071

### Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	1.220	1.440



## Latente Steuern

	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2016 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2016 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
<b>AKTIVA</b>				
Schuldverschreibungen	218	-	69	-
Personengesellschaften				
darunter gewerbesteuerpflichtig	608	-	96	-
darunter nicht gewerbesteuerpflichtig	1.727	-	543	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	2	-	0
<b>PASSIVA</b>				
Sonstige Rückstellungen	6	1.522	2	479
<b>Summe</b>	<b>2.559</b>	<b>1.524</b>	<b>710</b>	<b>479</b>
Saldierung			-710	-710
<b>Saldo 31.12.2016</b>				<b>-231</b>
Stand per 01.01.2016				72
<b>Auflösung aktive latente Steuern per 31.12.2016</b>				<b>72</b>
<b>Zuführung passive latente Steuern per 31.12.2016</b>				<b>231</b>

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 31,47 %. Differenzen betreffend gewerbesteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 1.898 TEUR (31.12.2015: 3.040 TEUR).

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.01.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A169GT, bis zu 20.000	5.546 Stück mit Nennwert von je 250,00 EUR	1.387	2,85 bis 31.05.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge	gekündigt zum 15.02.2017
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000	77.591 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	19.398	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten (entspricht 271,7 Basispunkten)	Unbefristet

Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2016: 20.785 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Genussrechtskapital

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen 55.590 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar.

## Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	3.853	2.846
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	1.369	1.660

Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 508, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 507, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 506, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,65 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,50 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	2,85 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,95 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	3,25 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2013, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2005	Genußschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2011, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2004	Genußschein, WKN A0AYVV, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	1,95 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2009, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2003	Genußschein, WKN 723302, bis zu 4.701	4.701.490	4.701	2,55 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2008, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
<b>Summe</b>			<b>63.113</b>		

## Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Der Vorstand ist bis zum 29. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 7.199.712,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,60 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalpiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wurden 333 TEUR (im Vorjahr: 342 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 6.700 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Davon entfallen 500 TEUR auf die geplante Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 256.636 TEUR (31.12.2015: 216.159 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 11,95 % (31.12.2015: 11,04 %).

## Vermerke unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bürgschaften und Garantien	32.481	50.491

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

### Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	177.572	177.562

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 173 TEUR negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR
Kreditgeschäft	3.039	3.084
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.173	1.341
Zahlungsverkehr	125	127
Übrige	46	27
<b>Summe</b>	<b>4.383</b>	<b>4.579</b>

### Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 6.504 TEUR in 2016 um 606 TEUR auf 7.110 TEUR. Der Anstieg resultierte aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und Zunahmen bei der Anzahl der Beschäftigten.

### Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen folgende Verteilung auf:

	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR
Marketingaufwand	1.467	1.078
Beiträge an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und Berufsverbände	1.154	478
EDV-Aufwand	1.003	920
Mieten und Raumkosten	876	782
Lizenzkosten an die D.U.T. Umwelt-Treuhand GmbH, Nürnberg	642	555
Externe Prüfungen	529	383
Rechtskosten	476	348
Porto-/Transportaufwand	460	430
Bankenabgabe	301	296
Fortbildungsaufwand	291	225
Sonstiges	956	887
<b>Summe</b>	<b>8.155</b>	<b>6.382</b>

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Jahr 2016 einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuer insgesamt 281 TEUR (Vorjahr 256 TEUR) aufgewendet. Hiervon entfallen 228 TEUR (Vorjahr 204 TEUR) zeitanteilig auf die Abschlussprüfungsleistungen und 46 TEUR (Vorjahr 38 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen, sowie 7 TEUR (Vorjahr 13 TEUR) auf steuerliche Beratungstätigkeit.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	13.636	14.729
davon periodenfremde Aufwendungen	-	-
Periodenfremde Steuererstattungen	-	-563
Auflösung Steuerrückstellungen	-87	-184
<b>Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>13.549</b>	<b>13.983</b>
Latenter Steueraufwand	303	107
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.852	14.090

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthält Zahlungen aus der Rückforderung von Bearbeitungsentgelten für Kundenforderungen in Höhe von 118 TEUR sowie Aufwendungen für Widerrufe bei Kreditverträgen in Höhe von 256 TEUR.

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.887 TEUR (31.12.2015: 2.887 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.176 TEUR, davon 704 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 510 TEUR p. a. sowie 393 TEUR p. a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 140 (Vorjahr: 134) Mitarbeiter angestellt, davon 2 (Vorjahr: 2) Vorstände, 6 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter in Elternzeit, 14 (Vorjahr: 12) studentische Mitarbeiter, 8 (Vorjahr: 8) Praktikanten und 5 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter der UmweltKontakt.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 100,2 (Vorjahr: 94,9) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 95,9 (Vorjahr: 89,9) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 4,3 (Vorjahr: 5,1) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

**Goran Bašić**, Nürnberg,  
Marktfunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Anlageberatung, Vermögensberatung, Kommunikation, Sekretariat / Personal

**Stefan Weber**, Nürnberg,  
Marktfolgefunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kreditgeschäft, Betrieb / Finanzen und IT

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

**Heinrich Klotz**, Notar in Aschaffenburg  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 30. Juni 2016  
Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Juli 2016

**Edda Schröder**, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende seit 1. Juli 2016

**Günther Hofmann**, Unternehmensberater in Bad Mergentheim  
Aufsichtsratsvorsitzender bis 30. Juni 2016

### Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates (Vorjahr: 0 TEUR).

## VII. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der UmweltBank haben die Erklärung nach § 161 Aktiengesetz freiwillig abgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter [www.umweltbank.de/pdf/Erklaerung\\_Corporate\\_Governance\\_2017.pdf](http://www.umweltbank.de/pdf/Erklaerung_Corporate_Governance_2017.pdf) publiziert.

## VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 in Nürnberg vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.454 TEUR für eine Dividende von 1,50 Euro (Vorjahr 1,40 Euro) zuzüglich 0,20 EUR Jubiläumsdividende, in Summe 1,70 Euro je Aktie, zu verwenden. Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 39 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

## IX. Nachtragsbericht

Die UmweltBank emittiert seit Dezember 2016 eine bedingte Pflichtwandelanleihe (UmweltBank CoCo-Bond 2016/2017) in Höhe von bis zu 40.000 TEUR zur Stärkung der Eigenkapitalbasis. Per 31. Dezember 2016 betrug der Zeichnungsstand 19.398 TEUR. Im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots wurden von Schluss des Geschäftsjahres 2016 bis 15. März 2017 weitere 4.312 TEUR platziert. Weitere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 15. März 2017

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Goran Bašić



Stefan Weber



### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die UmweltBank AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, 28. März 2017

Baker Tilly Roelfs AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Schirduan  
Wirtschaftsprüfer





# Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2015

## Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		15.545,65		8
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		33.154.414,06	33.169.959,71	36.902
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	33.154.414,06	(i.Vj. TEUR 36.902)		
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		35.818.022,47		28.620
b) andere Forderungen		285.784.320,47	321.602.342,94	265.628
3. Forderungen an Kunden			2.098.149.991,79	1.876.476
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	329.117.413,84	(i.Vj. TEUR 290.114)		
Kommunalkredite	340.000,00	(i.Vj. TEUR 383)		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		71.408.301,58		88.353
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	71.408.301,58	(i.Vj. TEUR 88.353)		
b) von anderen Emittenten		217.029.105,46	288.437.407,04	284.793
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	190.597.893,16	(i.Vj. TEUR 248.507)		
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			980.638,44	862
6. Beteiligungen			7.274.227,29	5.210
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			6.821.097,02	6.229
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(i.Vj. TEUR 0)		
8. Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			251.046,73	221
9. Sachanlagen			508.347,26	508
10. Sonstige Vermögensgegenstände			351.241,91	1.393
11. Rechnungsabgrenzungsposten			54.114,04	31
12. Aktive latente Steuern			71.731,95	178
Summe der Aktiva			2.757.672.146,12	2.595.412



## Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		23.354,97		72
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		570.914.398,50	570.937.753,47	572.327
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	347.779.811,95			300.011
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	366.447.810,45	714.227.622,40		369.613
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.036.537.737,67			971.048
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	187.407.985,35	1.223.945.723,02	1.938.173.345,42	167.369
3. Sonstige Verbindlichkeiten			6.235.350,16	3.800
4. Rechnungsabgrenzungsposten			1.439.637,95	510
5. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		4.678.268,93		1.918
b) andere Rückstellungen		6.069.113,54	10.747.382,47	5.493
6. Genussrechtskapital			63.113.180,00	63.113
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			77.000.000,00	58.500
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital TEUR 7.199.712)		14.399.424,00		14.399
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		26,20		0
cb) andere Gewinnrücklagen	50.574.916,74	50.574.942,94		42.733
d) Bilanzgewinn		8.086.787,23	90.025.496,65	7.542
<b>Summe der Passiva</b>			<b>2.757.672.146,12</b>	<b>2.595.412</b>
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			50.490.586,83	52.629
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			177.561.702,45	207.835

# Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit

## Aufwendungen

	EUR	2015 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen		26.776.301,89	31.763
2. Provisionsaufwendungen		110.796,90	95
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	5.568.040,58		5.207
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)	935.879,92	6.503.920,50	859
b) andere Verwaltungsaufwendungen	6.382.519,45	12.886.439,95	5.737
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		276.204,72	221
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		382.439,99	1.005
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		175.763,50	0
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)		18.500.000,00	13.000
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern EUR 106.788,48 (i. Vj. TEUR 198)		14.089.534,19	16.564
9. Jahresüberschuss		15.586.787,23	14.542
Summe der Aufwendungen		88.784.268,37	88.993

## vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

## Erträge

	EUR	2015 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	74.415.393,41		74.178
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.199.221,31	79.614.614,72	6.738
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	57.692,01		39
b) Beteiligungen	2.154.988,03		1.289
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	189.189,43	2.401.869,47	202
3. Provisionserträge		4.689.477,79	5.837
4. Nettoertrag des Handelsbestands		1.266,17	185
5. Sonstige betriebliche Erträge		456.619,90	76
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	192
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.620.420,32	257
<b>Summe der Erträge</b>		<b>88.784.268,37</b>	<b>88.993</b>
1. Jahresergebnis		15.586.787,23	14.542
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7.500.000,00	7.000
3. Bilanzgewinn		8.086.787,23	7.542

# Kapitalflussrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2015

	2015 TEUR
Periodenergebnis	15.587
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	393
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.337
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	19.029
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.885
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-2.867
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-27.732
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-221.604
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	77.337
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.018
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.453
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	130.335
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	3.365
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-55.240
Ertragsteueraufwand/-ertrag	14.090
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	82.947
Gezahlte Zinsen	-26.666
Ertragsteuerzahlungen	-11.222
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.231</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	50.724
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45.723
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-142
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.691</b>
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-7.200
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.200</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)</b>	<b>-3.740</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.910
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.170

Aufgrund der Umstellung der Kapitalflussrechnung auf den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 wurde auf die Angabe von Vergleichszahlen aus der Vorperiode verzichtet.

# Eigenkapitalspiegel der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2015

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Summe EUR
<b>Eigenkapital 01.01.2014</b>	14.399.424,00	16.964.342,48	35.356.508,98	7.022.041,72	73.742.317,18
Einstellung in die Gewinnrücklagen 27.06.2014 (Hauptversammlung)			376.153,72	-376.153,72	0,00
Gezahlte Dividenden				-6.645.888,00	-6.645.888,00
Jahresüberschuss 31.12.2014				14.541.992,24	14.541.992,24
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2014			7.000.000,00	-7.000.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31.12.2014</b>	14.399.424,00	16.964.342,48	42.732.662,70	7.541.992,24	81.638.421,42
Einstellung in die Gewinnrücklagen 25.06.2015 (Hauptversammlung)			342.280,24	-342.280,24	0,00
Gezahlte Dividenden				-7.199.712,00	-7.199.712,00
Jahresüberschuss 31.12.2015				15.586.787,23	15.586.787,23
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2015			7.500.000,00	-7.500.000,00	0,00
<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	14.399.424,00	16.964.342,48	50.574.942,94	8.086.787,23	90.025.496,65

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)) hat sich wie oben genannt entwickelt.

# Anhang der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 Handelsgesetzbuch (kurz: HGB) nicht berücksichtigt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,01 Euro bis 410 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben.

Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrundegelegt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

### Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

### Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Jahresabschluss 2015 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite der Bilanz

##### Forderungen an Kreditinstitute

Die **anderen** Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
bis drei Monate	133.037	107.134
mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.825	82.580
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.286	26.478
mehr als fünf Jahre	82.636	49.436
Summe	285.784	265.628

##### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
bis drei Monate	53.506	58.078
mehr als drei Monate bis ein Jahr	131.962	115.501
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	674.976	609.784
mehr als fünf Jahre	1.228.168	1.081.745
mit unbestimmter Laufzeit	9.538	11.368
Summe	2.098.150	1.876.476

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 336 TEUR (31.12.2014: 258 TEUR). Forderungen aus zinsgünstigen öffentlichen Darlehen im Volumen von 570.889 TEUR (31.12.2014: 572.233 TEUR) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 5.883 TEUR (31.12.2014: 6.843 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 8.216 TEUR (31.12.2014: 8.260 TEUR) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche

#### Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	279.412	364.066
davon börsennotiert	272.158	357.101
davon nicht börsennotiert	7.254	16.046
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	9.025	9.081

Zwei Wertpapiergattungen mit einem Nominalwert von insgesamt 10.360 TEUR (31.12.2014: 10.482 TEUR) sind mit einer Nachrangabrede verbunden. In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 24.500 TEUR (31.12.2014: 54.000 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 136.317 TEUR (31.12.2014: 198.201 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2015 betragen 83 TEUR (31.12.2014: 11 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 7.711 TEUR (31.12.2014: 12.341 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 83.500 TEUR (31.12.2014: 87.500 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

#### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	83	90
davon börsennotiert	83	90
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	898	772

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 981 TEUR (31.12.2014: 862 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen in 2015 betragen 0 TEUR.

Neben Genußscheinen im Eigenbestand verwaltet die UmweltBank treuhänderisch Genußscheine für Kunden mit einem Nominalwert von 951 TEUR. Auf einen separaten Ausweis als Treuhandgeschäft in der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 8 HGB verzichtet, da der Wert derzeit nicht zuverlässig ermittelt werden kann.

**Handelsbestand**

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014 in TEUR	Buchwerte 31.12.2015 TEUR	Buchwerte 31.12.2014 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / - 424 / 1.002	1.670	1.591	46,67
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 7.158 / 1.646 / 1.322	988	817	28,57
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 1.416 / 1.416 / 635	951	-	27,42
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / 1.494 / 1.588	943	901	24,81
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 3.758 / 1.861 / 407	724	657	19,59
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 2.300 / 782 / 87	723	723	36,96
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben/Saligen KG, Cuxhaven /5.200 / -872 / 31	701	-	18,13
Naturata AG, Marbach / 1.860 / 2.230 / 237	212	212	13,44
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 2.423 / - 917 / 81	180	114	16,96
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.360 / 29	25	25	49,00
<b>Summe</b>	<b>7.117</b>	<b>5.040</b>	

Größere Beteiligungen (Beteiligungsquote mind. 10 % bis 50 %) bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014 in TEUR	Buchwerte 31.12.2015 TEUR	Buchwerte 31.12.2014 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 2.750 / 2.740 / -10	2.475	-	90,00
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.100 / - 3.010 / 620	2.200	4.021	100,00
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 1.015 / 170	1.271	1.333	77,32
Umweltkontakt GmbH, Nürnberg / 36 / 75 / 139	850	850	100,00
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 25 / 25 / 0	25	25	100,00
<b>Summe</b>	<b>6.821</b>	<b>6.229</b>	

Die UmweltBank hatte zum 31. Dezember 2015 keinen Handelsbestand. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht geändert.

**Beteiligungen**

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	7.274	5.210



### Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich vollumfänglich um nicht börsenfähige Anteile.

Die Bilanzierung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im

Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

### Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Zuschreibungen lfd. Jahr TEUR	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2015 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR		lfd. 31.12.2015 kumuliert TEUR	lfd. Jahr TEUR	Abgänge (-) / Zugänge (+) TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
	Andere Forderungen an Kreditinstitute	265.628	234.871		214.715	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	198.210	39.730	101.647	24	-	-	-	136.317	198.200
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.283	129	7	2	2.426	5	-	981	862
Beteiligungen	5.585	2.377 <sup>1)</sup>	-	23	710	311	24	7.275	5.210
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.229	2.475 <sup>2)</sup>	1.883	-	-	-	-	6.821	6.229
Sachanlagen	2.521	171	59	-	2.125	164	52	508	508
Immaterielle Anlagewerte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.587	142	-	-	1.478	112	-	251	221

darunter Umgliederungen aus sonstigen Vermögensgegenständen

<sup>1)</sup> Beteiligungen: 134 TEUR, <sup>2)</sup> Anteile an verbundenen Unternehmen: 743 TEUR

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 394 TEUR (31.12.2014: 340 TEUR) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von 114 TEUR (31.12.2014: 168 TEUR).

### Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Kaufpreiszahlungen auf Kommanditanteile	187	990

Provisionsforderungen	111	123
-----------------------	-----	-----

Latente Steuern	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2015 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2015 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
<b>AKTIVA</b>				
Schuldverschreibungen	-	594	-	187
Personengesellschaften				
darunter gewerbesteuerpflichtig	699	-	111	-
darunter nicht gewerbesteuerpflichtig	1.753	-	552	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	3	-	1
<b>PASSIVA</b>				
Sonstige Rückstellungen	7	1.744	2	549
<b>Summe</b>	<b>2.459</b>	<b>2.341</b>	<b>665</b>	<b>737</b>
Saldierung			-665	-737
<b>Saldo 31.12.2015</b>				<b>72</b>
Stand per 01.01.2015				179
<b>Auflösung per 31.12.2015</b>				<b>-107</b>

übrige	54	281
<b>Summe</b>	<b>352</b>	<b>1.394</b>

### Latente Steuern

In stetiger Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern aktiviert.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 31,47 %. Differenzen betreffend gewerbesteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

### Passivseite der Bilanz

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
bis drei Monate	17.548	18.184
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.097	32.579
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	188.558	190.112
mehr als fünf Jahre	334.711	331.451
<b>Summe</b>	<b>570.914</b>	572.326

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Banken. Davon sind 570.896 TEUR (31.12.2014: 572.300 TEUR) durch abgetre-

tene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 570.889 TEUR (31.12.2014: 572.233 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 83.500 TEUR (31.12.2014: 87.500 TEUR) besichert.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
bis drei Monate	266.941	250.196
mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.667	73.607
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	38.840	45.810
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	366.448	369.613

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
bis drei Monate	16.575	17.277
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.257	35.632
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	102.403	95.115
mehr als fünf Jahre	20.174	19.346
Summe	187.409	167.370

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 811 TEUR (31.12.2014: 701 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 466 TEUR (31.12.2014: 484 TEUR) enthalten.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Zahlstellenverpflichtungen	2.664	-
Ausschüttungsverpflichtung auf Genusssrechtskapital	2.300	2.428
Abzuführende Steuern	1.071	1.244

#### Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	1.440	503

#### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 3.040 TEUR (31.12.2014: 1.870 TEUR).

#### Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	2.846	2.332
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	1.660	1.670

#### Genusssrechtskapital

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen 57.472 TEUR des Genusssrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genusssrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag

Valuta-termin	Art, Nennbetrag in TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussrecht, 5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussrecht, 5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussrecht, 5.539	4,65 bis 31.12.2017, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, 5.539	4,50 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, 5.539	2,85 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, 5.538	5,00 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, 5.538	3,25 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, 5.538	3,85 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, 4.701	2,85 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2013, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2005	Genußschein, 4.701	2,85 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2011, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2004	Genußschein, 4.701	2,85 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2009, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2003	Genußschein, 4.701	2,55 bis 31.12.2016, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, beiderseitig kündbar zum 31.12.2008, danach jedes Jahr mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Summe	63.113		

der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates befristet bis zum 29. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 7.199.712,00 EUR durch ein- und mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 EUR gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Zusätzlich ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende, verbrieft oder unverbrieft Genussrechte (nachfolgend zusammen „Genußscheine“) zu begeben. Die Genußscheine müssen den Voraussetzungen entsprechen, unter denen das für die Gewährung von Genussrechten eingezahlte Kapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen ist. Die Genußscheine können mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber verbunden werden. Die Wandlungsrechte berechtigen beziehungsweise verpflichten nach näherer Maßgabe der Wandelgenußscheinsbedingungen, Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, bis zum 29. Juni 2017 anstelle von oder neben Genußscheinen einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genußscheine und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 90 Millionen Euro nicht übersteigen. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 7.199.712 EUR ausgegeben werden.

Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine bedingte Kapitalerhöhung (bedingtes Kapital) um bis zu 7.199.712,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.769.120 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,60 EUR durchzuführen. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Rechten an die

Inhaber von Wandelgenussrechten und Wandelschuldverschreibungen.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung im Eigenkapitalspiegel.

Durch die Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 wurden 342 TEUR (im Vorjahr: 376 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem Jahresüberschuss 2015 werden 7.500 TEUR (2014: 7.000 TEUR) gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz den Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 216.159 TEUR (31.12.2014: 191.727 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 11,04 % (31.12.2014: 10,79 %).

#### Vermerke unter dem Bilanzstrich

##### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Bürgschaften und Garantien	50.491	52.689

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

##### Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	177.562	207.835

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von

wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.341	3.177
Kreditgeschäft	3.084	2.400
Zahlungsverkehr	127	130
Übrige	27	36

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 6.066 TEUR in 2014 um 438 TEUR auf 6.504 TEUR. Der Anstieg resultierte aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und Veränderungen in der Belegschaft.

##### Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen folgende Verteilung auf:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Marketingaufwand	1.078	1.206
EDV-Aufwand	920	862
Mieten und Raumkosten	782	772
Lizenzkosten an die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, Nürnberg	555	520
Porto-/Transportaufwand	430	477
Beiträge an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und Berufsverbände	478	449

Bankenabgabe	296	-
Externe Prüfungen	383	357
Sonstiges	1.461	1.094

##### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Jahr 2015 einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuer insgesamt 256 TEUR (Vorjahr 313 TEUR) aufgewendet. Hiervon entfallen 204 TEUR (Vorjahr 266 TEUR) zeitanteilig auf die Abschlussprüfungsleistungen – davon 20 TEUR auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 - und 38 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen sowie 13 TEUR auf steuerliche Beratungstätigkeit.

##### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	14.729	16.514
davon periodenfremde Aufwendungen	(0)	(2.820)
periodenfremde Steuererstattungen	-563	-147
Auflösung Steuerrückstellungen	-184	-
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.983	16.367
Latenter Steueraufwand /-Ertrag (-)	107	198
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.090	16.565

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthält Zahlungen aus der Rückforderung von Bearbeitungsentgelten für Kundenforderungen in Höhe von 374 TEUR.

#### V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.887 TEUR (31.12.2014: 2.887 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.704 TEUR, davon 3.463 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 581 TEUR p.a. sowie 276 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 134 (Vorjahr: 139) Mitarbeiter angestellt, davon 2 (Vorjahr: 3) Vorstände, 5 (Vorjahr 5) Mitarbeiter in Elternzeit, 12 (Vorjahr: 22) studentische Mitarbeiter, 8 (Vorjahr: 8) Praktikanten und 5 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter der Umwelt-Kontakt.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 94,9 (Vorjahr: 95,0) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 89,9 (Vorjahr: 86,6) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 5,1 (Vorjahr: 8,4) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstand

Zum Vorstand sind / waren bestellt:

Bis 30. April 2015:

**Horst P. Popp** (Vorsitzender), Nürnberg,  
Marktfunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Anlageberatung, Vermögensberatung, Kommunikation, Sekretariat / Personal

**Goran Bašić**, Nürnberg,  
Marktfolgefunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für den Bereich Kreditgeschäft

**Stefan Weber**, Nürnberg,  
Risikocontrollingfunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für den Bereich Betrieb / Finanzen und IT

Ab 1. Mai 2015:

**Goran Bašić**, Nürnberg,  
Marktfunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Anlageberatung, Vermögensberatung, Kommunikation, Sekretariat / Personal

**Stefan Weber**, Nürnberg,  
Marktfolgefunktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kreditgeschäft, Betrieb / Finanzen und IT

### Vorstandsvergütung

Das System der Vorstandsvergütung steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie und ist dementsprechend ausgestaltet. Die für die Tätigkeit des Vorstands gewährten Bezüge bestehen aus fixen und erfolgsabhängigen variablen Bestandteilen sowie Nebenleistungen. Der Vorstand erhält jährlich zwölf feste Gehälter sowie eine zum Jahresende ausbezahlte Sonderzahlung, die bis zu 100 % eines Monatsgehalts betragen kann. Die Sonderzahlung ist nicht von quantitativen Zielvorgaben abhängig, sondern wird durch den Aufsichtsrat

festgelegt. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für ein FirmenAbo Plus für den Großraum Nürnberg im öffentlichen Nahverkehr sowie einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge. Pensionszusagen werden den Mitgliedern des Vorstands nicht gewährt.

Gewährte Zuwendungen TEUR	Goran Bašić		Stefan Weber
	Marktfunktion gemäß MaRisk Zum Vorstand bestellt seit 1.07.2014	2015	Marktfolgefunktion gemäß MaRisk Zum Vorstand bestellt seit 1.01.2015 2015
	ab 1.07.2014		
Festvergütung	65	125	126
Nebenleistungen	1	2	1
einjährige variable Vergütung	5	13	13
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>71</b>	<b>140</b>	<b>140</b>

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Berichtszeitraum Bezüge in Höhe von 168 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bezahlt.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

**Dr. Irene Schöne**, Wirtschaftswissenschaftlerin und freie Autorin in Kiel  
Aufsichtsratsvorsitzende bis 25. Juni 2015, Aufsichtsrätin bis 25. September 2015

**Günther Hofmann**, Unternehmensberater in Bad Mergentheim  
Aufsichtsratsvorsitzender seit 25. Juni 2015

**Heinrich Klotz**, Notar in Aschaffenburg  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 25. Juni 2015

**Edda Schröder**, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main  
Seit 25. September 2015 Mitglied des Aufsichtsrats

**Aufsichtsratsvergütung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung beschlossen wird. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2015 betragen rund 56 TEUR (Vorjahr 56 TEUR). Die feste jährliche Vergütung eines jeden Mitglieds des Aufsichtsrates liegt gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 bei 18 TEUR netto.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):


Vergütung für das Geschäftsjahr	2015 TEUR	2014 TEUR
Günther Hofmann	18	18
Heinrich Klotz	18	18
Dr. Irene Schöne	13	18
Edda Schröder	4	

**Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand**

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates (Vorjahr: 9 TEUR).

Nürnberg, 29. Februar 2016

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand

  
Goran Bašić

  
Stefan Weber



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, 30. März 2016

Baker Tilly Roelfs AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Prof. Dr. Edenhorn  
Wirtschaftsprüfer

  
Dr. Schirduan  
Wirtschaftsprüfer

